

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

VON

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate

30 Pf. für die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Nr. 3/4.

25. März 1919.

18. Jahrgang.

Von den Ursachen der Reformation:
v. Below, Die Ursachen der Reformation
Haller, Die Ursachen der Reformation (Grisar).
Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen
lehrhafter Darstellung (Goettsberger).
Jirku, Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte
Israels (Goettsberger).
Plassmann, The Signification of B'RAKĀ (Vanden-
hoff).
Hartl, Die Hypothese einer einjährigen Wirk-
samkeit Jesu kritisch geprüft (Innitzer).
Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im
Abendlande (Schreiber).

Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Re-
formation, Joseph Schlecht dargebracht (Guggen-
berger).
Grabmann, Die Philosophia Pauperum und ihr
Verfasser Albert von Orlamünde (Pelster).
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen
Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Kirsch.
5. Aufl. 4. Band (Koeniger).
Reiss, Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehe-
maligen Reichsstiftes Neresheim 45. und letzter
Abt (Schnütgen).
Schwarte, Der Weltkrieg in seiner Einwirkung
auf das deutsche Volk (Schreiber).

Pohle, Soldatentod und Märtyrertod (Hartz).
Simon, Der Pragmatismus in der modernen fran-
zösischen Apologetik (Switalski).
Geysler, Über Wahrheit und Evidenz (Engert).
Lübeck, Die katholische Orientmission in ihrer
Entwicklung dargestellt (Karge).
Sommers, Um den Lehrstuhl Christi geschart
(Reinke).
Renard, Von alten rheinischen Glocken (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Von den Ursachen der Reformation.

Below, Georg von, Die Ursachen der Reformation. Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit. [Histor. Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift, 38. Bd.]. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1917 (XVI, 187 S. gr. 8^o). M. 6.

„Von katholischer wie von protestantischer Seite werden heute Untersuchungen über die Vorgeschichte der Reformation mit gleichem Eifer gefördert“ (S. 2). Nicht von „konfessioneller Frontstellung“ aus, sondern mit objektiver Vertiefung in die Geschichte will v. Below die Ursachen der Reformation darlegen. Mit erfreulicher Unparteilichkeit sucht er dieser Aufgabe treu zu bleiben. Sie führt ihn zu einer sehr lehrreichen und eindringenden Zergliederung der Mißstände im kirchlichen und sozialen Leben. Ruhig abwägend stellt er die verschiedenen Einflüsse der Zeit auf das Werk Luthers dar. Insbesondere geht er unter Beibringung von neuen Gesichtspunkten dem kirchlichen und weltlichen Ämterwesen, der kurialen Finanzpraxis und dem kirchlichen Privilegiensystem nach. Aus der Gesamtheit von unzähligen Tatsachen erhebt sich ein ziemlich klares Bild jener aus mancherlei Strömungen angesichteten Opposition gegen die Kirche, oder vielmehr gegen die Mängel ihrer damaligen Erscheinung, die vor Luther gefahrdrohend vorhanden war. Der Klerus erscheint bei weitem nicht auf der Höhe des sittlichen Lebens und der Widerstandskraft gegen die feindlichen Bewegungen. Echte Reformationsrufe ertönen laut, aber vereinzelt und unwirksam. Der Verf. hütet sich sichtlich, den auf protestantischer Seite gewohnten Vergrößerungen der Übelstände im Schoße der Kirche zu folgen. Er lenkt nach grellen Ausführungen sehr oft ein, lehnt „die unbedingte Herrschaft des Schlechten und Häßlichen“ ab und erklärt: „Wir werden festzustellen haben, daß Erfreuliches und Unerfreuliches sich nebeneinander befand, einerseits im höchsten Maß betrübende Erscheinungen, andererseits aber auch viel Erhebendes“. „Die Reformprediger (wie Geiler) entgehen selten der Neigung, die Zustände, die sie bessern wollen, auch in

ihrem eigenen Kreise ungünstiger zu schildern, als sie in Wahrheit sind.“ „Auf protestantischer Seite hat man oft, um Luthers Auftreten zu rechtfertigen und die schlechten Früchte des mittelalterlichen Systems greifbar nachzuweisen, die kirchlich-sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters mit den schwärzesten Farben malen zu müssen geglaubt“ (S. 15 ff.).

In der theologischen Beurteilung der Kirche läßt sich jedoch der auf historischem Boden fachgewandte Laienverfasser allzusehr von einseitigen protestantischen Theologen leiten. Er hat mit Bienenfleiß und auch mit Kritik ihre Schriften über die Reformation verfolgt. Seine vielen, oft allzureichlichen bibliographischen Anmerkungen sind ein Sprechsaal der neuesten Erörterungen, in den sich bisweilen auch ein katholischer Schriftsteller verirren darf. Janssen, v. Pastor, Paulus, Grisar sind so ziemlich ausgeschlossen. Der protestantische Überton macht sich namentlich stark in der Ansicht geltend, dem Christentum vor Luther seien „jüdische und heidnische Anschauungen“ beigemischt gewesen, wie auch der geistliche Zölibat nach den „überzeugenden“ Nachweisen des Leipziger Theologen Heinrich Böhmer auf jüdische und heidnische Anschauungen zurückzuführen sei (S. 79). Die Voraussetzung leitet v. B., Luther habe, unter Rückkehr zur Lehre Pauli, an die Stelle der hierarchischen Werkreligion wieder die „persönliche Religion“ und ihre Rechte eingesetzt. Darin und in der religiösen Seite des Glaubenskampfes findet er nun die Hauptursache der von Wittenberg erzielten Wirkungen. Die Reformation besitze „in erster Linie religiöse Ursachen“. Ohne den Schlüssel von Luthers religiösem „Erlebnis“ und ohne die bezwingende Triebkraft tief religiöser Ideen bei seiner Partei sei der gewaltige Erfolg undenkbar. Der schwächste Teil des Buches ist die historische Begründung des letzteren Satzes, dem übrigens nur ein sehr kleiner Bruchteil seiner Seiten gewidmet ist.

Über die verführerische Lockung der Freiheit von den Kirchegeboten für die Massen, das Zugreifen der Fürsten in die Güter und Rechte der mächtigen Kirche, die Gewaltschritte des Schmalkaldischen Bundes und der

Reichsstädte hören wir nichts. Auch für welche bedeutenden Anhänger Luthers die gewiß vielfach vorhandenen religiösen Motive ausschlaggebend gewesen sind, wird nicht dargelegt. Luther selbst ging ursprünglich sicher von Gedanken aus, die er für sehr religiös hielt (nicht von sittlicher Verirrung); jedoch nicht seine neue angeblich paulinische Rechtfertigungslehre, sondern der Sturm, zu dem er wegen der Ablehnung seiner theologischen Entdeckung durch die Kirche sich fortreißen ließ, und die Entfesselung aller in der Zeit liegenden Elemente gegen den seiner Bibelerklärung widerstrebenden „Antichrist von Rom“, das bewirkte den weiten, schnellen und durch sehr weltliche Seiten gekennzeichneten Abfall in Deutschland. Nach v. Belows Richtlinien müßte die Hauptursache der Erfolge der Reformation sich vor allem in den sittlichen Früchten der Lehre vom Glauben allein ohne Verdienstlichkeit der Werke kennzeichnen. Aber gerade hier ist das von Luther und den Seinen wie von den Nachlebenden bezeugte Ergebnis ein ganz anderes (vgl. Grisar, Luther 2 S. 548—555 und die im Register 3 S. 1091 angeführten Stellen). Nicht mit Unrecht sagt der Verf. S. 106, seine Darlegungen ließen ihn „vielleicht als Apologeten der Reformation erscheinen“. Allerdings, als ungewollten Apologeten, nicht bloß wegen seiner Darlegungen, sondern auch, und vielleicht noch mehr, wegen des Stillschweigens von notwendig zu erörternden Dingen.

Lücken begegnen übrigens auch in manchen anderen nicht zu den gedachten Richtlinien gehörigen Teilen des Buches; so in dem Abschnitt über die Mystik, von der er meint, „daß ein gewisses protestantisches Element in ihr steckt“ (S. 77). Er unterläßt es, auf den Unterschied der wahren kirchlichen Mystik von der falschen einzugehen. Manche Lücken sind jedoch erklärlich durch die Entstehung des Buches, das ursprünglich eine akademische Rede war (zuerst eigens, dann in Erweiterung in der *Histor. Zeitschrift* Bd. 116 erschienen) und jetzt neuerdings vervollständigt vorliegt.

Die verhältnismäßig sehr ausführliche Beigabe über „Die Reformation und den Beginn der Neuzeit“ (S. 108—182) setzt sich mit der besonders durch Troeltsch vertretenen Behauptung auseinander, daß der Anfang der Neuzeit nicht bei Luther, sondern in der Periode der Aufklärung anzusetzen sei. Die Neuerungen auf weltlichem Gebiet, heißt es bei v. B. mit Grund, rechtfertigten allein schon die Rechnung eines neuen Zeitraumes seit dem Beginn des 16. Jahrh. Die Reformation aber wäre nach ihm schon in Betracht ihrer negativen Wirkung, nämlich der Brechung der „Alleinherrschaft der alten Kirche“, bedeutend genug, um die Ansetzung eines neuen Zeitraums zu begründen. Treffliche Sätze schreibt er hierbei gegen die Aufklärung des 17. und 18. Jahrh., die „für uns ein überwundener Standpunkt“ sei (170). Minder klar ist seine Bestimmung des Wesens des modernen Geistes, da in dessen Rahmen auch das Luthertum, aber ein vorwärtsschreitendes hineinpassen soll. „Der Weg zur modernen Toleranz führt über Wittenberg und Genf“, sagt er S. 134. Beide Städte liegen jedoch in Wirklichkeit sehr weit ab von dieser Route. Es macht bezüglich der Toleranz dem Verf. Ehre, daß er selbst sich zu freundlichen und verständigen Grundsätzen über die Annäherung der Konfessionen und über die Mitarbeit von Katholiken an den wissenschaftlichen Aufgaben bekennt, wie er auch die deutsche Gesinnung der Katho-

liken mit wiederholter Verbeugung hervorhebt. Er darf versichert sein, mit dem Satze recht zu behalten, daß auch der Katholik, was wertvoll am Protestantismus ist, gerne anerkennt (S. 106).

Wenn er an letzterer Stelle anführt, ein Mann wie der h. Klemens Maria Hoffbauer aus dem Redemptoristenorden habe gelegentlich in einem Gespräch die Reformation aus dem Bedürfnis der Deutschen, „fromm zu sein“ abgeleitet und ihre Gründer nicht „Ketzer“ nennen wollen, auch erklärt, sich umsonst bemüht zu haben, dem Papste und den Kardinälen das beizubringen, so hat er sich durch ein seltsames Mißverständnis täuschen lassen, das dem Berichtstatter Friedrich Perthes begegnet ist. Ich habe in einem Aufsatz der *Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung* 1917 Nr. 8 die Sache aufgeklärt, weil nach den beiden ersten Ausgaben von Belows Arbeit protestantische Schriftsteller die Mitteilung zu ungehörigen Vorhaltungen an die heutigen katholischen Luthergegner benutzten. In dem betreffenden Gespräch mit dem bekannten Verleger Perthes hat Hoffbauer offenbar die Stifter des Protestantismus mit den „Philosophen“ der Aufklärung verglichen und im Gegensatz zu letzteren ihren Anteil am christlichen Glauben betont; so mag er auch zu Rom gesprochen haben, wo man vielleicht damals auf diesen Unterschied weniger achtete. Voll von dem Eindruck des gegen Andersgläubige bekanntlich so milden und liebenswürdigen Heiligen, hat dann der von falschen Unionsideen eingenommene enthusiastische Perthes die Wiener Unterredung mit Hoffbauer nach seinem eigenen Sinne ausgelegt. v. B. konnte für sein Buch meinen Aufsatz nicht mehr benützen. Für nähere Kenntnis Hoffbauers führt er nur Enzyklopädien an. Er hätte A. Innerkoflers Biographie, ein gutes Quellenwerk, nennen müssen, woraus Genügendes zu vorliegendem Falle zu entnehmen ist.

Haller, Joh., Dr., Prof. d. Gesch. in Tübingen, **Die Ursachen der Reformation.** [Reformationsreden]. Tübingen, J. C. Mohr, 1917 (44 S. 80°).

Wesentlich anders als v. Below faßt Haller in seiner kurzen, allzu gedrängten Rede den weitschichtigen Stoff an. In kernigen Sätzen, die sich oft zu Paradoxen zuspitzen und von starken Verbiegungen nicht frei sind, will er die „Umwelt“ Luthers, d. h. die Zeitumstände, wie sie namentlich auf kirchlicher Seite lagen, als die Hauptursache der Reformation hinstellen und läßt dabei den religiösen Inhalt der Neuerung sehr zurücktreten. Er wendet sich in den Anmerkungen (S. 41) ausdrücklich gegen den protestantischen Theologen Heinrich Böhmer, der die letzte Ursache der Reformation in dem „reformatorischen Erlebnis“ Luthers, nämlich in seiner Rechtfertigungslehre hat finden wollen, als ob, wie Haller sagt, die Reformation wirklich „die Folge einer einmaligen, wunderbaren Erleuchtung oder Offenbarung“ über diesen Lehrpunkt gewesen sei. „Es wäre schwer zu begreifen, daß eine theologische Kontroversfrage, über die sogar gelehrte Fachleute bis heute nicht ganz einig sind, die Massen in Bewegung gebracht habe“. Und doch sei die Reformation „vom ersten Tage an eine Massenbewegung, die sofort auf praktische Ziele losgeht, ehe noch die theologischen Differenzen hervorgetreten sind.“ Richtig ist, daß die von Luther angeregte Massenbewegung von Anfang an auf Abschüttelung der Fesseln der Gebote und der Lehrautorität der Kirche hinzielte. Aber richtig ist auch, daß Luther zu seiner gewaltigen Kritik an der Kirche gegenüber den Massen und zu seinen Sturmrufen, die dieselben tatsächlich in Bewegung setzten, ursprünglich von seinen neuen theologischen Ideen aus gebracht wurde.

H. unterscheidet beim Ausdrucke Ursachen der Reformation klarer als v. Below zwischen Reformation als Massenbewegung mit verschiedenen unter dem Ruf Religiosität geeinten Zielen und Reformation als theologische und religiöse Neuerung zunächst in des Mönches Luther

Kopf und Herz. Seine Schrift bildet insofern eine Ergänzung zu der anderen oben angezeigten. Er läßt, wie es anders nicht geschehen konnte, die furchtbare Willenskraft Luthers, die Riesenstärke seiner volkstümlichen Beredsamkeit, alle bestechenden Gaben seines Genies als Ursache miteintreten bei den Erfolgen seiner Umwälzung. Aber er sagt: Er brachte doch nur die „mutige Tat“. Den bereitliegenden Sprengstoff anzuzünden, das hatte keiner gewagt; es war „die Hauptsache“. Jedoch nicht bloß gab er den „Anstoß zu der Bewegung“, „auch am Neubau ist er vor andern beteiligt; hier aber steht er nicht mehr allein, und man kann nicht einmal sagen, daß er unter den Baumeistern der größte sei“ (S. 31). Bei den Nachweisen, daß „seine Zeit für seine Tat reif war“, baut H. folgende falsche Konstruktionen auf: Erstens, geschwunden war bereits vor Luther der Glaube an die Kirche. „Sie glaubte nicht mehr an sich selbst“. „Unter sich lächelten die Auguren über den altmodischen Zauber, den sie der Menge vormachten“, „die Päpste dieser Zeit sind Rationalisten“ (S. 22). Zweitens, geschwunden war die wissenschaftliche und kulturelle Überlegenheit der Kirche gegenüber der „kritisch-rationalistischen Bildung des Humanismus, in der die Laienkreise die Führung hatten“ (S. 30). Drittens, geschwunden war ihre Freiheit durch die seit der Höhe des Mittelalters stattgefundene Ausbildung des landeskirchlichen Regiments. „Der Papst gab die Stellung der Kirche zu allererst preis ... bis schließlich gegen Ende des (15.) Jahrhunderts von der alten Freiheit auch nichts mehr übrig ist, nicht einmal mehr der Name“ (S. 24).

Soll das alles bei dem gelehrten Herausgeber des Basler Konzils ganz ernst genommen werden, nicht wenigstens zum Teil als rhetorische Übertreibung? Haben nicht die besten und einsichtigsten, auch humanistisch hochgebildete Männer eine Reform der Kirche verlangt auf dem Grunde ihres alten, ungeschmälerten Glaubens und ihrer immer fortlebenden Freiheit? Dem gegenüber erscheint die Maßhaltung v. Belows in diesen Gegenständen als ein doppeltes Lob.

München.

H. Grisar S. J.

Jirku, Liz. Dr. Anton, Privatdozent a. d. Univ. Kiel, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen. Leipzig, Deichert, 1917 (VI, 171 S. 8°). M. 4,50.

Dem alttestamentlichen Exegeten ist bekannt, daß uns Einzelheiten der israelitischen Überlieferungen in verschiedenen Formen begegnen. Gelegentlich mag auch ungefähr die Richtung angedeutet worden sein, in der man eine Erklärung für diese Beobachtung finden könnte (vgl. S. 156¹). J. hat sich die Aufgabe gestellt, der Frage genauer nachzugehen. Er hat das Material vollständig gesammelt und kritisch gesichtet, eine Lösung vorgeschlagen und auch Folgerungen für ein anderes weittragendes Problem, die Pentateuchkritik, daraus gezogen.

Das III. und IV. Kapitel bilden den Ausgangspunkt für die These des Verf., und diese Kapitel behalten ihren Wert, selbst wenn die These selbst weniger Anklang finden sollte. J. beschränkt sich auf die älteste Geschichte Israels von Abraham bzw. vom Auszug aus Ägypten bis zum Einzug in das gelobte Land. Auf diese Zeit kommen die ältesten Schriftsteller immer wieder zu sprechen, und so ergibt schon das A. T. selbst eine Reihe von

Varianten für die geschichtliche Darstellung dieser Periode. J. hat aber auch noch die außerbiblischen Quellen bis tief herein in die patristische Zeit beigezogen. Zwölf größere Ereignisse schälen sich heraus, und jedes von ihnen enthält in den verschiedenen Überlieferungsstadien besondere Einzeltzüge, die Selbständigkeit und Abhängigkeit ermessen lassen. Was schon früher immer wieder behauptet wurde, dafür tritt J. hier den genauen Beweis an: die Überlieferung, die im Pentateuch sich erhalten hat, ist nicht die einzige; es haben sich in der Literatur außerhalb des Pentateuchs eine Reihe von verschiedensten Bestandteilen erhalten.

Wie ist nun dieser Überlieferungsbestand zu erklären? Da greift J. nach einer Hypothese, die auf dem Gebiet der altchristlichen Lehrüberlieferung gegenwärtig eine große Rolle spielt. Er schöpft die Anregung hierzu direkt aus einer Schrift A. Seebergs, »Der Katechismus der Urchristenheit« (1910). Er behauptet, daß auch die älteste Geschichte in der Form eines Katechismus, in einer von Mund zu Mund gehenden relativ festen Gestalt weiter gegeben worden sei. Daß es solche „lehrhafte Darstellungen“ gegeben habe, darf man ohne weiteres voraussetzen, und direkte Beweise hierfür fehlen nicht (vgl. Kap. II). Die Selbständigkeit dieser Überlieferungen außerhalb des Pentateuchs zeigt, daß die schriftlich niedergelegte älteste Geschichte die Quelle hierfür nicht sein konnte. Also muß man zur mündlichen Tradition greifen. Freilich hat dieser Beweisgang eine Lücke. Im Pentateuch finden wir eine Reihe von schriftlich fixierten verschiedenen Überlieferungen über dieselben Ereignisse. Können nun nicht auch die Überlieferungen, denen die außerpentateuchischen Erzählungszüge entstammen, ebenfalls schriftlich fixiert gewesen sein und sich erhalten haben? Gerade das Beispiel, das Jirku S. 16 anführt, Gn 37, 28, weist auf eine schriftlich fixierte Überlieferungsform hin, die sich in einzelnen späteren Schriften erhalten hat.

Diese Lücke zu überwinden, dient eine neue Hypothese des Verf., um die Pentateuchfrage zu klären (Kap. V). Ein neuer Versuch in der Pentateuchkritik ist sicher zulässig; denn der Verf. hat recht, wenn er glaubt, daß das letzte Wort über die Pentateuchkritik noch nicht gesprochen sei (S. 163). Nicht bloß Einzelheiten harren noch einer endgültigen Lösung. So ist die Gruppierung der ägyptischen Plagen, wie sie J. seiner Beweisführung zugrunde legt (S. 108 ff.), noch keineswegs gesichert. Gerade hier kreuzen sich die Eigentümlichkeiten der einzelnen Plagenerzählungen, daß man schließlich für mehrere mögliche und gewünschte Gruppierungen ein hinreichendes Fundament findet. Nicht einmal die großen Grundlinien in der Pentateuchkritik sind unabänderlich gezogen.

Aber den Weg, den J. beschreitet, halte ich für ungangbar. Er meint, daß anstelle der Urkunden eben seine lehrhaften Darstellungen in ihrer selbständigen Gestalt gesetzt werden könnten. Aber schon das weckt Bedenken, daß er seinen Vorschlag auf die geschichtlichen Teile des Pentateuchs bzw. Tetrateuchs — Dt ist selbst eine Parallele zu den vorausgehenden Büchern — beschränken muß; die gesetzlichen Teile, die so ganz ähnlich angelegt erscheinen wie die Geschichte und mit ihr verknüpft sind, sollen hierbei nach ihm außer Frage bleiben. Wie sollte sich aber der Zustand des Pentateuchs erklären, wenn der Verfasser unmittelbar aus der mündlichen Überlieferung geschöpft hat, selbst wenn diese Überlieferungen in vierfacher Form, entsprechend den vier Pentateuchurkunden umflossen? Jeder einigermaßen gewandte Schriftsteller mußte daraus eine leidlich zusammenhängende und fortlaufende Darstellung erzielen, wenn auch schließlich Verschiedenheiten nicht ganz vermieden werden

könnten. Unausgeglichene Verschiedenheiten, glatte Wiederholungen, unvollständige, fragmentarische Angaben wären dabei ausgeschlossen. Solche Merkmale seiner Entstehung trägt aber der Pentateuch durchgehend an sich. Übrigens hat J. selbst keineswegs die restlos klärende Pentateuchtheorie aufstellen wollen, sondern er ist anscheinend zufrieden, wenn seine aufgeworfene Lösung als Hypothese mit den schon existierenden als diskutierbar erfunden würde. Ich glaube freilich, daß er auch da noch zu viel erwartet, um nicht schließlich enttäuscht zu werden.

Aber das ist für J. auch nicht die Hauptsache. Das Problem, auf das es ihm ankam, „war die Erkenntnis des Wesens der lehrhaften Darstellungen der ältesten Geschichte Israels und ihres Verhältnisses zu den inhaltlich gleichen Partien des Tetrateuchs“. Diese Erkenntnis durch sorgfältige Sammlung des Materials ermöglicht, durch gute Beobachtungsgabe und selbständiges kritisches Urteil erleichtert zu haben, bleibt sein Verdienst.

München.

J. Goettsberger.

Jirku, Lic. Dr. Anton, Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, Bd. XXII, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (86 [207–292] S. 80). M. 2.

Der Verf. ist „der Meinung, daß sich die alten positiven Glaubenswahrheiten in jeder Weise mit den wirklichen Errungenschaften der modernen theologischen Wissenschaft vereinigen lassen“ (S. 8). Damit stellt er sich auf die Seite der konservativen protestantischen Exegeten, und seine Schrift ist durchsetzt von mehr oder minder scharfen Angriffen auf die radikale kritische Schule. Dabei erkennt er aber keine Inspiration in katholischem Sinne an, legt an die biblischen Quellen die kritische Sonde, rationalisiert eine Erzählung wie Gn 32, 23 ff., ja er wendet selbst das genealogische Schema auf die Personennamen der Jakobsfamilie an, nach welchem die kritische Schule die Hauptmasse der alten Namen beerteilt.

Von solchem grundsätzlichen Standpunkt aus behandelt J. nun die Fragen, welche die Forschung über die Anfangsgeschichte Israels bis herab zur Einwanderung in Kanaan aufgeworfen hat. Es sind viele und umfassende Probleme, welche zur Sprache kommen. Der Umfang des Büchleins schließt eine erschöpfende Behandlung aus. Der Verf. muß sich damit begnügen, zu jeder einzelnen Frage einige wenige Punkte zu erörtern, die sie nach seiner Meinung entscheiden können. Nur hie und da laufen auch allgemeine, aprioristische Erwägungen unter, gegen die Tatsachen sehr wohl aufkommen können. Doch legt der Verf. ihnen kein besonderes Gewicht bei (S. 49). Er hätte zu seiner Rechtfertigung sehr wohl noch beifügen dürfen, daß die kritische Schule oft viel schwächere Gründe und geringwertigere Belege nicht verschmäht. Der Verf. glaubte seinen apologetischen Zwecken mehr zu dienen, wenn er keines der Probleme dieser Periode unbesprochen ließ, mochte er dadurch auch zu möglichster Kürze gezwungen sein. Mir schiene es erfolgreicher, wenige Fragen, aber diese um so gründlicher und allseitiger zu erörtern.

Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist chronologisch. J. beginnt mit der vorsemitischen Zeit, schließt daran die vorisraelitische, geht auf die Patriarchen über, deren Geschichtlichkeit — mit Ausnahme der Jakobssöhne — anerkannt und erfolgreich verteidigt wird. Gn 14 gilt ebenfalls als alte geschichtliche Quelle. Israeliten und Hebräer

sind für J. Begriffe mit verschiedenem Umfang. Dadurch kann er manche Schwierigkeit beseitigen. Hätte die Fülle des Stoffes dem Verf. mehr Raum gelassen, so hätte er als Beleg für diese Anschauungen 1 Sm 13 auch daraufhin prüfen müssen, ob der Wechsel dieser Namen nicht mit einer literarischen Zusammengesetztheit erklärt werden kann. Israels Aufenthalt in Ägypten erstreckt sich nach J. bloß auf einen Teil der Stämme. Auch diese Ansicht läßt anscheinend verschiedene, sich widersprechende Dokumente scheidlich-friedlich, aber freilich auch nur zum Teil zu ihrem Rechte kommen. Bitter wird J.s Klage über die rationalistische Bibelkritik bei Moses, dessen Geschichtlichkeit und Geschehnisse er mit großer Energie festhalten will. Beim 10. und letzten Problem nimmt er die neueste Hypothese von Sellin, Gilgal (1917) auf, die Israeliten seien weiter nördlich, gegenüber von Sichem, wo das eigentliche Gilgal sich befände, über den Jordan gegangen. In diesem Punkte wird er mit seinem Gewährsmann Zustimmung verdienen. Der nach seinem „Dafürhalten am meisten überzeugende Beweis“ ist es für mich allerdings nicht. J. verlegt den Einzug Israels in Kanaan in die Zeit um 1200 v. Chr. Die Zerstörung Jerichos soll nach Sellins Ausgrabungen zweifellos in das 15. Jahrh. fallen. Das entwertet die biblische Überlieferung, welche den Übergang über den Jordan in Jericho und seinem Gilgal lokalisiert. J. muß sich dabei abmühen, die Entstehung der biblischen Überlieferung verständlich zu machen. Das ist doch viel eher ein Anlaß, die Datierung des Auszugs noch einmal nachzuprüfen und gegebenenfalls ein paar Jahrhunderte früher anzusetzen.

Im großen und ganzen wird man dem Verf. ein gesundes und richtiges Urteil zusprechen dürfen. Mag seine Apologetik auch nicht großzügig und hinreißend sein, hie und da etwas in die Breite auswachsen und in Langatmigkeit hinübergleiten, so wird sie doch die weiteren Kreise, für die die Schrift bestimmt ist, gut unterrichten und durch ihre Klarheit und Bestimmtheit erfolgreich wirken.

München.

J. Goettsberger.

Plassmann, Thomas, O. F. M., The Signification of BĒRĀKĀ. A semasiological study of the semitic stem B-R-K. Paris-New York, 1913 (179 S. 89).

Wenn Gott Gen. 12, 3 dem Abraham nicht nur verspricht, daß er ihn segnen werde, sondern noch hinzufügt: „Und sei ein Segen“, so erhebt sich die Frage, was denn Abraham, ein Semit, der „noch mit den Wechseln des Nomadenlebens zu kämpfen hatte“ (S. 83), unter „Segen“ (Berakhâ) im natürlichen Sinne verstehen mußte. Die Antwort auf diese Frage gibt unter andern diese an Ergebnissen reiche Schrift. P. findet nämlich als Bedeutung von „bĕrĕkh“ (segnen) die Idee: „er läßt mich lagern auf fetten Weiden“, die auch Ps. 23, 2 ausgedrückt ist, wenn auch durch ein anderes Verbum (S. 87). „Berakhâ“ bedeutet dann „Beständigkeit, Aufenthalt an einem fruchtbaren Platze oder Zunahme und Glück“ (S. 88). Zur Beleuchtung dieser Ideen und zur Begründung ihrer Verbindung untereinander verwendet der Verf. dann besonders Stellen aus Doughtys *Travels in Arabia deserta*, die uns die im wesentlichen seit Urzeiten beständigen Verhältnisse des Lebens der semitischen Beduinen nahebringen. So gibt P., nachdem er als Grund-

bedeutung des Stammes b-r-kh „*procubuit*, hinknien“ vom Kamel gesagt, festgestellt hat, mit den Worten Doughtys ein plastisches Bild dieses Vorgangs (S. 27). Im Sinne von „Knien“ wird das Wort aber im Hebräischen ursprünglich nicht beim Menschen angewendet, sondern bedeutet z. B. Ps. 95, 6 „Lasset uns hinfallen vor Jahve, unserem Schöpfer!“ d. h. es drückt ein unbeschränktes „Hinsinken oder Niederfallen auf den Grund“ vor Jahve aus. So zeigt P. im Laufe der nach richtiger Methode durchgeführten Untersuchung nicht nur, wie die sinnlichen Bedeutungen der verschiedenen Formen dieses Stammes: „Knien, Knie“ mit den höheren Ideen des Segens zusammenhängen, sondern verbreitet auch neues Licht über manche biblische Begriffe. Freilich leicht ist diese durch übersichtliche Beherrschung der sprachwissenschaftlichen und theologischen Literatur und klare Darstellung ausgezeichnete Erstlingsarbeit in ihrem englischen Gewande für uns nicht immer zu verstehen; sie muß studiert sein.

Auch sind manche Fehler zu verbessern und Stellen zu ergänzen. So kommt eine Form des 8. Stammes von baraka im Arabischen vor Zuh. 10, 2 (*The divans of the six Arabic poets* ed. W. Ahlwardt, London 1870, S. 86; Landberg, *Primeurs Arabes*, Leyden 1889 S. 126) im Sinne von „sich anstrengen im Laufe“, „Bärk“ niedergedrückt von der Last des Reiters Tar. 10, 9 (*The divans* S. 67; vgl. Ahlwardt, Sammlung alter arab. Dichter I S. 55). Bei den chapter II section V S. 54 ff. besprochenen aramäischen Formen fehlt, „barrik“ *procumbens* (also im Sinne der Grundbedeutung des Stammes), das I (III) Reg. 8, 54 und an einigen Stellen vorkommt, die Smith im *Thes.* s. v. anführt. Die erstere ist zwar § 65 (S. 60) nach den LXX und im Index III angeführt, aber die Form fehlt, auch im Index II (S. 169). Siehe über derartige Bildungen Nöldeke, *Syr. Gr.* 2 § 118! Zu S. 62 füge hinzu: Moberg, *Buch der Strahlen* (Leipzig 1907–13) I 249 vgl. II 91! Aus der exegetischen Literatur hätte der Verf. in den Anmerkungen noch hinweisen können auf mehrere in den »Beiträgen zur Erklärung des A. T.« von Laurentius Reinke enthaltene Abhandlungen, namentlich auf die II. des 4. Bandes (Münster 1855): Über die den Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob erteilten Verheißungen eines zukünftigen Segens der Völker der Erde I Mos. 12, 3 usw. (S. 109–175), wo S. 141 ff. auch eine, jetzt natürlich mehrfach ergänzungsbedürftige Auseinandersetzung über die Bedeutung von „barakh“ und seinen abgeleiteten Formen sich findet.

Ferner ist noch zu verbessern: S. 24) Cf. Cazet § 6 d. i. *Généalogies des Racines sémitiques* (Paris 1886), die S. 81) genannt werden. S. 7 Z. 7 l. *benedicendi*; Z. 17 u. 19 l. Gesenius. S. 162) (auf S. 17) l. *religious* und letzte Z. l. Anbetung. S. 171) l. Wellhausen, Reste . . . 2 S. 110 f., cf. 117. S. 25 Z. 19 l. *st.* S. 331) Wright, *A Grammar* . . . vol. I. S. 34 Z. 8 Freytag ebenso S. 361, 377) und 115 Z. 8. S. 36 Z. 4 (und 38 Z. 7) l. *labouring*, Z. 8 l. *valour*. S. 376 Z. 1 und 5 l. *solapar*. S. 37 Z. 7 im TA, naml. t. V S. 255 l. 20 s., Z. 8 t. VII l. 105 Z. 8 v. u. und Z. 17 t. VII S. 107 l. 15 s. S. 392) S. 47 Z. 16 l. See Goldziher, *Abb. I* Teil p. 4 ff. S. 483) füge hinzu Nestle, *Psalt. chald.*, *Tubingae* 1879 S. 27. S. 50 Z. 12 l. *השתחוה*. S. 51 Z. 15 l. *נָחַן* (sich beugen), Anm. 1 l. Ginsburg. S. 58 Z. 23 l. II Kgs (= Sam.) 22, 40 und ebenso im Index III (S. 175) Z. 24 l. 65, 12 gehört nicht hierher, es heißt dort: „im Kampfe werde ich euch zerbrechen“ d. h. besiegen. S. 59 Z. 2 l. jahurrûna statt jagurrûna. Z. 29 Esth. 3, 5 folgt auf „Lâ bârekh (h) wâ“ wogleich „wâsâged leh“. Es liegt also wohl keine prägnante Redensart vor. S. 60 Z. 19 l. *favour*. Anm. 2 Job 39, 3 l. das Fem. der Participia „bârkân wâ jâldan. S. 62) Richtig ist „deburrâkh“ statt „daberrâkh“. S. 642) l. Cf. Lagrange . . . p. 101 ff. Er übersetzt: *A ses pieds il s'est accroupi, il s'est étendu, il s'est couché*. Anm. 3 auf S. 65 l. „harru“ st. „garru“. S. 674) l. Keilinschriftl. Bibl. II 104. S. 704) l. cp. XXXVII, 364. S. 74 Z. 22 l. Dt. 33, 13; Z. 27 l. *breast*. S. 751) Füge hinzu: König, *Lehrgeb.* II l. 173 f. S. 88 Z. 32 l. „gîsme berakhâ“. S. 95 Z. 16 l. Gen. 24, 60 und ebenso S. 172 im Index III. Anm. 2) l. Doughty II 431. Z. 24 f.: So nach der Vulgata; nach dem Hebr. lautet Num. 24, 8 „Er hat Hörner (?) wie ein Wildstier“. Z. 32 l. Gen. 9, 25–27. Zu dieser Stelle,

zu Gen. 12, 3, Num. 24, 15–19 vgl. Reinke, *Beiträge* . . . 4. Bd. 1–3. Abhandlung. S. 97 Z. 18 l. Gen. 49, 9. S. 98 Z. 9 l. I Par. 17, 27 und ebenso im Index III, S. 175 Z. 16 l. Gen. 39, 5 und ebenso im Index III S. 173. S. 99 Z. 17 l. Ps. 67, 7; Z. 31 l. Dt. 23, 21 st. 22, 20. S. 1016) Nöldeke, *Mand. Gr.* p. 109; Barth, *Nominalb.* § 57 d p. 88. Anm. 8) Brockelmann, *Vergl. Gr.* § 75 f. e. S. 1025) Cf. Barth . . . § 56 ff. S. 103 Z. 24 l. *בָּרַךְ*. Anm. 2) Z. 8 ist ausgefallen: (Bd. in XI 50) *and abundance of good*. S. 1052) Z. 5 l. Löw n. 58 p. 77–79. S. 106 Z. 1 'al ist verbessert aus 'el; siehe Kittels Ausgabe zu Ez. 44, 30. S. 1094) l. Marçais . . . p. 262 l. 26. S. 1114) l. Stade . . . § 616 b γ Anm. S. 1124) Dalman, *Jüd.-Pal. Gr.* § 64, 4, 6. S. 1172) Am Ende Neh. 11, 5. S. 1201) König, *Lehrg.* II 2 (Syntax) p. 35 f. S. 1218) auf S. 122 Ende: Gen. 24, 31 ist das Wort auf den „Herrn“ angewendet. S. 122 Z. 7, 124 Z. 18 und 26 bürk, daher Z. 19 l. *kūṭūl*, cf. Praetorius, *Gr. aeth.* § 103. Anm. 1) Barth, *Nom.* § 123 b. S. 125 Z. 3 Dt. 1, 35. Z. 30 l. Num. 24, 9 nur mit Umstellung. S. 126 Z. 9 l. *hâzjaik*. Anm. 4 l. *mbârik* st. *mkârik*. Es ist keine verderbte Form, wie aus Maclean, *Dict. of vernacular syriac* zu sehen. S. 129 Z. 14 l. *bârik 'alaj Muḥ* . . . S. 1301) streiche Dt. 14, 4 und l. Jer. 31, 22. S. 1321) streiche Judg. 13, 24, wo es heißt: „Und es segnete ihn der Herr“. S. 133 Z. 7 l. *bâraka* za *bûrâkē*. S. 136 Z. 10 l. III Kgs 1, 47; II Kgs (= Sam.) 14, 22 und darnach ist auch Index III S. 175 zu ändern. Anm. 4) l. Heyes st. Heynes. S. 137 Z. 20 l. *we may*. S. 1392) l. *customs*. S. 1401) l. Ed. König . . . 40 Z. 4–41 Z. 5. S. 142 Z. 20 l. Job 1, 5, 11; 2, 5, 9. S. 143 Z. 5 l. an st. and. S. 144 Z. 10 l. (Bd) L, 9 st. 1, 9. S. 145 Z. 28 l. Gen. 27, 33. Anm. 1) Bei Swete vol. I p. 416 'En' *εὐλογίας*. S. 146 Z. 24 l. that. S. 1471) Cf. Br. . . H e η ff. S. 150 Z. 31 KL = *Kenz el-Looghah*, Ein ar. persisches Lexicon. S. 151 Z. 8 und 12 l. *בָּרַךְ יְהוָה*. S. 153 Z. 10 l. *conveyed*. S. 155 Anm. 3 Z. 4 l. *בָּרַךְ*. S. 157 Z. 11 l. 28, 14 st. 26, 4.

S. 1108) Die in den nordsemitischen, chanaanitischen und aramäischen Inschriften vorkommenden Wortformen und Eigennamen siehe jetzt bei M. Lidzbarski, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik* (Weimar 198) I Text S. 244 f.

Münster i. W.

Bernhard Vandenhoff.

Hartl, Vinzenz, Dr., C. R. L., Prof. d. neutest. Bibelstudiums u. Stiftsdechant zu St. Florian, Oberösterreich, *Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu* kritisch geprüft. [Neutest. Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W., VII. Band, 1.–3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (VI, 351 S. gr. 80). M. 9.

Als am 20. Okt. 1916 Joh. v. Belser unerwartet aus diesem Leben geschieden war, schrieb ein Fachgenosse, nun werde wohl auch seine von ihm so zuversichtlich vertretene Lieblingstheorie von der einjährigen Wirksamkeit Jesu ihm bald ins Grab nachfolgen. In der Tat war damals das Buch, das die weniger erfreuliche Aufgabe des Totengräberdienstes doch einmal übernehmen mußte, schon fast zur Gänze fertiggestellt und erfuhr nur durch den Krieg eine größere Verzögerung. Es liegt uns unter obigem Titel vor. Wie Belsers letzte Schrift »Abriß des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tod« (1916) kurz die Ergebnisse der Anschauungen des Tübinger Gelehrten vorlegen sollte, prüft Hartl nunmehr abschließend und eingehend die ganze Hypothese — und hat ihr katholischerseits wohl zugleich Nekrolog und Grabschrift geschrieben! Die Berechtigung dieser Behauptung möge die Darlegung des Inhaltes der gediegenen Untersuchung erweisen.

Nach der methodischen Einleitung und einer Skizzierung der Geschichte der Einjahrshypothese nimmt Verf. die Untersuchung in zwei Teilen vor: 1. unter Zugrundelegung des chronologischen Charakters des vierten Evangeliums, 2. bei dessen Preisgabe.

Im 1. Teil bieten fast ausschließlich die Behauptun-

gen Belsers, wie sie besonders in dessen Joh.-Kommentar und »Abriß« vorliegen, das Feld für die Untersuchungen. H. folgt hier allen Aufstellungen des Gegners beharrlich bis ins einzelne und zeigt unwiderleglich, daß der Einjahrstheorie kein einziger stichhaltiger Beweis positiver Natur zur Verfügung steht. Hervorragende und glänzend geschriebene Kapitel sind hauptsächlich jene über das 15. Jahr des Kaisers Tiberius, über Jo 6, 4 und über unterbliebene Jerusalemwallfahrten.

Da es unmöglich ist, auch nur annähernd die Fülle aller Einzelheiten wiederzugeben, möge nur einiges herausgegriffen werden. Der erste schwache Punkt Belsers ist der Aufenthalt Jesu in der Landschaft Judäa, der nach ihm nur zwei bis drei Wochen gedauert haben soll. H. zeigt klar und scharf, daß es physisch unmöglich ist, die Ereignisse Jo 2—4 zwischen Ostern und Pfingsten einzuordnen. Sehr beachtenswert ist die Erklärung von Jo 4, 4 (ἐδεῖ) bezüglich des Weges Jesu; dem Argumente, der Herr habe in Sychar „nur“ zwei Tage verweilt (S. 27), möchte ich allerdings im Hinblick auf Mt 10, 5; 15, 24 u. a. formell nicht ganz beipflichten, sondern eher meinen, Jo hebe dies eben als Ausnahme („sogar“ 2 Tage) hervor. Die Strecke Jerusalem-Sychar (18 St., S. 324 in 13 St. verbessert) legte Ref. im J. 1908 zu Pferde gut an einem Tage zurück. Der Schluß auf die Tageszeit der Ankunft Jesu in Sychar ist daher nicht stringent (auch für den Abend sprechen Gründe); bezüglich der Zählungsweise der Tagesstunden bei Joh. bleibt sich Verf. nicht ganz konsequent (vgl. S. 31 mit S. 120) und wäre eine klarere Aussprache hierüber zur Orientierung erwünscht. Jo 4, 35 bestimmt Verf. mit guten Gründen auf Anfang Februar (S. 58). Die Annahme von Sommersaaten, die Mitte Mai noch vier Monate bis zur Reife brauchten, ist ganz unmöglich. Zusammen mit dem Früheren ergibt sich somit für die jüdische Wirksamkeit Jesu ein Zeitraum von zehn Monaten, nicht von zwei bis drei Wochen.

Die Behauptung Belsers, die 46 Jahre des Tempelbaues führten zum Osterfeste des Jahres 29 n. Chr., erweist sich bei genauer Berechnung als verfehlt (S. 49 ff.). Als Beispiele für die jüdische Zählungsweise ließen sich besonders auch Gal 1, 18; 2, 1 anführen (S. 52 f.); Ostern 29 wären es 48 Baujahre gewesen.

Sehr dankenswert ist der Nachweis, daß das 15. Jahr des Kaisers Tiberius sehr wohl von dessen Mitregentschaft an gezählt werden könne, ja daß diese Zählung vom Jahre 12 n. Chr. an durch die Münzen des Statthalters von Syrien Qu. Caecilius Metellus Silanus einwandfrei festgestellt ist. Damit hat die vielgelästerte „Kronprinzenära“ wieder einen geschickten Anwalt gefunden und dies begrüßt Ref. als Schüler Pölzls mit Genugtuung. Daß der Antiochener Lukas diese in Syrien gebräuchliche Zählung in sein Ev. aufnahm, kann bei der Sachlage nicht befremdlich sein. Den Ausführungen über Tertullian, Hippolyt, Hieronymus, Sulpicius Severus wird man nur beistimmen können (vgl. S. 323 f.).

Im 5. Kapitel (über Jo 6, 4) behandelt Verf. zuerst den Text, dann die angeblich unpassende Stellung des Verses, ferner den Text der Väter in Jo 6, 4, endlich sachliche Einwände gegen die Echtheit des Verses und kommt zu dem Ergebnis, daß das Pascha Jo 6, 4 durch nichts zu erschüttern sei. Hier sei besonders auf die trefflichen Ausführungen über die inneren Beziehungen des Verses zum ganzen Kap. 6 verwiesen (S. 86 ff.), aus denen klar hervorgeht, daß das τὸ πάσχα an dieser Stelle unbedingt stehen muß; eben die Nähe des Osterfestes stimmt die Menge messianisch, erinnert sie an Moses und an das schmerzlich vermißte Manna und veranlaßt Jesus, das Wunder zu wirken. Die Bemerkung des Ev. ist sonach „eine sehr fein berechnete Belehrung des Schriftstellers“, mit der er zugleich auf die Geheimnisse des christlichen Osterfestes hinwies, auf das Brotwunder im Abendmahlsale, dessen Vornahme fast mit denselben Worten geschildert wird wie bei der ersten Brotvermehrung. Diese ebenso schöne als wahre innere Beziehung ist Belser völlig entgangen; Pölzl weist in seinem Jo-Kommentar³ S. 155 darauf hin. — Die bekannte Schwierigkeit betreff des Irenäuszitates wird durch die Annahme rein gedächtnismäßigen Zitierens gelöst. — Bei Widerlegung der sachlichen Einwände (S. 111 ff.) kann u. a. auf L. Foncks Darlegungen bezüglich des Graswuchses in der Ebene El Batêha (Moderne Bibelfragen, S. 272 ff.) verwiesen werden und Ref. kann diese

aus eigener Anschauung bestätigen. Die Erwähnung des reichen Graswuchses bietet sonach mittelbar doch eine Zeitbestimmung; sie bestätigt das πάσχα Jo 6, 4 (zu S. 116); denn im Mai-Juni ist von dem grünen Grasteppich mit dem reichen Blumenflor nichts mehr zu sehen.

Die Einwendungen Bonkamps (Zur Evangelienfrage) leiden, wie Verf. im 6. Kap. ausführt, an einem schweren methodischen Fehler und fügen dem h. Lukas Unrecht zu, überdies sind es vielfach Fehlbeobachtungen.

Unter den Einzeleinwänden nehmen die „unterbliebenen Jerusalemwallfahrten“ eine hervorragende Stelle ein. In dieser Hinsicht stellt H. in ebenso gründlicher als bahnbrechender Untersuchung fest, daß sich eine Wallfahrtspflicht für die Zeit des außerjüdischen Aufenthaltes überhaupt nicht zweifellos nachweisen läßt. Die Feststellung dieser Tatsache, die durch ganz neue Belege (vgl. den Nachtrag S. 330 ff.) erhärtet wird, ist sehr wertvoll. Diese Untersuchungen lehren, daß man tatsächlich den Gegensatz zwischen Judäa und den anderen Landesteilen tiefer fassen muß und zwar auf Grund des religiös-nationalen Unterschiedes, daß man daher auch die Wallfahrtspflicht nicht in ihrer gleichen Strenge auf Galiläa und Peräa ausdehnen darf, wie sich dies übrigens aus den Evangelien zur Genüge ergibt. Dann entfällt aber der Einjahrstheorie ein weiteres schönes Argument (vgl. Jo 7, 11 ff.; 11, 56 u. a.). — Die weiteren Schwierigkeiten bezüglich Jo 5, 1; 6, 4; 7, 2 ff. (Tagebuch, Festkalender, Jahreslücken) werden in mustergültiger Weise und überzeugend erledigt. Ausgangspunkt des ἀπῆλθεν (6, 1) ist nicht Jerusalem, sondern Galiläa, περιπατεῖ (7, 1) Fortsetzung der galiläischen Tätigkeit, also 5, 1 nicht deren Abbruch, sondern nur kurze Unterbrechung.

Der zweite Teil des Buches wendet sich gegen die Aufstellungen jener, welche die Einjahrshypothese unter Preisgabe der chronologischen Ordnung des Joh.-Ev. vertreten. Es sind dies hauptsächlich Hubert Klug (Jo 6, 3—13 ein Nachtrag), August Vezin (Umstellungen in Jo 5—8) und Leonhard Fendt (antichronologischer Pragmatismus bei Johannes). In zwei Abschnitten werden diese Hypothesen dargelegt und kritisiert.

Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über das gleichzeitige Wirken Jesu und des Täufers. Sie zählen durch die lebendige Darstellung und gehobene Sprache zu den schönsten Partien des Buches (vgl. S. 244 ff.). Bezüglich des Problems der Anfrage des Täufers an Christus nimmt H. eine recht ansprechende vermittelnde Stellung ein (S. 245. 253). Beide wirken gleichzeitig; Johannes spendet weiter seine Bußtaufe, Jesus aber entfaltet unterdessen seine sog. „vormessianische Tätigkeit“ (Bußpredigt und Wassertaufe). Der Streit über den Charakter der von Christus damals gespendeten Taufe dürfte wohl auch mit Belser endgültig begraben sein.

Gegenüber all den Umstellungsversuchen im überlieferten Text kann klar festgestellt werden, daß eine solche Zerstörung der ursprünglichen Ordnung unbeweisbar und von vornherein unmöglich ist; in der ganzen heiligen und Profanliteratur gibt es für einen solchen Vorgang kein Analogon irgendwelcher Art. Alle diese Versuche müssen auch am chronologischen Aufbau des 4. Evangeliums scheitern.

Ein Rückblick und ein vom Kleriker Hollnsteiner verfaßtes, sorgfältig angelegtes Stellen- und Autorenverzeichnis wie ein kurzes Sachregister beschließen das gediegene Buch, das wir nicht ohne aufrichtige Anerkennung aus der Hand legen können. Wie Verf. am Schluß bemerkt, mußte es notgedrungen in vielen Teilen zur Polemik werden. Gleichwohl vereinigte sich mit der Kraft der Beweisführung stets ein edler, vornehmer Ton, so daß auch der Gegner schwerlich darin einen Stein des Anstoßes finden kann. Die letzte Anmerkung, in der mit Bedauern das Hinscheiden Belsers verzeichnet wird,

dem Verf. den Mut zugetraut hätte, der Wissenschaft das Opfer der Preisgabe seiner Lieblingsidee zu bringen, ehrt ihn besonders.

Der Wert des Buches ist aber nicht rein nach der negativen Seite der Niederkämpfung der Einjahrstheorie zu bemessen. Durch seine tiefeschürfenden, gründlichen Untersuchungen wird es gewissermaßen zu einem neuen Evangelienkommentar und dient vor allem der Vertiefung unserer Erkenntnis bezüglich des Johannes-Evangeliums. Ref. konnte sich bereits eine Reihe von Punkten für die Verbesserung des Pöhlzschens Joh.-Kommentars notieren. Besonders erfreulich ist der Ausblick am Schluß des Buches. Verf. stellt uns eine weitere Untersuchung über die wirkliche Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu in Aussicht. Nach der vortrefflichen Leistung, die er uns hier geboten, dürfen wir mit Recht darauf gespannt sein; möge er uns bald damit erfreuen! Vom obigen Werke aber gilt: *optime meruit!*

Wien.

Th. Innitzer.

Marx, Friedrich, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande. Rede gehalten zur Feier des Antritts des Rektors am 18. Oktober 1917 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn Bonn, Hanstein, o. J. (39 S. 80). M. 1.

Die Schrift des Bonner Philologen bedeutet einen ersten Versuch, eine Geschichte des Mitleids zu zeichnen. Allerdings verweilt der Verf. vornehmlich bei dem Griechentum. Mehr als im übrigen Hellas gedieh die edle Blume des Mitleids an den Ufern des Ilissos, auf der veilchenprangenden Flur von Athen. Die „milde und gütige Sinnesart des attischen Volkes“ zeigte sich im besonderen in der Behandlung der Sklaven und selbst der Tiere. Auch für die im Kriege zu Krüppel Gewordenen und für die Kinder der im Kriege Gefallenen sorgte der attische Staat. Diese „eigenartige Beanlagung des athenischen Volkes“ äußerte sich zudem in der Entwicklung der Bredsamkeit, mehr aber noch in der Schöpfung des Trauerspiels. Nur in Athen konnte diese Geburt der Tragödie erfolgen, in Rom faßte sie nie festen Boden. „Nur in Athen gab es einen Gott des Mitleids. In Rom suchen wir vergebens nach einem Altar der *Misericordia*; noch die christliche Kirche des Abendlandes brauchte lange mit Vorliebe das griechische Fremdwort *eleemosyne* und noch heute ertönt das *eleison* in griechischer Wortform.“ Trotz griechischen Einflusses waren die Strafen des alten römischen Rechtes grausam und abscheuerregend. Der Dualismus der etruskisch-römischen und der griechischen Gesittung machte sich auch an dieser Stelle im römischen Kulturleben geltend. Die christliche Antike wird nur flüchtig gestreift. Immerhin nimmt der Verf. Gelegenheit festzustellen: „Die Caritas war als vornehmste der christlichen Tugenden eine soziale Gewalt geworden von unvergleichlicher Stärke, fürs erste allerdings mehr im Dienste der Armenunterstützung als im Dienste der Menschlichkeit in weitestem Sinne jener hellenischen Überlieferung“ (30). Das mittelalterliche Strafrecht, die Carolina, Benedikt Coupzow, die Rechtspflege im Zeitalter Beccarias und Friedrichs d. Gr. werden ebenfalls in Parallelen flüchtig angezogen, nicht aber scharf und ausreichend gekennzeichnet. K. Beyerles prächtige Studie „Von der Gnade im deutschen Recht“ (Göttingen 1910) und manches andere (Asylrecht!) bleibt ungenutzt.

So bietet Marx eine Reihe von feinsinnigen Bemerkungen und von gedankenreichen Beobachtungen. Aber schließlich bringt die vorliegende Schrift mehr eine Folge von Aphorismen als allseitig befriedigende Ausführungen. Der Rahmen einer Rede erweist sich von vornherein für die Behandlung des schwierigen Stoffes nicht günstig. Ihr besonderer Wert liegt in manchen Anregungen, die sie zu geben vermag und überdies in dem Verzeichnis von Quellen und Literaturverweisen, die der Darstellung als Anhang angeschlossen sind. An zahlreichen Stellen weckt die Abhandlung überdies scharfen Widerspruch. Denn es ist zweifelsohne, daß der Verf. die heidnische Antike idealisiert und dem ungleich tiefer begründeten christlichen Humanitätsideal nicht gerecht wird.

Um nur einen Punkt herauszugreifen: Marx sagt uns nichts darüber, wie herzlos die Antike dem neugeborenen Kinde und dem Kleinkind gegenübertraten konnte. „Euch sehe ich die neugeborenen Kinder . . . durch Erdrosseln auf jämmerliche Weise aus dem Leben schaffen“, lautete das *Paccuse* des patristischen Schriftstellers Minucius Felix (*Dial.* 30, 2). Und jener vielerörterte (siehe statt anderer K. Wessely, *Wochenschrift für klassische Philologie* XXVI [1909] 208) ägyptische Papyrusbrief vom 17. Juni 1 vor Chr. bemerkt bündig und vielsagend: „Von der zu erwartenden Nachkommenschaft laß leben, wenn es männlich, setze es aus, wenn es weiblich war“. Doch ich kann hier von weiteren Ausführungen absehen, da ich den scharfen Widerstreit zwischen antiker und christlicher Auffassung, der in der Kultur des Kindes zutage trat, andersorts einflächlicher behandeln konnte.

Ebenso ist die Kennzeichnung, die M. (S. 23) dem justinianischen Recht zuweist, eine viel zu ungünstige. Da hat doch Leopold Wenger den Gesamtcharakter und den christlichen Einschlag des justinianischen Gesetzgebungswerkes zutreffender beurteilt, wenn er bemerkt: „Nächstenliebe und Altruismus treten zwar leisen, aber sicheren Schrittes in das verschlossene Gebiet des römischen egoistischen Rechtes“ (Kultur der Gegenwart II 7, 1 S. 180; vgl. dazu S. 297 und beachte dazu noch Eduard Eichmann in der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Kan. Abt. IV [1914] 568 in seiner Anzeige von E. Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* [Tübingen 1912] 566 ff, und besonders 568).

Immerhin mag uns zu allem die Abhandlung von Marx ein Mahnruf sein, in der Richtung nämlich, daß wir den sozialethischen Gehalt der heidnischen Antike nicht unterschätzen. So ist auch der bekannte Karitashistoriker G. Uhlhorn (*Die christliche Liebestätigkeit* I, Stuttgart 1882, 3 ff.) sicherlich zu weit gegangen, wenn er das erste Kapitel seines immer noch grundlegenden Werkes mit dem präziösen Titel überschrieb „Eine Welt ohne Liebe.“ Andererseits mag man es bedauern, daß M. mit dem stets anregenden Buche des Loccumers Abtes keine Fühlung nahm. Denn bei Uhlhorn wäre der Bonner Philologe auf einen Ausspruch von August Böckh (*Die Staatshaushaltung der Athener* II, 260, nach Uhlhorn 5 und 393) begegnet, der im scharfen Gegensatz zu M. bemerkt: „Barmherzigkeit ist keine hellenische Tugend.“ Ähnlich, aber zugleich mit einer ergänzenden Unterscheidung hat übrigens der Kirchenhistoriker Hans von Schubert über die heidnische Antike geurteilt: „Eine Welt ohne Barmherzigkeit, wenn auch nicht ohne Liebe. Soweit der Egoismus grundsätzlich gebrochen wird, geschieht es, jedenfalls in der klassischen Zeit des griechischen und römischen Heidentums, zu gunsten nicht der anderen einzelnen, sondern der abstrakt gefaßten Gesamtheit“ (*Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit*. Hamburg 1905, S. 6).

Münster i. W.

Georg Schreiber.

Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum sechzigsten Geburtstag dargebracht. München und Freising, Dr. F. P. Datterer & Cie. (Arthur Sellier), 1917 (XXI, 426 S. gr. 8^o mit einem Bilde und 4 Tafeln). M. 20.

Beim Eintritt ins siebente Lebensjahrzehnt ehrten Freunde und Schüler den rührigen Freisinger Historiker durch vorliegende „Beiträge“, 28 an der Anzahl, zumeist aus den verschiedenen Gebieten, auf denen sich Schlechts eigene vielseitige Tätigkeit bewegte. Prof. Joseph Kiener (†) in Eichstätt schmückte die Festschrift mit einem geschmackvollen Einband, und der Verlag tat sein Bestes zur Ausstattung des Buches. Mehr über dasselbe im allgemeinen zu sagen, verbietet uns der knappe Raum.

In der „Widmungs-Epistel“ (VII) wendet Hermann von Grauert, der im Namen der Glückwünschenden spricht, seinen Blick zurück bis zu Schlechts erster literarischer Tätigkeit (1883) und würdigt ihn als Forscher, Lehrer und Meister. Dann nimmt er, ausgehend von dem in Kirschs Aufsatz (s. u.) über die Grabstätte Leos d. Gr. Gesagten, Anlaß zu „einigen Bemerkungen zur Kaiserkrönung Karls d. Gr.“ (IX—XXI). Daß Leo III bei der Vorbereitung dieses weltgeschichtlichen Momentes den Einwirkungen jenes großen Vorfahren folgte, erschließt Gr. aus der Bedeutung, die Leo I seit Ende des 7. Jahrh. in Rom gewann; er steht dabei im Widerspruch mit der Auffassung, die den Akt der Erneuerung des Kaisertums aus der Gedankenwelt hervorgegangen sieht, wie sie uns aus St. Augustins Gottesstaat entgegenweht. Doch galt diesem der herrschende römische Groß- und Machtstaat als ein Übel; er bevorzugte die kleinen in friedlich-nachbarlicher Gemeinschaft lebenden Gebilde.

Die Reihe der Aufsätze eröffnet Clemens Baeumker mit einem Beitrag zur Problemgeschichte „Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus“ (S. 1—13). Der ursprüngliche und charakteristische Unterschied der genannten Perioden erscheint vielen am schärfsten in der verschiedenen Stellung beider zu Aristoteles und zu Plato ausgeprägt. Zum Beweise dafür, daß eine solch schlechthinige Gegenüberstellung als Charakteristik der Scholastik und der Renaissancephilosophie überhaupt genommen in wesentlichen Bestandteilen unzutreffend ist, rückt er deren Berührungspunkte ans Licht. — Andreas Bigelmair, „Ökolampadius im Kloster Altomünster“ (14—44) zeigt uns zuerst aus dem Briefwechsel des Reformators, welche Aufnahme dessen Eintritt ins Kloster in den ihm nahestehenden Kreisen fand; dann fragt B. nach den Beweggründen des Schrittes. Was Ö. dort suchte, fand er wenigstens auf kurze Zeit — Ruhe, bis ihm ein günstiges Urteil über Luther schwere Aufregung brachte. Bald verraten seine Werke die innere Unruhe; andere seiner rasch aufeinander folgenden Schriften enthalten Widersprüche gegen die kirchliche Lehre. Entscheidend wurde die Arbeit über die Beichte, die auf völlige Beseitigung der Ohrenbeichte hinauslief. Wie hinein, so trieb ihn die Unruhe auch wieder aus dem Kloster. Der kurze Aufenthalt daselbst war bedeutungsvoll für seine Entwicklung: in A. ward sein Bruch mit der Kirche eingeleitet und des Ö. Eigenart unter den Reformatoren ausgeprägt, ohne daß das Kloster daran Anteil hatte; die Keime der inneren Entwicklung Ö.s lagen außerhalb. — „Kleinere Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik“ bietet Karl Bihlmeyer (45—62). Von den verschiedenen literarischen Formen, in denen die Mystik ihren

Niederschlag fand, werden uns in fast durchweg erstmals veröffentlichten Erzeugnissen vorgeführt Sprüche (Predigtbruchstücke), Briefe und Verse. Dazu gibt B. kurze Bemerkungen über Herkunft, Echtheit u. a. — Auf Grund hinreichend sicheren, kritisch brauchbaren Materials zeigt Bernhard Duhr, „Eine Teufelsaustreibung in Altötting“ (63—76), an einem Beispiel, wie sich aus der allgemeinen Leichtgläubigkeit, die im 16. und 17. Jahrh. Katholiken und Protestanten ergriffen hatte, die gerade damals gesteigerte Teufelsmystik erklärt. Das „berühmt gewordene“ Ereignis fand erst nach mehr als Jahresfrist und 120 Exorzismen seinen endgültigen Abschluß. D. stützt sich auf die im Reichsarchiv zu München aufbewahrten Originalakten zweier Parteien, des Hauptförderers und des Hauptgegners. — Die von Stephan Ehse besprochenen „Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V von Bayern“ (77—83) stammen ebenfalls aus dem Münchener Reichsarchiv. Es sind „die Originalbriefe eines ständigen Berichterstatters aus Trient an den Herzog, die zwar mehrere größere Lücken aufweisen, aber doch alle Kennzeichen gewollter Regelmäßigkeit an sich tragen.“ Geschrieben sind sie von Franz Maria Piccolomini, seit 1554 Bischof von Montalcino, vier rühren von seinem Bruder Alexander, Bischof von Pienza, her. Ihr Hauptwert liegt „in der Tatsache, daß ein deutscher Reichsfürst von dem Rang und der Macht Albrechts V von Bayern mit in die Reihe derjenigen tritt, die mehr aus persönlichen wie aus amtlichen Beweggründen dem Konzil von Trient eine dauernde, rege und teilnahmevolle Aufmerksamkeit schenken.“ — Ludwig Fischer schildert uns Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530) eines Landsmannes des Gefierten, des „Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius“ (84—95), der 1530 in den Lehrkörper der Wittenberger Artistenfakultät eintrat und 1557 starb. — Ernst Freys bietet in „Bruchstücke der 36zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München“ (96—114) den ersten zusammenhängenden Bericht über die wertvollen Stücke, die erst seit kurzem Eigentum der genannten Bibliothek sind und die sie „mit Stolz zu ihren Cimelien“ zählt. Es sind zehn Pergamentblätter, ehemals als Büchereinbände dienend, dann ein nahezu vollständiger Band (2. Bd.) eines Papierexemplars der B³⁶ aus dem einstigen St. Michaelskloster in Fuldenbach (Cim 63^{am}) und endlich ein Unikum, ein Blatt mit Typen der B³⁶ bedruckt, ein Teil des Rubrikenverzeichnisses dieser Bibel, aus der Kartause Ilmbach im Steigerwald. Die obere Hälfte der Vorderseite des letzten Stückes ist als Abbildung beigegeben. — Franz X. Glasschröder will in seinem Beitrag über „Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropstes Georg von Gemmingen 1488—1511“ (115—123) „dem Eiferer für Zucht und gute Sitte und für Pflichttreue des Klerus“ ein bescheidenes Denkmal setzen. Er stützt sich dabei auf Urkunden, in denen G. v. G. in der Eigenschaft als Archidiakon für die Bischofsstadt Speyer und den linksrheinischen Teil der Diözese öfters erscheint, sowie auf das Kopialbuch 412 des Generallandesarchivs in Karlsruhe, das Hirtenschreiben des G. v. G. aus den Jahren 1488—96 enthält, anlässlich der jährlichen Diözesansynoden an den Klerus des Archidiakonats gerichtet. — S. 124—140 macht uns Martin Grabmann, „Der *Liber de divina sapientia* des Jakob von Lilienstein O. Pr. Eine ungedruckte theologische Summe aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts“, mit dem

bisher in einer einzigen Handschrift existierenden, noch nicht untersuchten Werk eines deutschen Dominikaners unmittelbar vor der Reformation bekannt. Es ist ein Autograph in einem Münchener Papierkodex in 4^o mit 295 Blättern (Cm 26827), entstanden 1504/5. Die Schrift, mit deren Aufbau und Gedankenentwicklung uns Gr. nur in kurzer Übersicht vertraut machen kann, bringt die Hauptfragen der scholastischen Theologie und die damit zusammenhängenden philosophischen Lehren in mehr selbständiger Systematik zur Darstellung; mit einer gesunden Richtung der Scholastik eint sich wahre und warme Mystik; auch fehlt keineswegs humanistischer Einfluß. — Joseph Greving behandelt „Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt“ (S. 141—156). Zu der mit seinem Amte verbundenen Eichstätter Domherrnstelle bekam E. zwei weitere Benefizien, eines von Herzog Wilhelm IV und ein anderes auf dessen Betreiben 1530 vom Bürgermeister und Rat der Stadt; diese drei behielt er bis zu seinem Tode. Zuerst (seit 1519) Pfarrer bei St. Moriz vertauschte er 1525 die untere mit der oberen Pfarrei, die er bis 1532 inne hatte. Damals bewohnte er den Pfarrhof bei U. L. Frau. Nach dem Verzicht auf die Pfarrei zog er in sein eigenes Haus; dort blieb er wohl auch, während er die Pfarrei provisorisch versah (1538—40), und starb er (10. Febr. 1543), nicht, wie die Gedenktafel am Pfarrhause U. L. Fr. sagt, in letzterem am 15. Febr. 1543. Im Abdruck sind fünf Urkunden aus dem Münchener R.-Arch. beigegeben. — Georg Hager „Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag“ (157—161) kleidet den Dank an Schlecht, den ihm die Erforschung der Kunstdenkmale für „manch wertvolle Gabe und nicht minder fruchtbare Anregung“ schuldet, „in eine Bereicherung der Denkmälerkunde Altbayerns“. In Wort und Bild zeigt er uns das „wuchtige Renaissancehochgrab“ des letzten Grafen von Haag, errichtet in der Pfarrkirche von Kirchdorf bei H., seit 1882 im Bayerischen Nationalmuseum. Das Werk stammt aus der Hand des Landshuter Steinmetzen Hans Ernst. Auch der über die Herstellung des Grabmals abgeschlossene Vertrag wird mitgeteilt. — Wie Otto Hartig, „Der Katalog der Bibliotheca Eckiana“ (162—168) darlegt, beschreibt der aus Cm 425 der Münchener Staatsbibliothek veröffentlichte *Index librorum manuscriptorum B. E.* nicht Johann Ecks Bibliothek, sondern die Sammlung des mit ihm gar nicht verwandten Oswald von E., des Sohnes Leonhards v. E. Zugleich wissen wir nunmehr sicher, daß eine altbayerische Familie als die eigentliche Schöpferin des ältesten und bedeutendsten Bestandteiles der Stuttgarter Landesbibliothek zu gelten hat. — Paul Joachimsen „Zu Konrad Peutinger“ (169—181) teilt ein „sehr merkwürdiges Werkchen“ Peutingers mit; es ist ein Druck von 8 Blättern in 4^o ohne Titel, gedruckt 1529 in Wien, der Peutingers Abriß der Entwicklung des römischen Rechtes von Inerius bis Bartolus enthält. Zum Verständnis desselben gibt J. einige Bemerkungen. Fraglich bleibt die Zeit der Abfassung; auch die Umgebung, aus der die Arbeit stammt, ist nicht mit Genauigkeit festzustellen. — Johann Peter Kirschs schon erwähnter Aufsatz „Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom“ (182—201) beschäftigt sich mit der Übertragung der leiblichen Überreste der Heiligen Simon und Judas, Prozessus und Martinianus, Gregor d. Gr., Petronilla, ferner der Päpste Bonifaz IV, Leo IX

sowie des ersten dieses Namens aus der alten (konstantinischen) Basilika. Die dazu gegebenen Bemerkungen über bauliche Entwicklung und Einrichtung der Peterskirche bieten beachtenswerte Einzelheiten; sie stammen aus zwei Handschriften der Bibliothek Barberini, den amtlichen Protokollen des päpstlichen Notars Jakob Grimaldi, des stetigen Augenzeugen, der gewissenhaft alle Vorgänge schriftlich festhielt. — Erich König, „*Studia humanitatis* und verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten“ (202—207), weist aus gelegentlichen Lesefrüchten nach, daß jene Bezeichnungen schon vor Erasmus den ersten deutschen Anhängern des klassischen Bildungsideals geläufig sind. — Albert Michael Königer, „Lorenz und der Send“ (208—224), lenkt unsere Aufmerksamkeit auf einen Hauptbegründer der altkirchlichen Institution der Sendgerichte unter den Reformatoren, Johannes Lorenz. K. geht den Beweggründen nach, die Lorenzens Stellungnahme bestimmten, beleuchtet seine Ratschläge und Maßnahmen, sowie Schwierigkeiten und Hindernisse der Einführung des Send und den endlichen Gesinnungswandel Lorenz' hinsichtlich des Send. — Aus einem merkwürdigen Büchlein der Münchener Hof- und St.-Bibl. (Rar. 497) veröffentlicht Georg Leidinger „Ein unbekanntes Gedicht Aventins“ (225—235). Es entstammt einem Werkchen, 1523 in Ingolstadt gedruckt, dessen drei letzte Blätter es unter dem Titel „*Ad beatissimam Dei genitricem et virginem Mariam pro Boioaria votum*“ bringen. L. begründet Schottenlohers Ansicht, es sei eine Dichtung Aventins, näher. — Matthias Meier, „Gott und Geist bei Marsiglio Ficino“ (236—247), untersucht das metaphysische und erkenntnistheoretische Verhältnis, in welcher nach der Lehre des neuplatonischen Philosophen M. F. *Deus* und *Mens humana* zueinander stehen. Bei der Eigenart dieses Verhältnisses fällt zugleich Licht auf das Problem der intellektuellen Erkenntnis bei F. — P. Parthenius Minges will auf „Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545)“ nur aufmerksam machen und seine ihm bekannten Schriften kurz anführen, da der mangelnde Raum nicht einmal die Nennung des vollen, oft langen Titels, geschweige eine halbwegs erschöpfende Inhaltsangabe zuläßt. Die bisher unbekannten Stücke, aus der ersten Zeit der Glaubensspaltung herrührend, bieten allgemein Interessantes (248—255). — Germain Morin, „*Une Ordonnance du Cardinal Légat Guillaume d'Estouteville à propos d'une coutume abusive du Chapitre Cathédral de Bayeux*“ (256—262), weist ein von ihm aus ms. Vatic. 3878 fol. 159 et v. entnommenes Aktenstück, das einen in der Kirche von Bayeux eingerissenen Mißbrauch abstellt, als dem 15. Jahrh. zugehörig, in Italien oder wenigstens von italienischen Händen redigiert, nach. Der darin erscheinende Legat Wilhelm ist W. d'Estouteville, der unter Nikolaus V vom August 1451 bis Ende 1452 als Legat in Frankreich weilte mit dem ausdrücklichen Auftrag der Reformierung der Kathedralekapitel. Die Kriegsläufe verschlossen den Zutritt an Ort und Stelle, so daß noch manche Frage offen blieb. — Olier Livarius, „Das sozialpolitische Reformprogramm des Eichstätter Eremiten Antonius Zipfer aus dem Jahre 1462“ (263—280), schöpft aus einem bisher ganz unbeachteten Text, 1462 im Eichstättischen entstanden, jetzt Eigentum der Univ.-Bibl. München (Cod. chart. 684 in fol. saec. XV 114^v—119^v). L. fragt nach dem Verfasser der Reformschrift, deren Milieu und Inhalt, Be-

deutung und Verhältnis zu ähnlichen Erscheinungen und zeitgenössischen Quellen. Wir bekommen darin ein neues Glied in der Kette der Beschwerden aus den mitleidenden niederen Volkskreisen selbst. — Karl Ried, „Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage“ (281—299), zeigt uns, wie M. v. H. im Gegensatz zu den andern deutschen Bischöfen, die wenig Liebe für das Konzil bekundeten, von seinem Regierungsantritt an bis zu seinem Tode sich durch sein Interesse dafür hervortat, wie aber allerlei Hindernisse seine Beteiligung verwehrten. — Karl Schottenloher führt uns mit seinem Aufsatz „Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers“ (300—310) in die nächste Umgebung A. D.s. Über H.s persönliche Verhältnisse werden wir aus seinen eigenen Tagebucheinträgen (seit 1500) unterrichtet; zugleich zeugen sie von dessen warmer Teilnahme am Geschick seiner Vaterstadt. Der Name H. wird für die Dürerforschung stets bedeutungsvoll bleiben. Die beigegebene, sonst kaum bekannte Abbildung zeigt die Muse Urania, die himmlische Beschützerin der Astronomie; das „bemerkenswerte“ Stück aus H.s Bamberger Hauskalender verdient die Aufmerksamkeit kunstgeschichtlicher Forscher. — In „Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster“ (311—323) bietet Bernhard Sepp eine Sammlung von Aktenstücken, enthaltend die Korrespondenz der Maria Stuart, während ihrer Haft geführt zur Empfehlung ihres einstigen Beichtvaters Ninian Winzet, seit 1577 Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, sowie der deutschen Schottenstifte. Obzwar größtenteils bereits gedruckt, war die Korrespondenz bisher fast unzugänglich. — Ernst Alfred Stückelberg widmet dem Gefeierten, dessen warmes Interesse stets auch der Geschichte der Schweiz galt, eine Frucht seiner Klosterforschungen: „Der Friedenscameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz“ (324—334). Darin finden wir eine genaue Beschreibung des Stückes, eines hervorragenden Kunstwerkes, nebst drei wohl gelungenen Abbildungen; wir erfahren von seiner Entstehung und seinem Schicksal und sehen zugleich „an einem charakteristischen Beispiel“ einerseits die Behandlung, die während der Glaubensspaltung den Frauenklöstern Alemanniens widerfuhr, anderseits wie wenig man im reformierten Lager des Sieges froh ward, „vielmehr sich des getanen Unrechts jahrhundertlang bewußt blieb“. Den Zweck des Juwels als Pazifikale richtig bestimmt zu haben, ist Schlechts Verdienst. — Franz X. Thurnhofer schreibt über „Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser“ (335—347). Es ist hauptsächlich ein Briefentwurf aus des ersten Hand, den er uns vorlegt, um uns über die Beziehungen beider Humanisten zueinander zu unterrichten. Th. bestimmt dessen Entstehungszeit: vor Laetare 1517. Dann verfolgt er die Spuren des Freundschaftsverhältnisses beider Männer, soweit er kann. — Stephan Randlinger entnimmt dem Cod. 695 (alt 419) der K. Bibliothek in Eichstätt „Vorlesungs-Ankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts“. Sie stammen von Jakob Locher, genannt Philomusus, dessen Schüler Blasius Kötterle, sowie Urbanus Rieger-Rhegius. Neben den Ingolstädter Ankündigungen stehen im genannten Kodex jene eines Pariser Humanisten Faustus. Den Abdruck der Einladungen, die mit reichem Phrasenschwall die Schüler anlocken und darum „ein kulturgeschichtlich inter-

essantes Gegenstück zu den heutigen nüchternen Ankündigungen am schwarzen Brett“ bilden, begleitet R. mit Ausführungen über den Ingolstädter Humanistenkreis. — Der letzte Beitrag stammt aus der Feder Georg Wolffs: „Conradus Leontorius. Biobibliographie“ (363—410). Noch fehlt ein vollständiges Lebensbild des Maulbronner Mönchs, einer der anziehendsten Gestalten im Kreise der süddeutschen Humanisten; eine ausführliche Darstellung des Wirkens des vielseitigen Mannes verwehrt gegenwärtig ebenso der mangelnde Raum, wie die Kriegszeit sie geradezu unmöglich macht. Wir erhalten deshalb 1. eine Zusammenstellung der Literatur über L. und sein Wirken, 2. Lebensnachrichten, 3. seinen Briefwechsel und 4. eine Schilderung seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

Ein Personen- (411) wie ein Ortsverzeichnis (423) ist beigegeben.

München.

Karl Guggenberger.

Grabmann, Dr. Martin, Die Philosophia Pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX. Heft 2]. Münster, Aschendorff, 1918 (VIII, 56 S. gr. 80). M. 2.

Durch P. v. Loë, Pangerl, Dyroff war die Frage nach dem Verfasser der im späteren Mittelalter weit verbreiteten *Philosophia pauperum* oder *Summa philosophiae* von neuem aufgeworfen und verschieden beantwortet. M. Grabmann geht auf eine alte Spur zurück, die bereits von Claudius Doresmieux in dem 1640 erschienenen Bibliographus Belgicus gefunden war, aber durch Echard verwischt wurde. Er zeigt, daß Echard und Pangerl, die Albert dem Großen das Werk zuweisen, für ihre Ansicht keine zwingenden Gründe anführen können. Den Verfasser aber in die Zeit nach Albert von Sachsen zu setzen, wie Dyroff es tut, ist unmöglich, da der Cod. lat. 16222 der Pariser Nationalbibliothek über diesen Albert hinaufreicht. Ich konnte auch im Cod. lat. Mon. 13042 f 94r—103r einen Text der *Summa philosophiae* feststellen, der noch der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehört. Er ist in dieser Hs anonym und ohne Überschrift. Es ist nun Gr. mit Hilfe von Clm 5640 (a. 1374) und Cod Q 48 der Amploniana (15. Jahrh.) der Nachweis gelungen, daß man zu jener Zeit den Dominikaner Albert von Orlamünde als Verfasser der Schrift betrachtete. Die Zuteilung ist spät, aber Gr. macht m. E. mit vollem Recht geltend, daß man eine Übertragung auf Albert den Großen sehr leicht versteht, während der entgegengesetzte Fall kaum begreiflich ist. Als Ergänzung füge ich Clm 19671 (15. Jahrh.) hinzu. Er enthält den Text der Summa mit zahlreichen Rand- und Interlinear glossen. f 82r—171v folgt ein Kommentar, der anscheinend dem von Gr. gefundenen Cod Q 48 der Amploniana in etwa ähnlich ist. Dort heißt es f 83r *Causa efficiens mota secundum aliquos fuit Albertus Magnus, sed secundum aliquos fuit quidam predicator nomine Albertus*. Als Titel werden genannt „*ysagoge naturalium*“ seu „*summa naturalium*“ und „*summa pauperum*“.

Ich glaube, Gr. hätte gut daran getan, den von Dyroff eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und auch die inneren Gründe auszunutzen. Es ist richtig, daß einige Stellen, wie bereits Pangerl gesehen hat, fast wörtlich mit den *libri Meteororum* Alberts übereinstimmen. Ferner ist P. I c. 13 Borgnet 5, 458 der *Summa de creaturis* I q. 5 a. 9 B. 34, 383 entnommen. Anderseits bildet

Albert durchaus nicht die einzige Quelle. So scheint der Abschnitt *De anima* stark nach Avicenna gearbeitet. Anderes geht unmittelbar auf Aristoteles zurück. In der Lehre über den *intellectus agens* stimmt der Verfasser m. E. nicht völlig mit der von Albert vertretenen Anschauung überein. Für die Datierung der *Summa* ist zu berücksichtigen, daß die Schrift in theologisch orientierten Fragen noch auf dem Standpunkt der vorthomistischen Dominikaner steht. Auch der alte Titel *Compendium de negotio naturali* dürfte auf das 13. Jahrh. hinweisen. Es scheint ferner, daß der Verfasser noch eine Fortsetzung beabsichtigte; denn P. 4 c. 21 B. 5, 497 (ebenso bereits Clm 13042 f 101r) heißt es: *et nos ostendemus, ubi de mineralibus agemus*, während Albert an der entsprechenden Stelle *Meteor.* I. 3 Ar. 3 c. 19 schreibt: *ut nos ostendemus in quarto libro huius scientiae [Meteororum]*.

Die Bedeutung der Arbeit Gr.s geht jedoch über die Entscheidung der Autorfrage weit hinaus. Gr. erschließt uns in den Kommentaren zu dieser *Summa philosophiae* eine ganz neue Literatur. Da ist der viel verbreitete *Parvulus philosophiae*, als dessen Verfasser Gr. einen *magister Petrus Gerticz* von Dresden nachweist. Zu diesem *Parvulus* sind wieder Kommentare geschrieben, die anscheinend in Norddeutschland besonders verbreitet waren, z. B. ein solcher des Vinzenz Varnholte in Tangermünde. Einen andern Kommentar enthält, wie bereits gesagt wurde, Clm 19671; eine ausführliche Erläuterung zum vierten Buche steht Clm 3233. Besonders interessant ist Cod. 57 der Wiener Dominikanerbibliothek. In ihm beginnt jedes Buch mit einem Schrifttext oder einer Stelle aus Aristoteles; ersteres ist für unser Empfinden gewiß auffallend, im Mittelalter finden wir Analoges seit den Tagen des Physiologus selbst in den Bestiarien. Wenn hier ein Albertus als Verfasser eines Urexemplars genannt wird, nach dem viele Abschriften gefertigt sind, so liegt es doch wohl am nächsten, an Albert den Großen zu denken. Nach einer Notiz am Schluß des 3. Buches vermutet Gr. als Verfasser des Kommentars den Albert von Sachsen.

Weiterhin sei ein kulturgeschichtlich wichtiges Ergebnis erwähnt: Die *Summa philosophiae* und mehr noch der *Parvulus philosophiae* und die Kommentare gewähren uns Einblick in den philosophischen Betrieb, wie er im 14. und 15. Jahrh. in den Stadtschulen Deutschlands herrschte. Die genannten Schriften waren die Bücher, aus denen die gebildete Laienwelt ihre Einführung in das Studium der Philosophie erhielt. In Bestimmtheit und Klarheit der Form können sie noch heute als Muster gelten.

Schließlich möchte ich zu einer für die Arbeit Grabmanns mehr nebensächlichen Frage Stellung nehmen, die aber Gelegenheit bietet, seine Forschung in einem Punkte weiterzuführen. Eine Schwierigkeit für Gr. ist es, daß der Stamser Katalog Albert einen *Liber introductorius in libros naturales* zuschreibt. Ludwig von Valladolid, der direkt oder indirekt von diesem Katalog abhängt, setzt dafür die *Summa pauperum* ein. Gr. möchte unter dem *Liber introductorius* nicht die *Summa pauperum* verstehen. Er führt als andere Werke an, die in Betracht kommen können: Die *Compilatio de libris naturalibus*, welche V. Rose wieder entdeckte (Vgl. Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrh. 74 ff.). Allein es scheint nichts für die Autorschaft Alberts, von der auch Gr. nur vermutungsweise redet, zu sprechen. Der nachträgliche Vermerk „*Albertus dicit*“ spricht eher für das Gegenteil. Die Behandlung der Trinität, das Hineinziehen der Metaphysik in die *libri naturales*, die Anordnung einzelner Bücher steht wenigstens

mit Alberts späterer Methode nicht im Einklang. Sollte nicht der Weg von den Glossae zu den aristotelischen Schriften über diese und ähnliche Schriften und über die Behandlung in Quaestionenform der *Summa de creaturis* zu den Paraphrasen und Kommentaren von Albert und Thomas hinüberführen?

Weiterhin nennt Gr. zwei Werke *De naturis rerum*, die Albert in den Hss zugeschrieben werden. Indessen ist das erste, wie auch Gr. bestätigt, unzweifelhaft ein Werk des Thomas von Cantimpré; es wird auch als solches eben im Stamser Katalog genannt. Über das zweite Werk mit dem Incipit „*Sermo generalis de VII regionibus*“ konnte ich an der Hand der Münchener Hss Clm 13582 (höchstwahrscheinlich noch 13. Jahrh., aus dem Regensburger Dominikanerkloster, anonym), Clm 2655 (für das Zisterzienserkloster Aldersbach wohl unter Abt Hugo [1295–1308] geschrieben, anonym), Clm 14340 (15. Jahrh.) folgen feststellen: Das Werk ist nichts anderes als ein größtenteils wörtlicher Auszug aus *De naturis rerum* des Thomas von Cantimpré. Hier und da wie im *Sermo de fontibus* finden sich als Erweiterungen einige moralische Anwendungen. Clm 14340 hat von neuem das Original benutzt, ihm einen Teil der Vorrede und einige Erweiterungen über die Anatomie und verschiedene neue Tiere entlehnt. Außer den von Gr. nach Cod. lat. 2511 der Wiener Hofbibliothek genannten Büchern enthält die Schrift I. 2 *De sphaera et planetis*, I. 3 *De passionibus aeris*, I. 4 *De elementis*, I. 12 *De arboribus aromaticis*, I. 16 *De fontibus*. Es fehlen von den Büchern des Thomas I. 2 *De anima*, I. 3 *De monstruosis hominibus* und das erst später hinzugefügte Buch 20 über Astronomisches.

Zur Kontroverse zwischen Haupt und Pfeiffer über die Quelle von Konrad von Megenbergs Buch der Natur ist zu sagen, daß Konrad beide Werke benutzte, *De naturis rerum* und die *Sermones generales*. In einzelnen Abschnitten über die Anatomie, über die Wundermenschen, über Vierfüßer folgt er Thomas, während er sonst z. B. im Kapitel über die Fische offenbar den Auszug vor Augen hatte. Bei der Gelegenheit möchte ich auch auf einen an den *Physiologus* sich anschließenden *Bestiarius* hinweisen, der in dem durch Tierbilder reich illuminierten Clm 2655 enthalten ist, ebenso auf Clm 444 (Anf. des 14. Jahrh.), der die *experimenta Alberti magni philosophi de ordine predicatorum de herbis, lapidibus et animalibus*, eine höchst interessante Schrift über Magie enthält. Hoffentlich regt die Neuherausgabe von Alberts *De animalibus* zu einem genauern Studium dieser ganzen Literaturgattung an.

Was nun unsere Frage angeht, so können m. E. beide Werke nicht wohl als *libri introductorii in libros naturales Aristotelis* angesprochen werden. Über zwei andere Werke, die Gr. angibt, kann ich mir kein genügendes Urteil bilden. Es ist jedenfalls zu beachten, daß die *Summa philosophiae* auch handschriftlich als *liber introductorius* (Gr. S. 34) und als *scientia introductoria* (S. 49) bezeugt ist. Daß bereits im Stamser Katalog die falsche Zuteilung sich findet, ist sehr leicht zu erklären: Der Verfasser fand wohl in Paris ein *Compendium de negotio naturali Alberti* und schrieb dies dem Albertus Coloniensis zu. Finden wir doch bereits viel früher einen höchst auffallenden Irrtum: Jacob van Maerlant, ein flämischer Dichter, sagt in seinem 1266–69 entstandenen Werk „*Der Naturen bloeme*“ (Ausgabe E. Verwijs, Groningen 1878), daß Albert von Cöln, den er *bloemen der clerghien* nennt, seine Quelle sei: „*Die materie vergaderde recht van Coelne broeder Alebrecht*“. Und doch ist sein Werk nichts anderes als eine Bearbeitung des anonym erschienenen *De naturis rerum* seines nächsten Landsmannes Thomas von Cantimpré, den Albert selbst vielfach benutzt hat (Vgl. M. Bormans in: *Bulletins de l'académie royale de Belgique* XIX 1852, 132 ff.). Somit können wir trotz gegenteiliger Bezeugung an der Autorschaft des Albert von Orlamünde durchaus festhalten.

München.

Fr. Pelster S. J.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verb. Auflage. IV. (Schluß-) Band: Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1917 (X, 798 S. gr. 89). M. 14; geb. M. 16.

Nummehr hat die neueste Auflage von Hergenröthers

ausführlicher Kirchengeschichte mit dem IV. Bande, noch während der Krieg dauert, ihren willkommenen Abschluß gefunden, nachdem 1911 der I., 1913 der II., 1915 der III. Band erschienen war (s. Theol. Revue 1913 Sp. 391—393, 1915 Sp. 360—362, 1917 Sp. 112—116). Unverkennbar liegt ein gewaltiges Stück Arbeit hinter dem Herausgeber; denn nicht nur, daß er den gesamten Stoff umgruppierte und auf vier statt bisher drei Bände verteilte; er hat sich ebenso bemüht, überall nicht bloß die zahlreichen letzten Literaturerscheinungen gewissenhaft nachzutragen, sondern auch den Text selbst zu ändern oder zu ergänzen und bis auf die jüngste Zeit fortzuführen. Mit dem Pontifikat Benedikts XV., das gerade mit einem bedeutsamen, auch durch den Weltkrieg bedingten Einschnitt zusammenfällt, bricht er ab. Es umspannt damit der IV. Band die Zeit von 1648—1914.

Die französische Revolution zerlegt diesen Zeitraum wieder ganz naturgemäß in zwei Hälften. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet, würde man jene der ersten zuweisen müssen; der Herausgeber stellt sie aber an den Beginn der zweiten, wohl aus dem praktischen Grunde, weil sie sehr ausführlich geschildert wird und somit die erste Hälfte zu sehr belastet hätte. Innerhalb jeder Hälfte ergeben sich ungezwungen und unzweifelhaft wieder je zwei Teile durch die beginnende kirchliche Aufklärung und das Pontifikat Benedikts XIV (1740) einerseits und durch die nationalen, auch auf die Kirche stark einwirkenden Wandlungen des Jahres 1848 andererseits.

Im allgemeinen zeigt dieser IV. Band auffälliger als jeder der andern Bände gewisse Eigentümlichkeiten in der Darstellung: Vorsicht und Zurückhaltung, weniger Ideengeschichte als Aufzählung von Persönlichkeiten. Man begreift das. Je näher der Historiker in seinen Forschungen und Schilderungen der Gegenwart kommt, desto eher geht es ihm wie einem Wanderer, der eine Gegend zuerst nur in allgemeinen Umrissen, dann aber, zum Ziele gelangt, unmittelbar vor sich sieht: die Menschen treten ihm greifbar nahe, die Gegenstände heben sich einzeln ab, ein weiterer Überblick ist erschwert oder ganz unmöglich. So erklärt sich das stärkere Hervorkehren von Einzelheiten und namentlich die vorsichtiger Haltung, weil man Menschen, denen man nahe ist, doch in etwa wenigstens mit bedächtigerem Urteile mißt als solche, denen man ferne steht, weil auch die Kritik nicht mehr bloß auf Quellenstudium beruht, sondern teilweise auch auf eigener Erfahrung, die jeder selbst machen kann.

Doch hiervon abgesehen, weist auch der Schlußband wieder all die Vorzüge auf, die bereits für die früheren Bände hervorgehoben zu werden verdienten, namentlich aber den ausführlichsten Quellen- und Literaturangaben; die fremdsprachliche und besonders die französische Literatur fällt diesmal stark ins Auge. Einige Wünsche und Nachträge auf Grund von Stichproben mögen aber gestattet sein.

S. 112 wäre zu ergänzen Fr. Steffen, Jesuiten die Vermittler der preußischen Königskrone, Breslau 1914; J. Voter, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, Mainz 1911; Joh. Ziekursch, Papst Klemens' XI Protest gegen die preußische Königswürde (Festgabe für Heigel 1903, 361—377); aus jüngster Zeit kommt dazu B. Duhr, P. Fr. Wolff und seine Bemühungen um Anerkennung der preußischen Königskrone (ZKTh. 41 [1917] 21—51). — S. 67 läßt sich nachtragen: J. Schmitt, Reunionsversuche zwischen den Katholiken und Protestanten Deutschlands (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1914, 79 ff. 103 ff.); S. 73¹ G. Menge,

Zur Biographie des Irenikers Spinola (Franzisk. Studien 2 [1915] 1—62). — S. 111² ist bei der Namhaftmachung Sterzingers die anderweitig zitierte Arbeit von H. Fieger, P. Don Ferd. St., München 1907 einzusetzen. Über die Hexenprozesse ist S. 111 wohl etwas zu wenig gesagt; mindestens hätte die Verbrennung der M. Renata Sengerin zu Würzburg und die dabei gehaltene, von wenig Fortschritt zeugende Predigt des Jesuitenpaters Gaar der Erwähnung bedurft (s. den zeitgenössischen Bericht in den *Acta hist. eccl.* 13 [1749] 370 ff.). — S. 190 f. kommt noch für Febronius in Betracht L. Mergentheim, Die Wurzeln des deutschen Febronianismus (Hist.-pol. Bl. 139 [1907] 180—192), für Joseph II A. v. Wiedemann-Warnhelm, Die Polizei unter Joseph II (Deutsche Gesch.-Bl. 16 [1915] 33—47); ders., Joseph II auf Grund seiner Handschriften (Hist. Jahrb. 37 [1916] 353—375 und 624—645). — S. 193 dürfte man doch über die Zusammenkunft der Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Koblenz 1769 und die „Koblenzer Artikel“ irgend etwas erwarten. Wie sie, so bildet das gleichfalls mit keinem Wort erwähnte sog. *Monitum Palatinum* des Kurfürsten Karl Theodor, eingebracht vor der Wahl Josephs II im Interesse der geistlichen Kurfürsten, eine Stufe der Entwicklung staatskirchenrechtlicher Ideen in Deutschland, die man in einem so groß angelegten Werke nicht missen kann. Die Denkwürdigkeiten des Kardinals Pacca (S. 192) sind übrigens neu übersetzt von A. Sleumer in den Frankf. Brosch. 27. und 28. Bd. (1908). — Der Wunderdoktor Pfarrer Gaßner hat eine fast zu ausführliche Würdigung S. 214 f. erfahren; ein Verweis auf H. Fieger, Sterzinger, 1907 S. 169—234 dürfte aber jedenfalls nicht fehlen; auch im 2. Bd. der Huthschen Kirchengeschichte des 18. Jahrh. liest man ausführlich über ihn. — Zu S. 217 ist nachzutragen H. Spreiter, Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert (Freib. Diöz.-Archiv. N. F. 13 [1913] 225—231). — S. 221 verdienen auch die Fuldaer Unionsprojekte namentlich des P. Petrus Böhm Erwähnung; s. G. Richter, Ein Fuldaer Plan zur Wiedervereinigung der christl. Konfessionen in Deutschland (Fuldaer Gesch.-Bl. 10 [1911] No. 12 und ders., Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda (Quellen u. Darst. 7 [1911] 157 f.). Für die spätere Zeit der Mitte des 19. Jahrh. mag auch an passender Stelle der Unionsvorschläge von A. W. Maier in dessen anonymen Schrift Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland, Regensburg 1859, 305 ff. gedacht werden. — S. 241 fehlt A. Roloff, Abt Jerusalem und die Gründung des Kollegium Carolinum zu Braunschweig, Berlin 1911; S. 253, J. B. Sägmüller, Das Naturrecht im offiziellen Kirchenrecht der Aufklärung (Theol. Qu. 94 [1912] 58—99). — S. 258: Über Mutschelle vgl. A. F. Ludwig, Seb. M. (Th. Gl. 2 [1910] 641—655). — S. 318 vermißt man J. Schnitzer, Die Ehescheidung Napoleons I, im Anhang zu dessen Eherecht, Freiburg 1898, 646—671). — S. 342 bei der Säkularisationsliteratur figuriert natürlich der unvermeidliche Schleglmann (statt richtig Scheglmann). — Auf die immer wieder im 18. Jahrh. auftauchenden Säkularisationsprojekte hätte S. 343 f. doch näher eingegangen werden sollen, weil sie die große Säkularisation zu Beginn des 19. erst ins rechte Licht stellen; auf W. v. Hoffmann, Das S.-Projekt von 1743 (Festschrift Riezler, Gotha 1913, 213—259) hätte dabei besonders Rücksicht genommen werden müssen. — S. 342 ist nachzutragen: Frantz, Das Projekt eines Reichskondrats nach den Wiener Konferenzen 1804—1806 (Festgabe für Hänel 1907). — S. 343 fehlt unter der Wessenberg-Literatur A. Fournier, Gentz und Wessenberg, Wien 1907, die Artikelreihe in der Schweiz. Kirchenztg. 1911 No. 33 und 34, in der Internat. Zeitschr. 1913 und auch 1915; J. B. Müller, W. als Pädagog, Paderborn 1916 ist erst nachträglich erschienen. — S. 362 paßt noch herein: C. Wunderlich, Das Pontifikat Pius' VII in der Beurteilung der Mitwelt, (JD.) Leipzig 1913. — S. 359 muß es Artikel 16 (statt 15) des Wiener Kongresses heißen. — S. 360: Die Fürsorge Pius' VII für den Kirchenstaat war doch nicht hinreichend; es hätte z. B. auf die nie befriedigende Einrichtung der Prälatur verwiesen werden können. Nicht umsonst werden die restaurierenden Mächte des Wiener Kongresses von 1814/15 eine gemeinsame Note 1821 dem päpstlichen Stuhl überreicht haben, worin auf die bestehenden Mängel im Kirchenstaat hingewiesen und Verbesserungsvorschläge gemacht wurden; derartiges sollte nicht übergangen sein. — S. 364 bei Leo XII, der hinsichtlich der kirchenstaatlichen Regierung einem übertriebenen Konservatismus huldigte, hätte die unglückselige Legation des Kardinals Rivarola für die Romagna mit ihren Sonderbarkeiten (*Precetto politico*, Zwangsheiraten zwischen feindlich gesinnten Familienmitgliedern; Bußpredigten) und ihrer

Strenge ebenso Erwähnung finden dürfen wie manche Neueinrichtung des Papstes selbst (Judenghetto; *Congregatio Vigilantiae*); dessen Studienordnung (S. 364 erwähnt) war den Studien selbst nicht gerade förderlich; daß sein Pontifikat sehr unbeliebt war, ist begreiflich. — Auch S. 367 steht die Sorge Gregors XVI für den Kirchenstaat in etwas zu günstigem Lichte; daß er die Eisenbahnen für denselben verbot, wird nicht berichtet, bleibt aber doch ein bemerkenswertes Kirchenkuriosum. — S. 403: Es fällt auf, daß bei Schilderung des Mischehenstreites in Bayern gar keine Rede ist von dem päpstlichen Breve von 1832 und der vielberufenen *Instructio Bernetti* von 1834 dazu. — S. 413: Für eine Würdigung und Ehrenrettung des Erzbischofs Spiegel von Köln darf künftig das jüngst erst erschienene Buch von L. Kaas, *Die geistliche Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen*, Stuttgart I (1915) 257—433 nicht übersehen werden. — S. 463: Während für Pöschl die Literatur lückenlos zusammengestellt ist, mangelt sie für die süddeutschen Aftermystiker fast gänzlich; so erschien eine Lebensgeschichte über Boos, Stuttgart⁴ 1888; dazu G. Lösche, Boos' letzter Prozeß in Österreich (Festschr. für Brieger, Leipzig 1912, 189—222). Dalton, Joh. Goßner, ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrh., Berlin³ 1898. S. 466 f.: Die Idee von Menschenopfern haben die Pöschlianer, wie (der zitierte) Ludwig nachwies, nicht vertreten. Statt Ampfelwang muß es Apfelwang heißen. S. 479: Tiesmeyer, Erweckungsbewegung ist jetzt abgeschlossen: 4 Bände in 16 Heften, teilweise schon in 2. Auflage, 1901—1912. — S. 507: Bei der Literatur zur Geschichte der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis muß noch das besonders für die Vorgeschichte wichtige Werk von V. Sardi, *La solemne definizione del dogma etc. Atti e documenti*, 2 Bde., Roma (typ. Vat.) 1905 eingereiht werden. — S. 508 hätte sich bei Pius IX vielleicht noch anfügen lassen, daß der Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist. — S. 519 unten war auch des bekannten Fußfalls des Bischofs Ketteler vor dem Papste als Sprecher der Minorität beim vatikanischen Konzil zu gedenken; vgl. dazu F. Vignier, Ketteler und das Vatikanum, Jena 1915. — S. 543—545 dürfte in einer deutschen Kirchengeschichte der preußische Kulturkampf etwas ausführlicher behandelt sein. — S. 605 konnte das mit Serbien 24. Juni 1914 abgeschlossene Konkordat noch angereicht werden. — S. 671 f. zweimal fälschlich Wiegand statt richtig Wieland. — S. 668: Der Spruch *In necessariis unitas etc.* findet sich nach neuesten Feststellungen in einer Schrift des prot. Arztes Breller 1627 erstmals (vgl. W. Koepp in Theol. Stud. u. Krit. 85 [1912] 140—182). — S. 680 etwa hätte auch die Affaire Taxil und Genossen Raum finden können; mag die Geschichte noch so widerlich sein, der Historiker muß wenigstens gemäß seiner Chronistenpflicht sie erwähnen. Analog würde für S. 682 auch die Schippacher Angelegenheit, die freilich noch nicht abgeschlossen ist, passen. — S. 700: Für Rupp ist nachzutragen K. Schieler, Julius R. und die religiöse Bewegung in der kath. und evang. Kirche Deutschlands während des 19. Jahrh., Dresden 1903. — S. 757: Die Auffassung, daß der schreckliche Weltkrieg lediglich „die Folge des ganzen gottentfremdeten, nur auf das Irdische gerichteten Strebens der Völker“ sei, ist zu eng, als daß sie völlig zutreffen könnte, wie denn überhaupt die Schlußbetrachtung allzu grau in grau gezeichnet ist. — Die Paragraphen über die Theologie enthalten viel zu viele Namen und zu wenig für eine Darstellung der theologischen Gedankenfortbildung. Was hat es für einen Zweck, eine Reihe bloßer, oft unbedeutender Namen gedruckt zu sehen, über deren Träger man sich doch anderwärts orientieren muß; hier dürfte namhafte Kürzung am Platze sein. Hingegen sucht man vergeblich nach Paragraphen, die den Weltklerus, seine Ausbildung, seine Pflichten, seine Wirksamkeit, sein Leben, seine Bestrebungen u. a. schildern. So sollte man über Universitäten und theol. Fakultäten, über theol. Lehranstalten und bayerische Lyzeen mehr erfahren als in einigen kurzen Hinweisen z. B. S. 565 gegeben ist; daß in Gießen auch einmal eine kath.-theologische Fakultät bestand, wäre für die neuzeitliche Kirchengeschichte interessant genug; auch vom Pfaffenhausener Seminar des Augsburger Bischofs im 18. Jahrhundert und dem vereitelten Plan der Errichtung eines Lyzeums zu Speyer im 19. Jahrh. möchte man etwas hören. Für die Theologie bedeutsam ist das Aufkommen besonderer theologischer Disziplinen, so der Pastoral und der Kirchengeschichte in der Aufklärungszeit (vgl. übrigens zu den betr. kurzen Hinweisen S. 255 ff. z. B. Fr. Dörmann, *Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin*, Wien 1910). Über die Bemühungen und Wünsche wegen Aus-

bau der theol. Bildung in neuester Zeit geben zahlreiche Broschüren von Themistor, Kraus, Schell, Knöpfler, Schrörs, Merkle, Will, Weber u. a. Aufschluß. Naturgemäß gehörte dann auch das, was S. 468 kurz über die Zölibatsbewegung und überhaupt über die Reformbestrebungen des Klerus gesagt ist, in einen entsprechenden Paragraphen über denselben. Das S. 92 aufgeführte Bartholomäerinstitut ist eigentlich nur eine Weltpriestervereinigung gewesen und paßt somit nicht unter die Orden.

Schade, daß diesem letzten Bande keine Karte beigegeben wurde; wenigstens wäre etwa eine solche der jetzigen Diözesen Deutschlands sehr wünschenswert gewesen. Muster hätte Karte 9 des ja auch im Herderschen Verlag 1913 erschienenen *Atlas hierarchicus* von P. Streit bieten können, aber ohne deren höchst überflüssigen und nur verwirrenden roten Eisenbahnlilien.

Was hier an Wünschen und Nachträgen aufgeführt ist, möchte nur als ein bescheidener Beitrag zu einem Werke aufgefaßt sein, dessen Bedeutung und Ruhm dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt werden kann. Der Herausgeber weiß selbst am besten, was etwa einer so groß angelegten Kirchengeschichte noch mangeln könnte; er weiß auch, welche Summe von Arbeit er bei der Neuausgabe von vier dicken Bänden geleistet hat. Es geziemt sich, ihm dafür Anerkennung und Dank auszusprechen. Die Wissenschaft wie die Praxis wird sich des Gesamtwerkes in allgemeinen wie speziellen Fragen stets mit Erfolg bedienen. Und das wird schließlich der schönste Preis für die aufgewandte Sorgfalt und Mühe sein.

Braunsberg.

A. M. Koeniger.

Reiss, Ludwig, Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim 45. und letzter Abt 1730—1815. Erlanger Philosoph. Dissertation. Kempten und München, Kösel, 1915 (VII, 127 S. 8°).

Die Arbeit führt einigermaßen über das nur Lokale und Persönliche hinaus. Spiegelt sich doch im Charakterbild und in der Regierungstätigkeit des letzten Abtes von Neresheim zugleich ein interessantes Stück süddeutscher Kloster- und Kulturgeschichte des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts bis hin zur Säkularisation. Reiss berichtet über die Zustände in Neresheim seit Doblens Eintritt ins Kloster 1749, also auch unter früheren Äbten, und gibt dadurch dem Hauptteil seiner Darstellung, der sich natürlich mit Doblens eigenem Wirken als Abt (1787—1802) befaßt, ein breites Fundament. Vielseitig und lehrreich entfaltet sich vor uns das wirtschaftliche wie das geistige Leben in der alten Benediktinerabtei kurz vor ihrem Untergang. Der Reichsprälat formte in mancher Hinsicht den Geist der ganzen Kommunität. Besaß er wie Dobler, wie aber nicht alle seine Vorgänger, die Vorzüge tiefer Religiosität, wahrer Herzensgüte und strenger Rechtlichkeit, so stand es gut um die Abtei. Die geweckteren Köpfe unter den Mönchen sympathisierten, was ihre kirchliche Parteistellung anbetrifft, meist mit der gemäßigten Aufklärung. Und Dobler ehrte, obwohl persönlich ein Mann der Tradition, selbst in einem so energischen Aufklärer wie dem einstigen Neresheimer Konventualen und späteren Stuttgarter Hofprediger und Oberkirchenrat Benedikt Maria Werkmeister allzeit den Mitbruder und die freie sittliche Persönlichkeit. Beziehungen Neresheims spannen sich unter anderem hinüber nach Salzburg, nach Augsburg zu St. Ulrich und nach Dillingen zum Sailerkreis.

Reiss behandelt seinen Stoff mit aller Gründlichkeit und mit ausgiebiger Benutzung der älteren Literatur. Hauptsächlich liegen der Arbeit aber Augsburger Archivalien, insbesondere die mit dem Jahre 1777 beginnenden

Neresheimer Tagebücher aus dem Nachlaß von P. Karl Nack, zugrunde.

Berlin.

A. Schnütgen.

Schwarte, Max, Generalleutnant, Der Weltkrieg in seiner Einwirkung auf das deutsche Volk. In Verbindung mit Gertrud Bäumer, Wilhelm Blankenburg, Rudolf Bovensiepen, Martin Faßbender, Hugo v. Freytag-Loringhoven, Johann Giesberts, Rudolf Herzog, Wilhelm Jutzi, Arthur Kampf, Christian Jasper Klumker, Alfred von der Leyen, Kurt W. L. Freiherr von Maltzahn, Johannes Norrenberg, Ernst Posse, Willi Prion, Max Rötger, Theodor Schiemann, Wilhelm Schumburg, Wilhelm Schwinning, Johann Georg Sprengel, Ernst Troeltsch, Georg Ernst Wilms, Willy Wygodzinski. Leipzig, Quelle und Meyer (VI, 513 S. gr. 8°). Geb. M. 17,50.

Ein Buch, das durch die November-Revolution von 1918 etwas überholt ist, aber gleichwohl als Querschnitt durch die deutsche Kulturpsychologie seinen Wert behält. Man mag es mit dem Sammelwerke von Meinertzscher vergleichen. Doch ist die Anlage des letzteren Buches ungleich straffer und organischer ausgefallen. Bei Schwarte kommen die Vertreter verschiedenster Richtungen und Strömungen zu Wort. „Die Einheitlichkeit, die in allen Abhandlungen lebendig ist und sie zusammen hält, liegt in der Liebe zum deutschen Volke, in dem Stolz auf alles Geschehene (das Vorwort ist vom 1. Mai 1918 datiert) und in dem Streben, seine zukünftige Entwicklung und Größe fördern zu helfen“ (V). Besonderes Interesse verdient die bereits mit dem leisen Unterton eines Pessimismus geschriebene, dabei mit reichen geschichtlichen Belegen ausgestattete Abhandlung von Troeltsch über „Das Wesen des Weltkriegs“, ferner die Aufsätze „Fürsorge und Unterstützungswesen“ von Christian J. Klumker, „Frauenleben und Frauenarbeit“ von Gertrud Bäumer, „Unterricht und Bildung“ von Joh. Norrenberg mit dem sympathischen Leitmotiv, nicht Umbildung, sondern Weiterbildung tue dem deutschen Schulwesen not. Vor allem aber fesselt die Abhandlung „Religion“ von M. Faßbender. Die letztere bietet eine dankenswerte und feinsinnige Übersicht über die religiöse Kriegsliteratur und glaubt die Feststellung machen zu dürfen: „Wenn ich die Eindrücke zusammenfassen soll, die ich aus der religiösen Kriegsliteratur der Katholiken und Protestanten gewonnen habe, so glaube ich sagen zu können, daß dem Krieg als solchem keine Bedeutung für die Weckung neuen religiösen Lebens in größerem Umfange zugebilligt werden kann.“ Was die Zukunftsaufgaben betrifft, dürften nach Faßbender „die großen Schwierigkeiten, die dem Christentum nach dem Kriege in der Seelsorge erwachsen, wesentlich auf dem Gebiete der Großstadtseelsorge liegen“. Man sieht, Faßbender schreibt zu einer Zeit, da den Landarbeitern das Koalitionsrecht noch nicht ausgehändigt war. Aber gerade diese nunmehr den Landarbeitern eingeräumte Befugnis dürfte bald eine Gewerkschaftsbewegung männlicher und weiblicher Lohnarbeiter und Dienstboten zeitigen, die meines Erachtens der ländlichen Seelsorge nicht geringere ernste Aufgaben zuführen dürfte.

Münster i. W.

Georg Schreiber.

Pohle, Joseph, Soldatentod und Märtyrertod. Eine neue Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des h. Thomas von Aquin. Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Martyriums. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (VII, 192 S. 8°). M. 4,20.

Diese neueste Schrift P.s, die Erweiterung einer schon

in der Feldliebesgabe der Theol. Fakultät zu Breslau 1918 »Heiliges Wissen« gebotenen Skizze, ist ein leider verspäteter „Weckruf zur soldatischen Tapferkeit“ und ein zeitgemäßes, „dauerndes Trostbuch“ für so viele trauernde Familien. Einleitend gibt der Verf. eine kurze Übersicht über die in den Kriegsjahren erschienene Spezialliteratur, die im patriotischen Überschwang der ersten Kriegsmonate „den Heldentod mit dem Zauber des Martyriums umgab“, dann im weiteren Kriegsverlauf unter Ablehnung der „grotesken Vorstellung, daß der Weltkrieg ein Religionskrieg sei“ (S. 1), die Synthese von Krieger- und Märtyrertod überhaupt verwarf und schließlich mit kühler Überlegung den Mittelweg der Distinktion zwischen *martyrium coram Deo et coram ecclesia* einschlug. In 6 Kapiteln werden die einzelnen Requisite des Martyriums positiv bzw. negativ ausführlich und unter Einbeziehung mancher Nebenfragen besprochen und im abschließenden 7. Kapitel die Privilegien der Märtyrer erörtert.

Kap. I nennt als erste Begriffsbestimmung des Martyriums die *realis mortis illatae perpassio*; die beiden wesentlichen Begriffsstücke wirkliche Tötung, und zwar von Menschenhand werden herausgehoben. In einer Fußnote (S. 11) erwähnt P. die neueren Forschungen über die Geschichte des Märtyrerbegriffes, läßt dieselben aber weiter unberücksichtigt, da sie geeignet seien, „denselben eher zu verdunkeln als aufzuhellen.“ Diesem Urteil möchte ich mich nicht anschließen, da m. E. auch aus der philologischen Ausbeutung des alten, so vielen Wandlungen unterworfenen Terminus *μάρτυς* manches zu gewinnen wäre.

Kap. II unterstreicht das Moment der Freiwilligkeit, das zum Wesen des Mart. als eines *eximius actus fortitudinis* gehört. Für den Soldatentod erhebt sich hier eine große Schwierigkeit, sofern der Krieger doch nur unter dem strengen Dienstzwang kämpft und stirbt. P. löst diese Schwierigkeit durch den Hinweis auf den moralischen Zwang, der im Gegensatz zur physischen Nötigung die Freiheit des Willens nicht aufhebt. Der kategorische Imperativ soldatischer Manneszucht: Du sollst! und die persönliche Tat: Ich will! schließen sich nicht gegenseitig aus, vereinigen sich vielmehr harmonisch zu einem Willensakt von besonderem ethischen Wert und Verdienst. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dem Moment der Freiwilligkeit aus dem bethlehemitischen Kindermord, weil hier der Freiheitsgebrauch fehlt, und die Getöteten doch als Märtyrer gelten. P. schließt sich mit Thomas der Lösung des h. Augustinus an, „wonach der Blutod ein objektives Zeugnis für Christus verkörpert, so daß sie in ihrem eigenen Blute getauft werden“ (S. 19). Richtiger bemerkt Hurtado, *Resolutiones orthodoxo-morales de vero martyrio fidei*, Köln 1655, tract. I, resol. 19, S. 43: Es ist kein *perfectum martyrium*, weil die *intentio testificandi* fehlt, sondern nur ein *martyrium materiale*, *quod in odium Christi sint perpassi, quod sat est, ut martyres vere dicantur, et eodem sensu ecclesia eos ut tales veneratur*. Wohl ist ihr Mart. ein *verus baptismus sanguinis* mit seinen allgemeinen Wirkungen, aber das Spezialprivileg des *martyrium formale*, die *aureola*, erreichen sie nicht. Bezüglich der Schwierigkeit, die sich aus der Selbsttötung einiger weiblichen Heiligen ergibt, zu deren Lösung man zu mannigfachen, teilweise recht gekünstelten Erklärungsversuchen gegriffen hat, wird man, falls man nicht mit Thomas einen *divinus instinctus* annehmen will, wohl am einfachsten zugeben müssen, daß es sich um ein Vorgehen handelt, das an sich sittlich nicht gerechtfertigt ist, das aber in der unverschuldeten Unwissenheit und Gutgläubigkeit der zarten Gewissen, die unter dem Druck der schwersten Pflichtenollision standen, seine Erklärung und Entschuldigung findet. Die sittliche Beurteilung des Anbietens zum Martyrium ist in der altkirchlichen Disziplin nicht einheitlich und durchsichtig, wird aber im allgemeinen so zu bestimmen sein: *citra specialem Spiritus sancti inspirationem* (Aug.) ist das Anbieten zum Martyrium verboten, ja es wird solch unklugem und zumeist ruhmstüchtigen Vordrängen sogar der Ehrentitel des Märtyrers versagt; jedoch begründen besondere Umstände (Stärkung des wankenden Mutes, *Dei gloria et causa publica magni momenti*, Bekundung der Glaubenstreue eines früher Abfälligen) Ausnahmen.

Kap. III behandelt das formale Wesensmoment des Mart.: *illatio mortis ex odio fidei vel propter opus aut virtutem christianae fidei*. Zunächst scheidet P. alle minderwertigen Motive (Lebensüberdruß, Überschuldung, Ehezwist), sowie auch die irdischen Beweggründe (Unerschrockenheit, Ordensauszeichnung) und die rein natürliche Vaterlandsiebe aus, sie können nicht „die eigentliche Seele des Martyriums bezeichnen“ (S. 27); das kann vielmehr nur der theoretische und praktische Glaube, das Glaubensbekenntnis mit dem Munde oder durch die Tat, die *fides credendum et agendum*. Diesen allgemeinen Grundsatz appliziert P. auf den Soldatentod und kommt zu dem Resultat: „Die an sich schon erhabene Tugend der Vaterlandsiebe kann auf eine übernatürliche Grundlage gestellt und so zur christlichen Tugend geädelt werden... Daher kann auch der Kriegerdod für das Vaterland, wenn in heiliger Absicht aus Liebe zu Gott und dem Nächsten erlitten, sehr wohl die Ursache eines wahren christlichen Martyriums sein“ (S. 31–33). Zu dieser Schlußfolgerung sei bemerkt: das Gut, für das der Soldat sein Leben opfert, ist wesentlich ein *bonum humanum*, das aber durch Beziehung auf Gott, d. h. als Mittel zu einer Heilswahrheit, einer christlichen Tugend oder zum gesamten christlichen Leben zum *bonum divinum* und damit zur *causa propria martyrii* werden kann. Nur so ist der Martertod ein Nachbild des Kreuzestodes Christi, der nur um übernatürlicher Güter willen starb, in welcher Konformität der ethische Spezialwert des Mart. begründet liegt, m. a. W. es genügt zur Begründung des eigentlichen Mart. nicht die subjektive Gesinnung des Märtyrers, sondern es muß als objektiver Wert das Ziel des Todesleidens hinzukommen (Vgl. auch J. Biederlack, Zeitschr. f. kath. Theologie 1917, S. 771). Die subjektive Gesinnung bildet nicht den alleinigen und ausschlaggebenden Gesichtspunkt, sondern es muß auch objektiv ein *motivum moriendi supernaturale* vorhanden sein, und das ist die Verteidigung des Vaterlandes als einer *defensio temporalitatis* an sich noch nicht. Das ist auch die Ansicht des h. Thomas, derzufolge der Krieger, der in gerechtem Abwehrkrieg gegen Ungläubige und Häretiker kämpft und fällt, ein wahrer Blutzuge ist. (S. th. Suppl. qu. 96 a. 6 ad 11: *Si rem publicam defendat ab hostium impugnatione, qui fidem Christi corrumpere moliantur et in tali defensione mortem sustineat*). In diesem Falle ist neben der subjektiven Märtyrergesinnung auch der objektive Maßstab gewahrt.

Kap. IV bringt den Kernpunkt des Problems, die geduldige Ertragung des Todesleidens, die jeden Widerstand auszuschließen scheint mit Rücksicht auf den Märtyrerkönig Christus, nach dessen Vorbild der Märtyrer der Wahrheit Zeugnis geben muß *patienter, non repugnando*. P. ist sich dieser Schwierigkeit, die „in das Konterfei des Märtyrers einen auffälligen Zug von Unähnlichkeit mit dem Ur- und Vorbild Christus“ (S. 56) hineinbringt, wohl bewußt, glaubt aber „nach einer anderen Richtung eine sprechende Ähnlichkeit des Soldatentodes mit dem Todesleiden des Erlösers“ (ebd.) aufzeigen zu können, und das ist die Idee des stellvertretenden Opfers. Allein so tief und erhebend dieser Gedanke ist (vgl. Mausbach, Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben, S. 58–61), er löst nicht die *hic et nunc* vorliegende Schwierigkeit, sondern verschleierte sie nur. Auch die Tatsache, daß doch auch Christus selber nicht jede Gegenwehr vermieden, sondern „wenigstens moralisch pariert“ (vgl. Joh. 18, 22–23), ja sogar zu Beginn der Passion die Rote physisch zu Boden gestreckt habe (vgl. Pohle S. 73 f.), ist m. E. von geringem Belang, da sie nach Inhalt, Form und Zweck in gar keinem Verhältnis steht zu dem *aggredi* des tapferen Kriegers. An der Hand der Lehre des h. Thomas analysiert P. das Wesen der *fortitudo*, stellt insbesondere die beiden Kerngedanken heraus: die Tapferkeit zeigt sich im Ertragen und im Angreifen, wobei das *sustinere* wertvoller ist als das *aggredi*; gerade in ersterem liegt das eigentliche Wesen des Martyriums begründet. Damit ist die Schwierigkeit bezüglich des primären Momentes, hinsichtlich des *sustinere*, gelöst, und es könnte, was die geduldige Ertragung des Todes angeht, in manchen Ausschnitten des Kriegslebens, die Gegenwehr und Angriff ausschließen, ein echtes Mart. zugestanden werden. Größer aber ist die Schwierigkeit bezüglich des sekundären Momentes, des *aggredi*, die auch P. nur durch die Unterscheidung zwischen Märtyrertod vor Gott und vor der Kirche lösen kann. Es sei hier auf den Lösungsversuch Hurtados, a. a. O. S. 53 hingewiesen: „Der tapfere Krieger kann das Vaterland nicht verteidigen, wenn er sich nicht selbst verteidigt, was er nicht vermag, ohne daß er Widerstand leistet. Ebenso verteidigt sich der christliche Kämpfer, der für seinen Glauben bis zum Heldenod für

Christus streitet, nicht seinetwegen (*propter se*), wie etwa im Duell, sondern er wehrt sich, um die Kirche zu verteidigen, wobei dann freilich die Verteidigung des eigenen Lebens, das zum Kampfe für Christus und seine Kirche notwendig ist, eingeschlossen ist.“

Kap. V bespricht die sittliche Verfassung des Märtyrers, besonders den Wesensbestandteil der subjektiven Vorbereitung, die *caritas*, die man bei Vorhandensein der mehr objektiven Forderungen des übernatürlichen Glaubens und des heroischen Todesentschlusses wohl präsumieren darf. Wer den Gnadenstand besitzt, hat damit auch die subjektive Würdigkeit, und wird die *realis mortis propter fidem illatae voluntaria perpassio* verwirklicht, so ist er *verus martyr*. Handelt es sich um einen Todsünder, so ist Reueschmerz erforderlich, und zwar als *conditio sine qua non*, d. h. auch das Mart. kann die absolut unerläßliche Reue nicht ersetzen. Man kann aber wohl P. zustimmen, wenn er im ersten Martyriumswillen den Verzicht auf die Sünde eingebettet sieht. Es scheint die *attritio* zu genügen, um so mehr, weil nach Anschauung der altchristlichen Literatur der *baptismus sanguinis* dem *b. aquae* an Wirksamkeit gleichsteht, ja diesen noch überragt. Zu letzterem genügt aber *attritio*, also um so mehr zu ersterem. Dabei bleibt bestehen, daß auch der Märtyrer, um die allgemeine Heilsnotwendigkeit der Taufe und Buße zu wahren, die Wassertaufe bzw. das Bußsakrament empfangen muß, falls er die Möglichkeit hat, weil das Mart. nur ein außerordentliches Heilmittel und nur ein Ersatzmittel des Sakramentes ist. Für die Praxis betont P. mit Recht die *via tutior*, d. h. der Krieger soll vor der Schlacht womöglich sein Herz in reumütiger Beichte reinigen und in guter h. Kommunion übernatürlich stärken; fehlt ihm die Gelegenheit, dann soll er vollkommene Reue erstreben, um wenigstens die unvollkommene zu erlangen.

Kap. VI handelt von der *causa martyrii ex parte tyranni* und erörtert die Frage, ob auch der Haß des Tyrannen eine Wesensbedingung des Mart. sei. Hier vertritt P. die Meinung, daß bei der Tötung unmündiger Kinder zur Bekundung des wahren Mart. immer die Gesinnung des *tyrannus* ausschlaggebend sei, weil die subjektive Motivierung des Märtyrers unmöglich ist. Bei Erwachsenen könne die Gesinnung des Verfolgers, das Korrelat zur Gesinnung des Verfolgten, als Hilfskriterium zugunsten der Märtyrergesinnung des Getöteten gute Dienste leisten, aber „der Verfolger ist nicht der Rollenfürer, sondern eine Nebenperson“ (S. 116). Kronzeuge dieser Auffassung ist vor allem der augustinische Grundsatz: *Martyres non facit poena, sed causa*, woraus sich ergibt: „Nicht Todesart und Todesqual, sondern der objektive Todesanlaß und die subjektive Absicht sind die ausschlaggebenden Momente des echten Martyrertums“ (S. 117). M. E. ist diese Berufung auf den martyrologischen Grundsatz des h. Augustinus nicht stichhaltig; denn die *causa martyrii* umfaßt zwei Dinge: 1) objektiv, d. h. von seiten des Tyrannen, die *illatio mortis ex odio Christi seu religionis christianae*, 2) subjektiv, d. h. von seiten des Verfolgten, die *acceptatio mortis ex motivo religionis seu virtutis christianae*, m. a. W. der objektive Todesanlaß begreift den Haß des Verfolgers in sich. Mag Augustinus, wie P. darlegt, noch so sehr bei der *causa martyrii* die subjektive Märtyrergesinnung unterstreichen, die *causa objectiva* wird dadurch nicht entwertet. Ebenso beweist es nichts gegen die Forderung der Haßgesinnung beim Tyrannen, wenn manche Begriffsbestimmungen des Mart. diese nicht besonders erwähnen; sie stellen dann eben manche Gesichtspunkte nicht besonders heraus oder fassen mehrere Momente in eins zusammen. Die einseitige Überschätzung der subjektiven Märtyrergesinnung des Verfolgten auf Kosten der unterschätzten *causa objectiva*, d. h. hier der Gesinnung des Verfolgenden, widerspricht der *tradita a Theologis notio martyrii*; denn wäre nur die Intention des Märtyrers ausschlaggebend, so könnte auch der Tod, den jemand sich bei der Krankenpflege zur Zeit einer Seuche zuziehen würde, ein *verum martyrium* sein. Gewiß ist solche heldenhafte Nächstenliebe ein Akt hervorragender Tapferkeit, ja sie kann ein Mart. im weiteren, uneigentlichen Sinne begründen, aber nicht *ea acceptione, qua Patres, Doctores et Ecclesia vocant illos, qui in pugna cum tyranno propter Deum vitam non resistentes ponunt; suntque magis explicite et formaliter testes et ideo per excellentiam sive antonomastice martyres appellantur, qui soli cultum martyrum in ecclesia obtinuerunt et martyrum in acceptione apud ecclesias hactenus usitata censentur* (Bened. XIV, De beat. III, 11, 8).

Abschließend bespricht P. in Kap. VII die Wirkungen des Mart., die nach der klaren Lehre der Hl. Schrift, nach dem

übereinstimmenden Zeugnis der Väter und der einmütigen Lehre der Theologen folgende sind: 1) Entsprechend der Wirkung des *baptismus fluminis* Tilgung aller Sünden und Sündenstrafen und damit verbunden Erlangung des Gnadenstandes, und zwar *ex opere operato* infolge der im Martertod besonders ausgeprägten *imitatio passionis Christi*; 2) sofortiger Eintritt in den Himmel, weshalb die kirchliche Praxis Gebet und Fürbitte für Märtyrer stets als ein Unrecht gegen diese verbot; 3) die besondere Siegeskrone, *aureola*, eine accidentale Auszeichnung, die der *prae-cellens victoria* des Mart. als eine *specialis corona* zugesprochen wird. Ist der Tod fürs Vaterland wirklich ein Martyrium, so wird er sicherlich auch dieses dreifachen Privilegiums nicht entbehren.

Auf Grund spezieller Studien, die zu einem anderen Resultat zu führen scheinen, war Rezensent genötigt, an manchen Punkten den Behauptungen und Schlußfolgerungen des Verf. entgegenzutreten. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum muß von einer eingehenden Begründung des abweichenden Standpunktes abgesehen werden; kurze Andeutungen mögen vorläufig ihre Stelle vertreten. Aber die andere Meinung hindert nicht, dieser neuesten Schrift P.s., die mit der umfassenden Literaturkenntnis und der gewohnten Scharfsinnigkeit des fruchtbaren Gelehrten abgefaßt ist, wärmste Anerkennung zu zollen. Ja, mehr als das: der Verf. verdient unsern Dank! Dank seitens aller, die im Krieg ein Liebstes verloren und hier ihr Opfer nicht umsonst gebracht sehen; Dank gegen alle, die im Krieg in Betätigung höchster Liebe ihr Teuerstes opferten und nun ihr Opfer so herrlich gelohnt sehen. „Ein lauter Weckruf an die Soldatenseele . . . und ein dauerndes Trostbuch für die Hinterbliebenen der Gefallenen“ (S. III—IV), das war das hehre Doppelziel, das sich der greise Verf. für diese Schrift gesteckt hatte, und das ihn nicht nur mit kritischem Verstand, sondern mehr noch mit warmfühlendem Herzen schreiben ließ. Ersteres konnte sie nicht mehr sein, der Weltkrieg fand sein jähes Ende; letzteres wird sie für immer bleiben.

Münster i. W.

F. Hartz.

Simon, Paul, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Paulin. Gymnasium zu Münster i. W., **Der Pragmatismus in der modernen französischen Philosophie.** Inaugural-Dissertation. Münster i. W., Westfäl. Vereinsdruckerei, 1918 (143 S. gr. 8°).

Die vorliegende Studie behandelt in übersichtlicher, auf ausführlicher Literaturverwertung beruhender Darstellung ein aktuelles philosophisches System, dessen Kenntnis zum Verständnis neuerer und neuester wissenschaftlicher Bestrebungen, auch im Bereiche der Theologie und hier besonders, unentbehrlich ist.

Nach einer einleitenden Skizzierung des amerikanisch-englischen Pragmatismus (S. 15—31), dessen relativistische Wahrheitstheorie für sämtliche gleichgearteten Deutungsversuche typisch ist, geht S. in dem eigentlichen Hauptteil seiner Schrift (32—132) zur Behandlung seines Themas über: Gut orientiert er zunächst über die ideengeschichtliche Reihe, in die der Pragmatismus hineingehört, sowie über die einzelnen Schattierungen, in denen er in die Erscheinung getreten ist (32—44). Als „Vorstufen“ werden sodann behandelt 1) die Kontingenzphilosophie Emile Boutroux' (logische Vorstufe 44—58) und 2) die Aktionsphilosophie Maurice Blondels (metaphysisch-psychologische Vorstufe: 58—66). Unter dem Sammelnamen „Partieller Pragmatismus“ faßt der Verf. die Auffassung H. Poincarés über den Geltungswert der exakten Wissenschaft und Henri Bergsons meta-

physisch fundierte Ansicht über Aufgabe und Bedeutung der Begriffsbildung zusammen (67—105). Als Vertreter eines uneingeschränkten Pragmatismus wird endlich Le Roy einer eingehenden Betrachtung unterzogen und zwar unter nachfolgenden Gesichtspunkten: Die Wissenschaft, die Mathematik, Wirklichkeit und Wirklichkeitserkenntnis, der Wahrheitsbegriff und der Dogmenbegriff (106—132).

Ein kurzer Rückblick mit einer gedrängten Übersicht über die Hauptbedenken, die von kritischer Seite gegen diese pragmatistischen Richtungen zu erheben sind (133—140), beschließt die überaus anregende Schrift.

Gegen die auf fleißiger, liebevoller Versenkung in den weitschichtigen Gegenstand sich stützende Darlegung dürfte nichts einzuwenden sein: Sie gibt auf knappem Raum ein klares, trefflich gegliedertes Bild von der vielverzweigten pragmatistischen Strömung. Nicht ganz befriedigt dagegen die kritische Stellungnahme, die allerdings nicht eigentlich in der Hauptrichtung des gewählten Themas lag: Wir vermissen nämlich eine selbständige, wenn auch nur andeutende Rechtfertigung des erkenntnistheoretischen Standpunktes (Objektivismus), von dem aus die Kritik unternommen wird, und ganz besonders den Versuch, bei aller Wahrung des eigenen Standpunktes durch immanente, auf die Grundmotive zurückgehende Kritik das etwa Beachtenswerte aus den dargestellten Systemen herauszuschälen, um so erst die Grundlage für eine fruchtbare Auseinandersetzung zu schaffen. Es hätte sich dabei wohl ergeben, daß der französische Pragmatismus endgültig nur im Rahmen einer grundsätzlichen Würdigung der sämtlichen modernen Haupttendenzen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie (man denke z. B. an die Neukantianer!) kritisiert werden könne.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Geyser, Joseph, Dr., Über Wahrheit und Evidenz. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 97 S. 8°). M. 3,20.

In Kants System bleibt die Streitfrage unentschieden ob die Kategorien unseres Denkens, die nach ihm die „Wahrheit“ ausmachen, psychologisch oder logisch d. h. wie sie konstitutiv für den menschlichen Geist sind. War Humes Empirismus für Kant das erregende Moment, so hat ein anderer Empirismus gegen ihn wohl die entscheidende Wendung herbeigeführt: die moderne empirische Psychologie, welche (in der empirischen Erforschung des Urteilsaktes) das Denken geradezu charakterisierte durch die Möglichkeit, etwas zu meinen, dessen Existenz und Wesen vom Meinen und meinenden Subjekt unabhängig ist. Vgl. Külpe, Imman. Kant (1907) S. 91; ders., Die Realisierung I (1912) S. 139 ff.; Geyser, Allgemeine Psychologie² (1912) S. 512 ff.

Diese sichere Grundlage ist das Auszeichnende in Geysers Darlegungen, wenn er durch die scharfe Scheidung von Logik und Psychologie das Kernproblem aller Erkenntnis erfaßt: Was ist Wahrheit? Die neuen Untersuchungen in vorliegendem gehaltvollen Büchlein sind veranlaßt durch einen Streit mit Prof. Isenkrahe, gehen aber weit über die Tagesbedeutung hinaus und haben hervorragenden Wert für sich.

G. geht aus von einer Analyse des Urteils und deckt daran den Unterschied von Urteilerlebnis und Urteilsinn auf. Ersteres ist eine psychologische Größe, letzterer ist logischer Gegenstand. Logisch gesprochen ist das

Urteil das „Hindenken eines bestimmten Sachverhaltes auf einen bestimmten Gegenstand“ (S. 12). Demgemäß ist Wahrheit die Übereinstimmung einer Behauptung mit einem Sachverhalt, und sofern dieselbe einem Urteil eignet, bezeichnet man das Urteil gleich selbst als eine Wahrheit (S. 16 ff.). Logik ist also die Lehre vom Urteilssinn, oder Untersuchung der Gegenstandsbeziehungen des Denkens nach drei Richtungen (vgl. S. 19. 25. 33; zus. S. 34), Psychologie die Lehre von dessen Existenzialbeziehungen (S. 21).

Der Kern von G.s Ausführungen ist im III. Abschnitt gegeben: Evidenz im Sinne der Logik. Es sind zwei Weisen möglich, einen Sachverhalt denkend zu erfassen: Der betreffende gegenständliche Sachverhalt wird entweder unmittelbar und lebhaft oder nur mittelbar z. B. erst durch einen Schluß geschaut (S. 37 f.). Daraus ergibt sich zunächst eine kleine Verschiebung im traditionellen Begriff der Wahrheit, der nur für das vermittelte Urteil gilt; für das unmittelbare lautet er: Die Wahrheit des Urteils ist darin gelegen, daß es dem Gegenstand einen Sachverhalt zuschreibt, den es an diesem tatsächlich gibt (S. 41). Daraus folgt der Begriff der (unmittelbaren) Evidenz: Diese „besteht darin, daß der vom Urteilsakt intendierte gegenständliche Sachverhalt in seinem eigenen Selbst diesem Akt gegenwärtig ist“ (S. 42). Also ist Evidenz nicht identisch mit Wahrheit; denn auch nichtevidente Sätze können wahr sein. Sie ist auch nicht identisch mit Fürwahrhalten; sondern Evidenz ist einer der Gründe für das Fürwahrhalten, daneben kann ein Fürwahrhalten noch mannigfach anders entstehen (S. 51. 63 ff.: „Die Evidenz als psychisches Erlebnis“; vgl. auch das sehr wirksame Kapitel „Hindernisse des Erlebnisses und der Wirksamkeit der Evidenz“ (S. 70 ff.).

Der Schlußabschnitt weist die Evidenz des ontologischen Widerspruchsgesetzes in sehr wirksamer Weise nach (S. 90 ff.).

In der Definition der Wahrheit durch Geyser möchte ich einen Gewinn sehen und eine Weiterführung des Problems; so scharf z. B. Mercier den Relationscharakter der Wahrheit hervorhebt (*Critériologie générale*⁶ 1911, S. 19), so wenig berücksichtigt er die unmittelbar evidenten Sätze in seinem Wahrheitsbegriff. Aber ich möchte zu G.s Definition mehr herausheben den Objektcharakter des Evidenzerlebnisses: Evidenz ist immer zuerst ein subjektives Erlebnis und erhält den Objektcharakter erst durch das Gegenwärtig-Sein des Sachverhaltes, und dies ist das Wesentliche am Urteil. — Abgesehen von einigen sprachlichen Härten (z. B. die vielen Substantive des Satzes S. 44 Z. 11 v. u.) ist das Büchlein eine sehr klare Einführung in die Wissenschaften der Psychologie und Logik bzw. Erkenntnislehre.

Dillingen a. D.

Jos. Engert.

Lübeck, Professor Dr. Konrad, **Die katholische Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt**. [i. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1917]. Köln, Kommissionsverlag von Bachem, 1917 (152 S. gr. 8°).

Vorliegende Schrift, welche die Görres-Gesellschaft im Jahre 1917 ihren Mitgliedern als Vereinsgabe darbot, muß als eine erfreuliche und zeitgemäße Arbeit mit aufrichtigem Dank begrüßt werden. Und das besonders zu einer Zeit,

in der Weckung und Verbreitung des Interesses für die Orientmission und für den christlichen Orient im besonderen in Deutschland dringend notwendig ist. Möge die Schrift, deren Verf. aus eigener Anschauung berichten kann, ihren Teil dazu beitragen. L. will am Fuße des Trümmertügels, den der Weltkrieg aus dem blühenden Missionswerke aufgehäuft hat, durch einen darstellenden Rückblick und zugleich durch eine Gewissensforschung über die Zweckmäßigkeit des bisher eingeschlagenen Weges und der befolgten Methoden dazu anregen.

Die Einleitung (S. 7—20) orientiert zunächst über den christlichen Osten, seine Trennung vom Abendlande, die Überflutung durch den Islam, die Schicksale der christlich-orientalischen Völker und Kirchen in den islamischen Staaten und den traurigen Zustand der Erstarrung und Verwilderung, in welche das östliche Christentum infolgedessen allmählich geriet. Daran schließt sich ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Orientmission, besonders im 19. Jahrh., ihre Tätigkeit in Krankenpflege und Unterricht, und über die heimatlichen Hilfsvereine.

Der Hauptteil des Buches (S. 21—150) stellt uns in gedrängter Kürze die Entwicklung der katholischen Orientmission, ihre Kämpfe, Methoden und Erfolge in den einzelnen Teilen ihres ausgedehnten Arbeitsgebietes dar. Er gliedert den Stoff nicht nach der offiziellen kirchlichen Einteilung des Missionsgebietes, sondern nach den alten Landschaften bzw. neueren Staatenbildungen und behandelt der Reihe nach Ägypten, Abessinien, Arabien, Palästina, Syrien, Kleinasien nebst Konstantinopel, Armenien, Mesopotamien, Persien und endlich die Malabarchristen. Gemäß ihrer religiösen und politischen Bedeutung erhalten Palästina (S. 42—79) und Syrien (S. 79—114) eine ausführlichere Darstellung. Im Anschluß an die katholischen wird überall auch die Arbeit der protestantischen Missionen kurz und würdig geschildert, selbstverständlich ohne den bei manchen protestantischen Autoren, wie z.B. bei Richter, Mission und Evangelisation im Orient, beliebten feindseligen Ton.

In diese historische Darstellung an passenden Stellen eingefügt gibt L. eine freimütige Kritik der im Orient seitens der katholischen Mission befolgten Arbeitsmethoden, die durch ihre temperamentvolle Art manchen Anlaß zu weiteren Erörterungen bietet. Er betont, daß die Liebe zum Orient und zum katholischen Missionswerke ihm die Feder geführt habe und daß er mit „ehrlichem Freimute“ auch die unangenehmen Tatsachen gesagt habe, um durch Aufdeckung der vollen Wahrheit der Zukunft zu dienen (S. 150). Es wäre vielleicht besser gewesen, diese methodischen Erörterungen getrennt vom historischen Rückblick in einem besonderen Kapitel darzubieten.

Man wird der offenen Art des Verf., die allen Landeskundigen bekannten Missionsprobleme des Ostens zu erörtern, als der einzig fruchtbaren nur zustimmen können. Freilich ist bisher niemand in eine Diskussion darüber eingetreten, so dankbar sie auch gewesen wäre. Wir müssen uns hier auf einige Audeutungen beschränken. Im ganzen muß man sagen, daß L. in seiner Kritik die gewaltigen Schwierigkeiten unterschätzt, mit der die Orientmission bis vor wenigen Jahrzehnten überhaupt und seitdem noch überall auf dem flachen Lande zu kämpfen hat.

S. 34. Im Anschluß an Ägypten hätte etwas über die Mission im arabischen Sudan gesagt werden können. — S. 35. Johann Bermudez war, wie wir seit Beccari, *Rerum Aethiop. Scriptores* V, Einl. VII ff. wissen, nicht der erste Patriarch von

Abessinien; dies war vielmehr der ebenfalls von Paul III. ernannte Johannes Nuñez Barreto, vgl. StML 1912 I, S. 75.

S. 47 ff. erhebt L. den Vorwurf gegen die Franziskaner im Hl. Lande, sie hätten ihre Tätigkeit nur auf die Wahrung der h. Stätten und die Beratung, Führung und Versorgung der lateinischen Pilger beschränkt, dagegen eigentümlicherweise die Schismatiker Jerusalems und Palästinas 500 Jahre lang vernachlässigt. Darauf wäre u. a. zu erwidern, daß die Franziskaner eben nur als Hüter des lateinischen Anteils der h. Stätten und als Pilgerführer und Seelsorger der Lateiner geduldet waren und nur in so geringer Zahl, als für diesen Zweck notwendig war. Das geschah nicht etwa aus Toleranz, sondern weil die ägyptischen Mamelukensultane und die lokalen Machthaber in Jerusalem sich die recht ergiebige Einnahmequelle aus den Abgaben und unerhörten Erpressungen, denen die lateinischen Pilger samt den Franziskanern fortdauernd ausgesetzt waren, nicht entgehen lassen wollten. Man lese nur den erschütternden Bericht von Ritter Grünembergs Pilgerfahrt 1486, um zu sehen, wie traurig die Behandlung der lateinischen Pilger und der Franziskaner damals war.

Kurze Zeit darauf, 1517, bemächtigten sich die osmanischen Türken Palästinas und Ägyptens. Da wurde der Blutdurst der Herrschenden geringer, die Geldgier um so größer und letztere allein hat im letzten Grunde das Verbleiben der Pilgerväter ermöglicht. Mit den Osmanen kam in Jerusalem auch die fanatische hellenische orthodoxe Geistlichkeit zur Herrschaft, die, eng mit dem Türkentum verbunden, bis heute der grimmigste Feind der Söhne des h. Franziskus geblieben ist. Ein Einbrechen der Franziskaner in die griechische Gemeinde Jerusalems oder Bethlehems oder gar in die griechischen Dörfer Galiläas würde zweifellos die schlimmsten Folgen für die Kustodie und den Besitzstand an den h. Orten ergeben haben. An Missionstätigkeit unter den Mohammedanern war natürlich gar nicht zu denken. Man darf nicht vergessen, daß die Verhältnisse im Libanon und auch im Patriarchat Antiochien andere waren. Das Libanongebiet war überwiegend christlich und tatsächlich so gut wie unabhängig und darum Missionstätigkeit dort möglich. Im Patriarchat Antiochien bildete der hellenische Klerus noch keine Macht. Aleppo war damals eine von europäischem Geiste durchtränkte und von Europäern oder wenigstens Levantinern bewohnte Stadt.

Die drückende Lage der Lateiner in Palästina besserte sich in neuerer Zeit, besonders seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrh., wenn auch die Franziskaner bald wieder mit den Griechen, hinter denen Rußland stand, in schwere Kämpfe um den Besitz der h. Orte verwickelt wurden. In der neueren Zeit freilich erhält man den Eindruck, und darin muß L. zugestimmt werden, daß von den Franziskanern im Hl. Lande mehr hätte geschehen können in der eigentlichen Missionstätigkeit, im Schulwesen, in der topographischen, archäologischen, volkswissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Erforschung des Hl. Landes, deren Resultate doch wieder der Mission zugute kommen. Hier fehlte es an Initiative und frischem Zugreifen. Aber dann hätte die Kustodie den veränderten Verhältnissen entsprechend reorganisiert werden müssen! Und schließlich muß betont werden, daß die deutschen Franziskaner für etwa vorhandene Mängel durchaus nicht verantwortlich gemacht werden können; sie fallen zurück auf die italienische Leitung der Kustodie.

S. 67. Über Tabgha, der Perle der Besitzungen des Vereins vom Hl. Lande in Palästina, unweit südlich des alten Kapharnaum am Tiberiassee, urteile ich wesentlich günstiger als der Verf. Ich kenne es recht genau, denn ich habe über 1/2 Jahr dort gelebt und in alle Verhältnisse Einblick gewinnen können. Für die wichtige Schultätigkeit des Vereins vom Hl. Lande und der Lazaristen in Galiläa ist Tabgha schlechthin unentbehrlich. Wirtschaftlich und kulturell ist dort unter den allerschwerigsten Verhältnissen Tüchtiges geleistet worden. Außerdem aber birgt Tabgha religiöse Schätze, deren sich der Verein und die deutschen Katholiken hoffentlich noch recht lange erfreuen werden!

S. 69 ff. 109 f. 124 ff. beklagt Verf., im ganzen nicht ohne Berechtigung, die Anhäufung von katholischen Missionsanstalten und Missionskräften in gewissen Städten Palästinas, Syriens und des westlichen Kleasiens, wo sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Zu erklären ist aber diese Anhäufung an wenigen Punkten doch nicht aus grundsätzlicher Ablehnung der Missionsarbeit auf dem flachen Lande, wie L. andeutet, sondern teils aus an sich berechtigten religiösen Interessen, vor allem aber aus der bis vor kurzem bestehenden und heute vielfach noch vorhandenen Unsicherheit für Europäer außerhalb der größeren Orte, aus der entsetzlichen Unwegsamkeit und Ver-

lassenheit vieler ländlicher Gegenden, wo Missionsinstitute noch keine oder doch höchst ungünstige Existenzbedingungen finden würden. Man denke sich einmal noch um 1900 eine leidlich große Missionsanstalt etwa in Madaba oder Kerak — welche Schwierigkeiten! Katholische Ordensleute sollen auch ihr Ordensleben führen und sich selbst heiligen, dazu bedürfen sie wenigstens einigermaßen geregelter Verhältnisse, die auf dem flachen Lande für Europäer auf die Dauer vielfach noch nicht vorhanden waren. Diese Gründe wollte der verehrte Verf. auch nicht verkennen. Sein Hauptgedanke, hinaus mit der katholischen Orientmission auf das flache Land, unter das Volk, ist durchaus gesund und muß vollste Billigung finden. Die Orientmission muß mehr unter das Volk getragen werden.

Es fragt sich nur, ob das mit den straff nach europäischen Verhältnissen organisierten abendländischen Orden und Kongregationen überhaupt recht ausführbar ist? Man denke nur einmal praktisch daran, die armen melchitischen Gemeinden Galiläas (Diözesen Akko und Tyrus) mit lateinischen Schwestern für Krankenpflege, Schule usw. zu versorgen, welches Bündel von Schwierigkeiten taucht da sofort auf, Schwierigkeiten, von denen sich nur der Landeskenner einen Begriff macht! Wie sollen die Schwestern in dem ganz abgelegenen unwegsamen Hochlande unterhalten, wie religiös unter Gläubigen eines ganz andern Ritus versorgt werden, wie sollen sie ihr Ordensleben führen? Wo wird man mit den orientalischen Verhältnissen und der Volkssprache genügend vertraute Schwestern finden, die viele Jahre lang dort aushalten und ihre geistige Elastizität bei völliger Vereinsamung nicht verlieren? Viel besser würden sich orientalische Schwesternkongregationen für solche Zwecke eignen und vielleicht das von den Protestanten mit Erfolg angewandte System der verheirateten Laienmissionare. Doch ich überlasse das den Fachleuten, den Missionspraktikern.

S. 110 f. u. ö. erhebt L. den Vorwurf, die lateinischen Missionare hätten sich zu wenig um die Heranbildung des einheimischen unierten Klerus gekümmert, „so daß dieser wegen seiner notorisch geringen Bildung nicht in der Lage war, den Russen und Protestanten erfolgreich zu begegnen“. Man hätte früher Priesterseminare nach dem Muster des melchitischen von St. Anna in Jerusalem gründen sollen. Gewiß wird jeder Mann L. in der Forderung nach zeitgemäßer wissenschaftlicher und seelsorglicher Vorbildung des unierten orientalischen Klerus zustimmen. Allein er selbst muß anerkennen, daß damit erst die eine Hälfte der Frage gelöst ist. Die wissenschaftliche Vorbildung und der Zölibat allein tun es nicht, solange absolut keine Existenzmittel für einen solchen Klerus in den Gemeinden vorhanden sind. Man mache sich doch keine Illusionen und denke an die unwürdige, oft bettelarme Stellung der orientalischen Geistlichkeit in den meisten Pfarreien. Der mäßig gebildete, oft nach altem Brauch aus der Gemeinde selbst erwählte Priester wußte sich in solchen Verhältnissen oft besser zu bewegen, als der hochgebildete Priesterproletarier, der den brutalen Gegensatz zwischen dem, was sein sollte, und dem, was in der traurigen Wirklichkeit ist, um so bitterer und niederdrückender empfand. Das Volk und ein Teil der unierten Bischöfe waren daher gar nicht für Priester, die auf europäischer Bildungshöhe standen. Sehr recht meint L., das Ziel der lateinischen Missionare hätte es sein müssen, den orientalischen Klerus „möglichst rasch geistig so hoch zu heben, daß er selbst und allein die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe und Arbeit übernehmen konnte“ (S. 112); allein er hätte im selben Atem hinzufügen müssen: und ihm die materiellen Mittel zu verschaffen, die für ein solches Geistesleben auch für den bescheidenen Orientalen unerlässlich sind! Daran fehlt es eben und deshalb ist die gute Bildung allein eine halbe Maßregel.

L. schließt mit einem Lobeshymnus auf die großartigen Leistungen der katholischen Orientmission, deren Werk der Krieg zerschlagen hat. Über die rauchenden Trümmerhaufen hinaus richtet er seinen Blick in eine bessere Zukunft und erhofft auf Grund unseres politischen Verhältnisses zur Türkei in freudigem Optimismus, der 1917 kaum noch erklärlich ist, daß beim Wiederaufbau des Missionswerkes deutsche katholische Missionare an Stelle der französischen die Hauptarbeit würden übernehmen können. Das ist natürlich eine Privatansicht des Verf. In maßgebenden Kreisen des deutschen Katholizismus sind Pläne auf Ersetzung oder gar Verdrängung der ka-

tholischen Missionare anderer Nationalität niemals erwogen worden, ganz abgesehen davon, daß wir gar nicht die für den Orient geschulten Kräfte haben, um ein derartiges Erbe anzutreten. Vielmehr ist in den Reihen der deutschen Katholiken die Schließung der französischen und italienischen Missionsanstalten des Orients durch die Türken ebenso bitter empfunden worden wie der Raub unserer eigenen katholischen Anstalten in den fremden Missionsgebieten durch die Entente. Daß die deutschen Katholiken einst nach dem Kriege die Erfüllung gewisser jahrzehntealter Wünsche auf würdigere Vertretung der katholischen deutschen Interessen in der Kustodie und sonst in der Türkei vom Hl. Stuhle erhofften, ist verständlich und beruht auf alten noch unerfüllten Versprechungen.

Münster i. W.

P. Karge.

Sommers, Prof. Paul, Münster i. W., Um den Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende Jugend. Paderborn, Schöningh, 1918 (VIII, 298 S. 80). Kart. M. 5,50.

Wenn irgendwo, so ist bei der Predigtliteratur für die studierende Jugend die Phrase von dem schreienden Bedürfnis berechtigt. Hier ist die Zahl der Werke, die etwas Gediegenes bieten, gering. Das liegt wohl an der Schwierigkeit, die sich dem Redner, der sich an die Jugend vom Kindesalter bis zum werdenden Manne zu wenden hat, entgegenstellt. Da ist es denn lebhaft zu begrüßen, daß der in der Predigtliteratur bereits rühmlich bekannte Verf. einen Band Sonntagspredigten, vor allem für die studierende Jugend, herausgegeben hat. Daß er bei der Auswahl der Stoffe das Richtige getroffen hat, zeigt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis. Ich nenne nur die Themen: „Wer hat Charakter, und wie erwirbt man ihn?“, „Jugend und Freude“, „Studierende Jugend und Predigt“, „Die h. Kommunion und die studierende Jugend“ usw. Ein besonderer Vorzug dieser Sammlung ist zunächst ihre große Selbständigkeit und Ursprünglichkeit. Gedanken, Anordnung und Ausdruck tragen nichts Hergebrachtes, Abgeleiertes, tausendmal Gehörtes an sich. Die Sprache ist frisch und herzlich, einfach und doch durchaus edel und gewählt. Die geistige Verbindung mit dem Hörer und Leser wird in mustergültiger Weise hergestellt. Die Hl. Schrift kommt recht ausgiebig zur Verwendung und Erklärung. Zahlreiche packende Vergleiche und Bilder und viele Beispiele und „Geschichten“, und zwar solche, die man nicht in jeder Sammlung findet, dienen zur Erläuterung der Wahrheiten und „bestrahlen wie Scheinwerfer das Gedankengebiet der Predigt mit hellem Lichte“. Mögen diese Predigten, von andern benutzt und verwendet, so wirken, wie sie bei den Schülern des Verfassers gewirkt haben.

Vechta.

J. Reinke.

Renard, Edmund, Von alten rheinischen Glocken. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrg. XII (1918). Düsseldorf, L. Schwann, 1918 (83 S. gr. 8^o u. 55 Abb. nebst 4 Tafeln).

„Es kommt uns vor wie eine Art Geschwisterkrieg zwischen den ehernen Gebilden, die oft derselbe Meister schuf. Denn sehr häufig finden wir Glockengießer und Stückgießer in einer Person vereint... So entstanden

die tönenden Friedensboten und die dröhnenden Feuer-schlünde verschwistert im gleichen Raum, von derselben Hand. Ja, was noch merkwürdiger ist, sie gehen ineinander über: Glocken werden zu Kanonen und Kanonen werden zu Glocken.“ Mit besonderen Gefühlen liest man diese Worte des Turm- und Glockenbüchleins von K. Bader (1903) zur heutigen Zeit. Eine Werkstatt für Glocken und Geschütze gibt es jetzt höchstens für Stahlglocken, und was nach 1870 noch geschah, daß aus Kanonen Glocken werden konnten, ist heute leider nicht mehr möglich. Nur die schlimme Seite des Verwandtschaftsverhältnisses ist geblieben: das edle Glockenmetall mußte für einzelne Bestandteile der Geschütze geopfert werden. So sind tausende und abertausende unserer Glocken in den letzten Kriegsjahren vernichtet worden. Vor mir liegen zwei verwandte Bücher, die diesem Untergang ihr Entstehen verdanken, eins aus Österreich: Anton Gnirs, Alte und neue Kirchenglocken, als ein Katalog der Kirchenglocken im österreichischen Küstenlande und in angrenzenden Gebieten mit Beiträgen zur Geschichte der Gußmeister, Wien 1917, und das, dem diese Besprechung gilt. Aber während der österreichische Konservator seinen fast 1000 alten, reich mit Schmuck (von dem 305 Abbildungen zeugen) versehenen Glocken nur noch einen Totenzettel schreiben kann, ist es dem rheinischen Konservator gelungen, die älteren Glocken fast sämtlich zu retten. Seine Inventarisierung sicherte ihnen das Leben und beschenkte uns mit einer rheinischen Glockenkunde. Sie umfaßt drei Teile, einen allgemeinen: „Glockenkenntnis und Glockenschicksale“ und zwei spezielle: „Zur Geschichte der Glockengießerkunst in der Rheinprovinz“ und ein „Verzeichnis der Glockengießer der Rheinprovinz bis um 1800“. Renard hat sich durch dieses Werk den wärmsten Dank aller Kunstfreunde und besonders des Klerus verdient. Wer kennt die ehernen Zungen der Kirche aus eigener Anschauung? fragt er im Vorworte mit Recht. Ehe der Krieg sie bedrohte, sind viele wertvolle alte Glocken dieser Unkenntnis zum Opfer gefallen, indem man sich allzu leichtfertig entschloß, sie in neue umgießen zu lassen, oft ohne auch nur in einer Abbildung ihren Schmuck und ihre Inschrift zu retten. Renards Schrift wird hoffentlich manchen vorsichtiger machen. Dann ist sie aber auch berufen, durch ihre feinsinnige Würdigung des Künstlerischen und ihren reichen Schatz an Abbildungen den Sinn für edle Formen und geschmackvolle Zierde der neu zu beschaffenden Glocken zu wecken. Wie auf so vielen anderen Kunstgebieten, so hat auch auf diesem das 19. Jahrhundert den Faden der guten alten Überlieferung abgerissen. Sehr willkommen wird allen Freunden und Hütern alter Glocken das Verzeichnis der Glockengießer und ihrer Werke sein. Wie viel Neues dort geboten wird, lehrt am besten ein Blick auf das 250 Seiten umfassende Glockengießerverzeichnis in Karl Walters Glockenkunde, 1913. Die meisten Namen, die Renard feststellt, sind Walter noch unbekannt. Man sieht, wie erst eine provinzielle Einzeluntersuchung wirklich festen Boden schafft.

Es ist zu wünschen, daß Renards Schrift von vielen Geistlichen, besonders im Rheinlande, erworben werde, damit sie nicht nur am Klange ihrer Glocken sich erfreuen, sondern auch kunstgeschichtlich sie schätzen und einordnen lernen.

Bonn.

W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

»Feldmann, Dr. Franz, ord. Prof. an der Universität Bonn, **Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormosaïschen Zeit.** 1. u. 2. Aufl. [Biblische Zeitfragen. 8. Folge, Heft 11]. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (48 S. 8°). M. 0,60, bei Bezug der 8. Folge M. 0,45.« — „Sitte und Kultur“ im Titel will Verf. nicht betonen. Er legt den Nachdruck auf Religion, die beim auserwählten Volke alle Lebensverhältnisse durchdringt. Die vormosaïsche Zeit des Volkes Israel greift natürlich zunächst auf die Patriarchenzeit zurück. Verf. erweist die Religion der Patriarchen als göttliche Offenbarungsreligion und stellt ihre Lehren und Einrichtungen dar. Die Gottesidee beherrscht dieses religiöse Leben und begründet die Erhabenheit der israelitischen Religion dieser Zeit, und so überragt sie alle anderen religiösen Vorstellungen, welche die radikale Kritik für die Zeit vor den Propheten, um so mehr für die vormosaïsche Epoche in der Bibel bezeugt finden wollte. Die Patriarchenreligion wirkte sich auch in den sittlichen Auffassungen und den Lebensgewohnheiten des Volkes aus, und der religiöse Glaube verkörperte sich im Kultus. Ebenso beeinflusste sie die Rechtsordnung und die Kultur im weitesten Sinne. Abschließend erscheint die Religion dieser Zeit auch noch als Zukunftsreligion, da einige wichtige Verheißungen schon an die Patriarchen ergangen sind. Verf. führt eine Menge von Einzelheiten vor und berührt eine große Zahl von Fragen, welche die alttestamentliche Exegese beschäftigen. Knappste Fassung ermöglichte es. Von Interesse ist, daß F. sich der Auffassung anschließt, nach Ex 3 und 6 sei der Name Jahwe zum ersten Male dem Moses geoffenbart worden. Das ist allein richtig, wird aber von katholischen Exegeten nicht häufig anerkannt. Doppelerzählungen in der Genesis hält er nicht für unmöglich (S. 30), behilft sich aber lieber ohne sie. Etwas eingehender wird die Schiloh-Weissagung erörtert.

J. Goettsberger.

»Tomek, Ernst, o. Prof. der Kirchengeschichte in Graz, **Kurze Geschichte der Diözese Seckau.** Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1918 (303 S. 8°). M. 5,60.« — Im Jahre 1918 beging die Diözese Seckau die Jubelfeier ihres 700jährigen Bestandes. Verfasser hat auf Anregung des damaligen H. Diözesanbischofs bereits eine breitangelegte wissenschaftliche Bistumsgeschichte begonnen (s. Theol. Revue 1918 Sp. 310—312) und nun auch die obige illustrierte Gesamtgeschichte der Diözese in populärer Form herausgegeben. Hier galt es vor allem den rechten Ton zu treffen und das auszuwählen, was für ein breites Publikum wissenschaftlich und von Interesse sein kann. Man muß sagen, daß beides dem Verf. sehr gut gelungen ist und so wird seine auch äußerlich hübsch ausgestattete kleine Diözesangeschichte dankbare und sicherlich auch begeisterte Leser finden. Manchmal merkt der wissenschaftliche Arbeiter freilich allzusehr, wie es dem Verf. ordentlich Mühe machte, sich volkstümlich auszudrücken; die oft herzliche, warme Sprache wird aber dies und anderes dem schlichten Benutzer nicht zum Bewußtsein kommen lassen. Legenden sind mit Wendungen wie „soll“, „man erzählt“ u. a. als solche gekennzeichnet. Mancher wird freilich das nicht beachten und das Legendarische für Wahrheit nehmen, seiner Seelen Seligkeit ist damit gewiß nicht verloren. Nicht als Legende wird behandelt, daß der h. Markus die Christengemeinde in Venedig begründet habe (S. 1); historisch unrichtig und sachlich sehr mißverständlich ist der Satz, daß im 11. Jahrh. die Kirche unter die Knechtschaft des Staates gekommen sei, indem die Kaiser das Recht haben wollten, die Bischöfe einzusetzen, weswegen es damals so viele schlechte Bischöfe gegeben habe (S. 10); gleichfalls unrichtige Vorstellungen erweckt der nicht haltbare Satz, daß im Sendgericht die öffentlichen Sünder ihre Vergehen öffentlich bekennen mußten (S. 29), während tatsächlich doch die Sendträger die geheim gebliebenen schwereren Delikte dem Sendrichter zur Anzeige brachten; die öffentliche Buße war eine Sache für sich. Sehr hübsch sind die Anfänge der Reformation (S. 102 ff.) geschildert. Daß zwei biedere Schwabenleute aus der Gegend von Ulm (Martin Brenner und Sebastian Zängerle) je am Anfang einer neuen bedeutsamen Periode der Seckauer Diözesangeschichte stehen, wird eigens vermerkt; der eine hat das Land rekatholisiert, der andere die grüne Steiermark aus den Fesseln des Josephinismus befreit.

A. M. Koeniger.

»Liese, Prof. Dr. Wilhelm, **Charitativ-soziale Lebensbilder.** M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (59 S. gr. 8°). Geb. M. 1,90.« — Im J. 1914 veröffentlichte L. sein Buch über

»Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg« (XV, 477 S. gr. 8°). Da dieses umfangreiche Werk nicht so leicht in die weitesten Kreise dringen konnte, so wurde der Wunsch ausgesprochen, „es möchten daraus die karitativ-sozialen Lebensbilder gesondert erscheinen, damit sie beim Unterricht in höheren Schulen, ferner bei Lesungen in karitativen Vereinen bequem benutzt werden könnten“. Durch Veröffentlichung vorliegenden Bandes ist diesem Wunsche entsprochen worden. In den zwei einleitenden Abschnitten bespricht der Verf. „Sinn und Wert der Caritas“ und gibt eine kurze Geschichte der karitativen Bestrebungen und Bemühungen vom Anfange des Christentums bis zur Jetztzeit (S. 8—14). Im 1. Abschnitt begegnen uns die Lebensbilder karitativ tätiger heiliger Männer und Frauen aus den früheren Jahrhunderten, nämlich des h. Basilius, der h. Melania, Elisabeth und Hedwig, des h. Johannes von Gott und des h. Vinzenz von Paul. Die folgenden drei Abschnitte bieten Lebensbilder aus dem katholischen Deutschland (Coblenzer Karitatskreis, Ad. Kolping, Bischof Ketteler, Superior Dom. Ringeisen, Max Brandts und Franz Brandts, Franziska Schervier und Königin Karola von Sachsen), aus Österreich und der Schweiz (Kaiserin Karoline Auguste, P. Ed. Hager, Dr. K. Lueger, P. Th. Florentini, Theresia Scherer, Bischof Egger) und aus nichtkatholischen Kreisen (Wichern, Fliedner, Bodelschwingh und W. Booth). Der Anhang (S. 57—58) gibt einige Erinnerungen aus dem Leben des Schweizer Henry Dumont, des Begründers des internationalen Roten Kreuzes. — Gerade in der jetzigen Zeit müssen diese Lebensbilder weitesten Leserkreisen als leuchtendes Beispiel vor Augen gehalten werden, damit die Caritas immer neue und größere Werke schaffe.

—ng.

»Hermann Acker, **Was soll ich lesen?** Literarischer Ratgeber. 3. Aufl. 2. Teil. Trier, Paulinusdruckerei, 1918 (204 S. 8°). Einzeln käuflich.« — Der 1. Band dieses umfassenden Ratgebers ist bereits wieder vergriffen und wartet auf eine Neuauflage. Bd. III mit den Abteilungen „Geschichte, Lebensbeschreibungen, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft und Technik, Soziale Literatur“ sowie Bd. IV „Jugendschriften“ stehen noch aus. Bd. II enthält Bücherlisten mit knapperen Gutachten über Werke der Philosophie und Erziehungswissenschaft, religiöse Bildung und religiöses Leben, Kirchengeschichte, Heiligenleben, Missionskunde. Die Einführungen in die einzelnen Gruppen, von V. Cathrein, Joh. Rabeneck, Konr. Kirch und Bernhard Arens in Valkenburg und L. Habrich in Wesseling geschrieben, werden manchem Ratsuchenden willkommene Wegweiser sein; besonders reichhaltig ist die Einführung in die Missionskunde von Arens. Naturgemäß werden Theologen zumeist zu diesem Ratgeber greifen. Doch will er auch gebildeten Laien katholischer und andersgläubiger Weltanschauung seine Dienste anbieten. Die Besonnenheit des Urteils ist auch bei nichtkatholischen Werken erfreulich. Hin und wieder konnten die Vorzüge bei einzelnen Büchern, die nicht uneingeschränkte Zustimmung finden, deutlich namhaft gemacht werden, z. B. S. 50 bei Paulsen, Pädagogik; S. 51 Waitz, Allgemeine Pädagogik. Hier und da fehlen beachtenswerte Schriften, z. B. S. 117 ff. die mystischen Werke von Lamballe und Saudreau, S. 146: Stabell, Lebensbilder der Heiligen, ein leider vergriffenes Buch; Hammerstein, Charakterbilder. Im übrigen steckt eine Unsumme Arbeit in dem Ratgeber.

Carl Schmitt.

»Erziehungswerte im Rosenkranz. Rosenkranzgedanken über Jugenderziehung und Selbsterziehung von P. Mannes M. Rings, O. P., S. Theol. Lector. Dülmen, Laumann (222 S. 8°). M. 3.« — Das Rosenkranzgebet ist durch den Unterricht, den Jesus und Maria darin erteilen, eine wahre Hochschule himmlischer Weisheit. In der Zeit nach dem Kriege können wir ihrer am allerwenigsten entraten. Zu ihrem fleißigen Besuche wird durch vorliegendes Buch eingeladen. Die hierin vermittelten Gedanken und Anregungen sind wohl geeignet, zur Einkehr ins eigene Ich und zur Selbstzucht zu gemahnen, sowie auch bei der Erziehung anderer wertvolle Dienste zu leisten, zum Erzieherberufe zu befähigen und auszurüsten. In deren aller Hände sei darum diese Schrift gelegt, denen das so erhabene und verantwortungsreiche Amt anvertraut ist. Die Erziehungskunde, diese göttlichste aller Künste, wird hier in durchaus nicht lehrhaftem trockenem, auf die Dauer ermüdenden Ton, sondern in frischer Abwechslung an der Hand der Rosenkranzgeheimnisse gelehrt. Möge diese neue Werbeschrift für das Rosenkranzgebet, die wir der Feder eines echten Sohnes des h. Dominikus verdanken, von recht vielen gelesen werden, und der Rosenkranz wieder

als der wunderbare Gesund- und Verjüngungsbrunnen sich erweisen, dessen unser deutsches Volk in dieser schweren Zeit so sehr bedarf!

P. C. Rösch, O. Cap.

»**Frauenwürde.** Ein Jahrgang Frauenpredigten. Von Dr. Friedrich Zoepfl. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (XII, 328 S. 80). M. 4,60; kart. M. 5,40.« — Der Verfasser schenkt nur wirklich neue Frauenpredigten. Er hat seine Vorträge im Anschluß an die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres gehalten und ebenso geistreich wie praktisch aus der Liturgie herrliche Gedanken herausgehoben, die gerade für die Frauen und Mütter höchste Bedeutung haben. Schablonenmäßige Erziehungspredigten sind langweilig. In diesem prächtigen Buche kann man lernen, wie man sich in den kirchlichen Versammlungen der Müttervereine gegen die Gefahr trockener und moralisierender Vorträge schützt. Einige der behandelten Themata seien hier genannt: »Neue Wege weiblicher Caritas«, »Erziehung zu sozialer Tat«, »Die Frau und das religiös-sittliche Leben ihres Mannes«, »Das Bittgebet der christlichen Frau«, »Innerliches Christentum«, »Die Frau und das staatliche Leben«. Die Vorträge seien bestens empfohlen. B. Dr.

»**Das Glück des Kindes.** Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. Von Nikolaus Faßbinder, Konrektor an der Kgl. Auguste-Viktoria-Schule in Trier. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (XII, 242 S. 80). M. 3,20; kart. M. 4.« — Faßbinder hat ein vorzügliches Buch geschrieben: »Am Wege des Kindes«, das mit Recht eine weite Verbreitung gefunden hat. Das vorliegende Buch ist eine wertvolle Ergänzung. Unter den zahlreichen Erziehungsschriften, die in der letzten Zeit erschienen sind, nimmt es eine der ersten Stellen ein. Die Erziehungslehre behandelt die leibliche Pflege, das Seelenleben des Kindes und die Tugendführung. Man darf wohl sagen, daß die wenigsten Mütter ihre Erziehungskunst aus einem Buche lernen, und doch täte es allen sehr gut und würde sie vor vielen Fehlern bewahren, wenn sie einem so vortrefflichen Führer sich anvertrauen wollten. Die Seelsorger der Frauen und Mütter finden hier eine musterhafte Anleitung zur praktischen Erziehung der Erzieherinnen des Volkes. B. Dr.

»**Vergißmeinnicht der katholischen Frau.** Von Jakob Scherer, Pfarrer. (80 S.). 60 Pfg.« — Das »Vergißmeinnicht« enthält in volkstümlicher Darstellung manche schöne Erziehungslehre und eignet sich als passendes kleines Geschenk. B. Dr.

In neuer unveränderter Auflage erschienen bei Herder in Freiburg i. Br. die mit vielem Beifall aufgenommenen Vorträge für marianische Kongregationen, die von den Jesuitenpatres P. Sinthern und G. Harrasser unter dem Titel: »**Im Dienste der Himmelskönigin**« herausgegeben worden sind (dritte und vierte Auflage. 1. Bd. XII, 302 S., 2. Bd. XI, 293 S. 80; jeder Band M. 5,40; kart. M. 6,40). Sorgsam und verständnisvoll sind aus alten Quellen die gediegensten Vorträge ausgewählt worden, deren Benutzung viel dazu beitragen kann, die segensvollen Bestrebungen der Kongregationen zu fördern und zu vertiefen. — Auch das in demselben Verlage erschienene Schriftchen von Erich Przywara S. J., »**Eucharistie und Arbeit**« erlebte rasch eine zweite Auflage (5. bis 8. Tausend. VIII, 50 S. 80. M. 1,10). Die beherzigenswerten Gedanken über Christus als Anfang, Weg und Ziel aller Arbeit (Innenarbeit, Außenarbeit, Arbeitsgemeinschaft) verdienen weiteste Verbreitung.

Dem am 21. Dez. 1918 hingschiedenen »**Hofrat Dr. Rudolf Ritter v. Scherer**«, einem der größten Kanonisten der Gegenwart, widmet Prof. Dr. Joh. Haring in dem Liter. Anzeiger XXXIII Nr. 4 (S.-A. 8 Seiten 80) einen warmempfundenen Nachruf, in dem er in kurzen Zügen den Verstorbenen als Gelehrten, Lehrer und Priester schildert. Desgleichen den am 29. Dez. 1918 bzw. am 1. Jan. 1919 aus dem Leben abgerufenen Vertretern der dogmatischen Theologie in Graz »**Hofrat Dr. Franz Stanonik** und Prof. Dr. Anton Wagner« (Lit. Anz. Nr. 5, S.-A. 7 Seiten).

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ammann, D., Die Urreligion. Lpz., Mazdaznan-Verlag, o. J. (64). M. 5.

- Roscher, W. H., Der Omphalosgedanke bei verschiedenen Völkern, bes. den semitischen. Ein Beitrag zur vergleich. Religionswissenschaft, Volkskunde u. Archäologie. Mit 15 Fig. [Berichte d. sächs. Gesellschaft d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. 70, 2/3]. Lpz., Teubner, 1918 (VI, 115). M. 3,60.
- Répertoire d'épigraphie sémitique publié par la commission du Corpus inscript. semit. T. 3. Deuxième livraison. P., Klincksieck, 1917 (177 à 380).
- Wiedemann, A., Beiträge zur ägypt. Religion I (ArchRelWiss 19, 2/3, 1919, 201—09).
- Sethe, K., Ein ägyptischer Vertrag über den Abschluß einer Ehe auf Zeit in demotischer Schrift (NachrGesWissGött 1918, 3, 288—99).
- Slaby, J., Aus dem Leben u. Sterben der alten Ägypter (Kultur 1918/19, 110—24).
- Winckler, H., Die babylon. Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit. 2. Aufl. [Wiss. u. Bildung 15]. Lpz., Quelle u. Meyer (III, 133). M. 1,25.
- Nikel, J., Ein neuer Ninkarrak-Text. Transskription, Übers. u. Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak u. verwandte Gottheiten. [Stud. z. Gesch. u. Kultur des Alt. 10, 1]. Pad., Schöningh, 1918 (VII, 64). M. 4.
- Rippmann, E., Die Stadt Babylon nach den neuesten Ausgrabungsberichten (SchweizThZ 1918, 3/4, 83—90; 5/6, 148—66).
- Peiser, F. E., Zum ältesten Namen Kana'ans (OrLztg 1919, 1/2, 5—8).
- Geffcken, J., Der Bilderstreit des heidn. Altertums (ArchRelWiss 19, 2/3, 1919, 286—315).
- Schmid, W., Das Proömium der Demosthenischen Kranzrede in religionsgeschichtl. Beleuchtung (Ebd. 273—80).
- Hiller v. Gaertringen, F., Opferinschrift aus Netteia (Ebd. 281—85).
- Weber, W., Das Kronosfest in Durostorum (Ebd. 316—41).
- Boll, F., Kronos-Helios (Ebd. 342—46).
- Kern, O., Zum Sakrament der eleusin. Mysterien (Ebd. 433—35).
- Borries, B. de, Quid veteres philosophi de idololatria senserint. Gött. phil. Diss. 1918. Gött., Dieterich (113).
- Ritter, C., Plotins Gedanken über Gott u. das Verhältnis der Welt u. des Menschen zu ihm I (ArchRelWiss 19, 2/3, 1919, 233—72).

Biblische Theologie.

- Cordian, A., Das Bibelrätsel. Lpz., Oldenburg, 1915 (VIII, 192). M. 3.
- Staerk, W., Die Entstehung des A. T. 2., umgearb. Aufl. Neudr. [Sammlung Götschen 272]. Berl., Götschen, 1918 (144). M. 1,25.
- Gall, A. v., Der hebr. Pentateuch der Samaritaner. 5. Tl. (Schluß). Deuteronomium nebst Nachträgen u. Verbesserungen. Gießen, Töpelmann, 1918 (XVI, LXXI—XCIV u. 361—440 Lex. 80). Kart. M. 20.
- Scheffelowitz, J., Der Seelen- u. Unsterblichkeitsglaube im A. T. (ArchRelWiss 19, 2/3, 1919, 210—32).
- Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Forts.) (ArchSozialwiss 46, 1, 1918, 40—113).
- Van Hoonacker, A., Is the Narrative of the Fall a Myth? (Expositor 1918 Nov., 373—400).
- Levy, L., Die Schuhsymbolik im jüd. Ritus (MonatsschrGeschWissJud 1918, 7/12, 178—85).
- Hartmann, R., Zeit u. Lade (ZAlttestWiss 1918, 4, 209—44).
- Cornill, C. H., Jdc 11, 33 (Ebd. 251/2).
- Meyer, W., Der 21. Psalm (KircheKanzel 1919, 1, 4—13).
- Holzmeister, U., Hodie si vocem eius audieritis: »Nolite obdurare corda vestra« (ZKathTh 1919, 1, 175—83).
- Wolff, M., Psalmen [Ps. 123—127] (PastorB 1918 Dez., 113—18).
- Niebergall, Die Friedenshoffnungen im Propheten Jesaja (Eiche 1918 Dez., 411—22).
- Landersdorfer, S., Der *Baal verpompops* u. die Kerube des Ezechiel. [Stud. z. Gesch. u. Kultur des Alt. 9, 3]. Pad., Schöningh, 1918 (VIII, 68). M. 4,60.
- Budde, K., »Der von Norden« in Joel 2, 20 (OrLztg 1919, 1/2, 1—5).
- Honthheim, J., Zur Chronologie der beiden Machabäerbücher (ZKathTh 1919, 1, 1—30).
- Arendzen, J. P., Re-writing St. Matthew (Expositor 1918 Nov., 366—71).
- Kurfes, H., Zur Volkstümlichkeit der Johannestexte (PastorB 1918 Dez., 107—12).

- Die Schriften des N. T., neu übers. u. erkl. v. O. Baumgarten. In 3. Aufl. hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 4. (Schluß-) Bd. Das Johannes-Evangelium, die Johannes-Briefe u. die Offenbarung des Johannes. Sachregister z. ganzen Werke. Gött., Vandenhoeck & R., 1918 (319 u. 120 Lex. 80). M 8.
- Martin, A. D., The Ascension of Christ (Expositor 1918 Nov., 321—46).
- Seitz, A., Christus u. das Weisheitsideal des Sokrates (Monatsbl KathRelUnt 1919, 1/2, 35—39).
- Corssen, P., Paulus u. Porphyrios (Sokrates 1919, 1/2, 18—30).
- Müller, H. F., Plotinos u. der Ap. Paulus (Hermes 54, 1, 1919, 109/10).
- Weppelmann, Eine Antiphon aus der Liturgie der Urkirche? [Röm. 11, 33—36] (PastorB 1918 Sept., 552—55).
- Pieper, K., Zur Missionsanschauung des Völkerapostels (ZMiss Wiss 1919, 1, 8—15).
- Whitaker, G. H., „Naked and Laid Open“ [Hebr. 4, 13] (Expositor 1918 Nov., 371—73).
- Pachali, H., Über die Friedensfrage im N. T. (Eiche 1918 Dez., 423—31).

Historische Theologie.

- Heckel, A., Die Kirche von Ägypten. Ihre Anfänge, ihre Organisation u. ihre Entwicklung bis zur Zeit des Nicänum. Straßb. kath.-theol. Diss. 1918. Straßb., Heitz (VII, 85).
- Friedrich, Ph., Studien zum Lehrbegriff des frühchristl. Apologeten Marcianus Aristides (ZKathTh 1919, 1, 31—77).
- Harnack, A. v., Der kirchengeschichtl. Ertrag der exeget. Arbeiten des Origenes. (I. Tl.: Hexateuch u. Richterbuch). — Die Terminologie der Wiedergeburt u. verwandter Erlebnisse in der ältesten Kirche. [Texte u. Unters. 42, 3]. Lpz., Hinrichs, 1918 (III, 143). M 13,20.
- Smith, H., The Earliest Interpretations of Our Lord's Teaching on Divorce (Expositor 1918 Nov., 361—66).
- Deneffe, A., Das Wort *satisfactio* (ZKathTh 1919, 1, 158—75).
- Hoffmann, Ph., Zur Frage der Urheberchaft des christl. Hauptsündenschemas (PastorB 1918 Sept., 548—52).
- Haitjema, Th. L., Augustinus' wetenschapsidee. Utrecht, van Druken, 1917 (247).
- Jülicher, Ad., Augustinus u. die Topik der Aretologie (Hermes 54, 1, 1919, 94—103).
- Wenske, Die Stellung des h. Augustinus zum Weingenuß (Sobrietas 1918, 2, 36—41).
- Wrzok, L., Die Psychologie des Johannes Cassianus (Forts.) (DThomas V, 4, 1918, 425—56).
- Tyszkiewicz, St., Der h. Johannes von Damaskus u. die russische antirömische Polemik (ZKathTh 1919, 1, 78—104).
- Hopffner, I., Ogam u. das Christentum (ZKathTh 1919, 1, 105—11).
- Sperling, Eva, Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung u. Weihe. Stuttg., Violet, 1918 (III, 63). M 1,50.
- Bezold, F. v., Aus Mittelalter und Renaissance. Kulturgeschichtl. Studien. Mchn., Oldenbourg, 1918 (VII, 457). M 18.
- Gebhard, A., Die Briefe u. Predigten des Mystikers Heinrich Seuse, gen. Suso, nach ihren weltl. Motiven u. dichterischen Formeln betrachtet. Straßb. phil. Diss. 1918. Straßb., Trübner (VI, 66).
- Meyer, J., Liber de viris illustribus Ordinis Praedicatorum. Hrsg. v. P. v. Loë. Lpz., Harrassowitz, 1918 (VIII, 92). M 6.
- Pfleger, L., Geiler v. Kaisersberg u. die Bibel (KircheKanzel 1919, 1, 65—81).
- Burdach, K., Reformation, Renaissance, Humanismus. 2 Abh. über die Grundlage moderner Bildung u. Sprachkunst. Berl., Gebr. Paetel, 1918 (220). M 7,50.
- Brenner, O., Zur Geschichte von Luthers Bibelübersetzung (Forts.) (NKirchlZ 1918, 9, 496—506; 10, 536—51).
- Weertz, Martin Luthers Stellung zum Alkohol (Sobrietas 1918, 2, 41—46).
- Bartels, H., Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. Gött. phil. Diss. Offenbach a. M., Scherz (97).
- Overvoorde, J. C., Uit de eerste jaren van de Lutherse gemeente te Leiden (NedArchKerkG 15, 1, 1918, 49—60).
- Eekhof, A., De wijsgeer Arnoldus Geulincx te Leuven en te Leiden (Ebd. 1—24).
- Henner, Th., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof v. Würzburg (1573—1617). Mchn., Duncker & Humblot, 1918 (96). M 3,75.
- Porges, N., Zur Lebensgeschichte Uriel da Costas (Schluß) (MonatsschrGechsWissJud 1918, 7/12, 199—218).

- Horodezky, S. A., Mystisch-religiöse Strömungen unter den Juden in Polen im 16.—18. Jahrh. Lpz., G. Engel, 1914 (80). M 1,50.
- Schwarz, B., Geschichte des evang. weltl. Kraichgauischen adeligen Damenstiftes. Karlsruhe, Müller, 1918 (101 S. m. 14 Taf.). Pappbd. M 10.
- Feiner, J., Gewissensfreiheit u. Duldung in der Aufklärungszeit. Lpz., G. Engel, 1914 (VII, 72). M 1,10.
- Loosjes, J., Jan Mazereeuw en zijn secte (NedArchKerkG 15, 1, 1918, 25—48).
- Goldschmitt, F., Der Kulturkampf in Frankreich. 2. Aufl. Metz-Barst, 1918. Mergentheim, Ohlinger (XIX, 238). M 4,80.
- Vacandard, Notice sur M. Paul Allard. Rouen, impr. Lainé, 1918 (20).

Systematische Theologie.

- Menge, G., Die Herrlichkeit der kath. Kirche in ihrer Lehre, dargest. Mstr., Borgmeyer (VI, 330). Pappbd. M 4.
- Pesch, T., Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über relig. Wahrheiten. 17. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (XV, 607). M 5,60.
- Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 3. Bd.: Gottes Reich. 14.—17. Taus. Pad., Schöningh, o. J. (XIII, 314). M 3,40.
- , Katechismusgedanken. 3 Bde. 13.—15. Taus. Ebd. o. J. (VII, 312; VIII, 311; VIII, 312 160). Je M 2,80.
- , Ein Sonntagsbuch. 23. u. 24. Taus. Ebd. o. J. (VIII, 674). M 7,80.
- Moulton, J. H., The Christian religion in the study and the street. Lo., Hodder & S., 1918 (312). 7 s 6 d.
- Katzer, E., Die Doppelreligion der christl. Kulturvölker (Viertelj PhilPad 1919, 2, 113—19).
- Schneider, G., Erkenntnistheoretischer Idealismus oder transzendentaler Realismus (Kantstud 23, 2/3, 233—268).
- Marcus, J., Intellektualismus u. Voluntarismus in der modernen Philosophie. Düsseldorf, Cäcilien-Verlag, o. J. (32). M 2,50.
- , Die Lehre vom Gewissen. Ebd. o. J. (55). M 2.
- , Die Lehre von der doppelten Wahrheit im Anschlusse an Siger v. Brabant. Ebd. o. J. (16). M 1,50.
- Wunderle, Moderne Religionspsychologie (MonatsblKathRel Unt 1919, 1/2, 9—23).
- Zilsel, E., Die Geniereligion. Ein krit. Versuch über das moderne Persönlichkeitsideal. 1., krit. Bd. Wien, Braumüller, 1918 (VIII, 200). M 8.
- Rolfes, E., Gedanken zu der Schrift Kants: Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes (DThomas V, 4, 1918, 391—425).
- Feldner, G., Gott im Lichte des alten u. neuen Pantheismus (Forts.) (Ebd. 456—99).
- Mackintosh, H. R., The Conception of a Finite God (Expositor 1918 Nov., 346—61).
- Zimmermann, O., Von der Güte Gottes (StimmZeit 119, 4, 1919, 304—15).
- Krebs, E., Völkergeschichte u. Gerechtigkeit Gottes. Frbg., Herder (23). M 0,80.
- Lippert, P., Credo. 3. Bdch. Gott u. die Welt. 3. u. 4. Aufl. Ebd. o. J. (V, 160). M 2,40.
- Esser, Die neueren Entscheidungen des Hl. Offiziums in betreff des Wissens der menschl. Seele Christi (KölnPastBl 1919, 2, 33—41; 3, 73—77).
- Eck, Die Lehre von der leibl. Aufnahme Marias in den Himmel (PastorB 1918 Sept., 529—35).
- Rudolph, H., Die Toten kommen wieder! Eine Abhandlung über die Wiederverkörperung der menschl. Seele. 2. Aufl. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag, 1917 (53). M 1,50.
- Göpfert, F. A., Moraltheologie. 7. Aufl. Ergänzungen. Auf Grund d. neuen kirchl. Rechtsbuchs zsgest. v. K. Staab. Pad., Schöningh, 1918 (75). M 2,60.
- Klug, J., Lebensbeherrschung u. Lebensdienst. 1. Bd.: Der Mensch u. die Ideale. Ebd. 1918 (XVIII, 436). M 7,60.
- Castillon, P., Autour du mariage: Trois problèmes moraux. P., Beauchesne (94). Fr 1,80.
- Verdier, J., Le Problème de la natalité et la morale chrétienne. Ebd. (72). Fr 0,95.

Praktische Theologie.

- Gillmann, F., Von wem stammen die Ausdrücke „*potestas directa*“ u. „*potestas indirecta*“ *papae in temporalia*? (Arch KathKRecht 1918, 3, 407—09).
- Hilling, Nik., Die gesetzgeberische Tätigkeit Benedikts XV bis zur Promulgation des Cod. iur. can. (Forts.) (Ebd. 398—406).

- Stapper, Die Taufe im neuen Cod. iur. can. (StraßbDiöZBl 1918, 10, 301—14).
- Buchwald, Die für den Seelsorger wichtigen Kapitel des neuen kirchl. Rechtsbuches. Bresl., Aderholz, 1918 (IV, 67). M 2.
- Berrenrath, Ch., Die Gewissensfreiheit der Ordensfrauen nach dem neuen Kirchenrecht (KölnPastBl 1919, 1, 9—15).
- Zimmermann, O., Revolutionäre Trennung von Kirche u. Staat (StimmZeit 49, 5, 1919, 345—59).
- Kaftan, Th., Die staatsfreie Volkskirche. 2. vm. Aufl. Lpz., Dörfeling & Franke, 1918 (37). M 1,20.
- Dibelius, O., Die Trennung von Kirche u. Staat. Berl., Schriftenvertriebsanstalt (30). M 0,60.
- Steinlein, H., Trennung von Kirche u. Staat mit bes. Berücks. der evang. Landeskirche im diesseit. Bayern. Ansbach, Junge (47). M 0,50.
- Hauck, A., Die Trennung v. Kirche u. Staat. 5., unveränd. Aufl. (Anast. Neudr.). Lpz., Hinrichs (29). M 1,10.
- Mulert, H., Zur Trennung von Kirche u. Staat (PreußJb 175, 1, 1919, 38—57).
- Fischer, A., u. W. Kraemer, Die Trennung v. Kirche u. Staat in ihren kulturellen u. rechtl. Folgen. Berl., Hutten-Verlag, o. J. (24). M 1.
- Zscharnack, L., Trennung v. Staat u. Kirche. Berl., Verlag d. evang. Bundes (48). M 0,55.
- Werner, B., Religion ist Privatsache! Mstr., Aschendorff (15). M 0,20.
- Michel, A., Questions théologiques du temps présent, questions de guerre. P., Beauchesne (XIV, 289). Fr 4,20.
- Jocham, M., Wir Christen u. das päpstl. Friedensprogramm. Lpz., Verlag Naturwissenschaften, 1918 (75). M 2,75.
- Rittelmeyer, F., Christentum u. Frieden (Eiche 1918 Dez., 398—410).
- Schiller, J., Völkerfrieden u. Konfessionsfrieden (Ebd. 432—37).
- Schmidlin, Weltfrieden u. Weltmission (ZMissWiss 1919, 1, 1—8).
- , Rückblick auf die Kriegsgeschichte der Weltmission (Ebd. 36—59).
- , Deutsche Missionsperspektiven (Ebd. 60—62).
- Bierbaum, M., Die deutschen Katholiken u. die Türkei (Ebd. 62—66).
- Weber, N., Menschen Sorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder o. J. (VIII, 310). M 4,40.
- Oepke, A., Ahmednagar u. Golconda. Ein Beitrag zur Erörterung der Missionsprobleme des Weltkrieges. Lpz., Dörfeling & Franke, 1918 (VIII, 160). M 6,50.
- Koch, H., Die russ. Gesetzgebung über den Islam bis zum Ausbruch d. Weltkrieges. Berl., Verlag „Der neue Orient“, 1918 (119). M 3.
- Kilger, L., Christl. Islammission u. Islampolitik im alten Ostafrika (ZMissWiss 1919, 1, 16—36).
- Kopal, P., Das Slawentum u. der deutsche Geist. Jena, Diederichs, 1914 (193). M 4.
- Wiercinski, F., Zur Stellung des weißen russischen Klerus (StimmZeit 1918 Dez., 221—44).
- Gaillard, G., Les Jésuites et le Germanisme. P., Giard et Brière, 1918 (31 160). Fr 1.
- Noël, L., Le Christianisme dans la vie moderne. Pages choisies de S. Em. le card. Mercier. P., Perrin, 1918 (IV, 315 160).
- Eberle, J., Die Überwindung der Plutokratie. 14 Aufsätze über die Wiederverchristlichung von Volkswirtschaft u. Politik. Innsbr., Tyrolia, 1918 (XV, 360). M 7,50.
- Huschenbett, Gräben u. Brücken zwischen dem Evangelium u. dem Seelenleben des modernen Arbeiters (NKirchlZ 1919, 1, 13—42).
- Klingenberg, J., Warum wird die Nüchternheitsbewegung so vielfach ignoriert oder direkt bekämpft? (Sobrietas 1918, 1, 3—11).
- Holl, K., Der Szientismus. 2., vm. Aufl. Berl., Guttentag, 1918 (33). M 1,50.
- Weber, Käte, Christliche Wissenschaft (*Christian science*). Eine Berichtigung. Berl., Wilh. Zorn, o. J. (23). M 0,50.
- Heinen, A., Mütterlichkeit als Beruf u. Lebensinhalt der Frau. 2., vb. u. vm. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (112). M 1,80.
- Haggeney, A., Kinderseelsorge. Winke zur Vorbereitung u. Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend. Frbg., Herder (VIII, 83). M 1,80.
- Dietrich, Kath. Schulforderungen u. das neue Preußen (ZChristl sozWiss 1918, 12, 370—81).
- Pichler, J. E., Katechesen für d. Oberstufe höher organisierter Volksschulen. 3. Tl. 2., vielfach vb. Aufl. Wien, St. Norbertus-Buch- u. Kunstdr., 1918 (IV, 380). M 6,50.
- Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht, u. L. Wagenmann, Die bibl. Geschichte auf der Unterstufe der kath. Volksschule. 10. Aufl. Pad., Schöningh, 1918 (VIII, 215). M 3,80.
- Nist, J., Methodisch ausgeführte Katechesen (III). Über die h. Sakramente für das 3. Schuljahr. 5. Aufl. Ebd. 1918 (XVIII, 208). M 3,40.
- König, A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien u. Realschulen. 3. Kursus. Die besondere Glaubenslehre. 18. u. 19. Aufl. Frbg., Herder, 1918 (VII, 102). M 2.
- Beßler, W., Der junge Redner. Einführung in die Redekunst. Ebd. 1918 (XII, 368 u. 7 S. Abb.). M 6,20.
- Rindermann, K., Die biblische Spruchpredigt (KircheKanzel 1919, 1, 19—29).
- Soiron, Th., Für Gott u. Christus (Ebd. 29—40).
- Brögger, J., Um Christentum, Kirche u. Schule (Ebd. 40—51).
- Stingeder, F., Die textuale Predigt des Sonntags Septuagesima (Ebd. 51—65).
- Harrasser, G., u. P. Sinthern, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für marian. Kongregationen. 2 Bde. 3. u. 4. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (XII, 302; XI, 293). Je M 5,40.
- Guardini, R., Vom Geist d. Liturgie. 2. u. 3. vb. Aufl. Ebd. 1918 (XVI, 84). M 1,60.
- Batiffol, P., Etudes de liturgie et d'archéologie chrétienne. P., Gabalda (VI, 330 160).
- Dölger, F. J., Die Sonne der Gerechtigkeit u. der Schwarze. Eine religionsgeschichtl. Studie zum Taufgelöbnis. Mit 1 Taf. [Liturgiegeschichtl. Forsch. 2]. Mstr., Aschendorff, 1918 (XII, 150 Lex. 80). M 8.
- Guéranger, P., L'Année liturgique. L'Avent. 19^e éd. Tours, Mame (XXVIII, 579 180).
- Weinmann, K., „Stille Nacht, heilige Nacht“. Die Geschichte des Liedes zu seinem 100. Geburtstag. Mit 7 Bildern. Rgsb., Pustet, 1918 (70). M 1,80.
- Schröder, Die priesterl. Intonationen nach der Editio Vaticana u. dem Proprium Treverense (PastorB 1918 Dez., 127—31).
- Müller, H., Solmisationssilben in der Medicaischen Choralausgabe (CäcilVOrg 1919; 9/10, 85—91).
- Biehle, Die Glocke als heimatl. Wert (Ebd. 91—96).
- Stuhlfauth, H., Glocke u. Schallbrett (RepKunstwiss 41, 3/5 1919, 162—67).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Die dritte Auflage innerhalb 8 Monaten!

Das Eherecht

nach dem Codex juris canonici. Von P. Timotheus Schäfer, O. M. Cap., Dr. jur. can. und Lektor der Theologie in Münster. (Lehrbücher zum Gebrauche beim theol. Studium). Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. XII u. 156 S. 8^o. geh. M. 3,80; geb. M. 4,80.

In einer Übersicht unter der Überschrift „Literatur zum Codex juris canonici“, in der 12 Bücher besprochen wurden, urteilt das *Schlesische Pastoralblatt* vom September 1918: „Das Buch entspricht wohl am meisten den praktischen seelsorge-rischen Bedürfnissen.“

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Über Kosmogonie

vom Standpunkt der christlichen Wissenschaft, mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Von Dr. theol. et phil. Braun S. J. Dritte Aufl. XXIV u. 492 S. gr. 8^o. Mk. 7,50.

W. Förster, Direktor der Berliner Sternwarte in der „Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft“: Der Verfasser ist den Astronomen... als ein **sinnreicher, wohlgeleiteter Forscher** von mancherlei originellen Gedanken bekannt und auch das vorliegende Buch läßt Eigenschaften derselben Art neben einer **ungewöhnlichen, schriftstellerischen Begabung** wahrnehmen... Es enthält eine **solche Fülle von tatsächlichem Material, geschickt und energisch zusammengefaßt**... daß die ausdrückliche Hinweisung nicht wenigen Fachgenossen willkommen sein wird.

Jede Buchhandlung liefert.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cladder, J., S. J., Unsere Evangelien. Akademische Vorträge. gr. 8°.

I. Reihe: **Zur Literaturgeschichte der Evangelien.** (VIII u. 262 S.). M. 7,60; kart. M. 9,—.

Diese Vorträge dürfen den Anspruch erheben, viele neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der heiligen Bücher geboten und sie auch dem geschichtlichen Denken des modernen Menschen anziehend und lichtvoll nahegebracht zu haben.

Soeben erschienen:

P. Hättenschwiller S. J., Redakteur des „Sendboten“:

Auf zum Tabernakel. Ein Trostbüchlein für unsere trüben Tage. (Sendbotenbroschüre II 7) 112 S. 24° mit Titelbild. Preis 85 Pfg., 50 Stück M. 38,25.

Der bekannte Redakteur des Herz-Jesu-Sendboten führt uns in diesem herzigen Büchlein hin zum Erlöser im Tabernakel. Dort sollen wir oft und gern Zwiesprache halten mit dem Eucharistischen Heiland. Zu diesem innigen Verkehr mit Gott will Hättenschwillers schönes Schriftchen uns besonders vorbereiten und aneignen.

Die christliche Familie. Sechs Predigten zur Einführung der Familienweihe ans hlst. Herz Jesu. 60 S. 8°. Preis M. 1,—.

Diese gehaltvollen Vorträge verbreiten sich über: Die Erneuerung der christlichen Familie. — Die Eheleute und das hlst. Herz Jesu. — Die Erziehung am Herzen Jesu. — Die Dienstboten und das hlst. Herz Jesu. — Der Trost des Herz-Jesu-Bildes in der Familie. — Die Weihe ans hlst. Herz Jesu. — Priestern und Laien zur Vorbereitung auf die Familienweihe bestens empfohlen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue theologische Bücher.

Sommers, P., Prof., Um den Lehrstuhl Christi geschart.

Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende **Jugend.** VIII u. 298 S. gr. 8. kart. M. 5,50. — Diese Predigten suchen in möglichst einfacher und klarer, dabei aber anschaulicher und anregender Form geeigneten Inhalt zu bieten.

Staab, Karl, Dr., Regens, Ergänzungen zu Göpierts

Moraltheologie siebte Auflage. Auf Grund des neuen kirchlichen Rechtsbuches zusammengestellt. 196 Seiten. gr. 8. M. 2,60.

Linneborn, Dr. Joh., Prof., Grundriß des Eherechts

nach dem Codex Iuris Canonici. XIX u. 499 S. gr. 8. br. M. 12,—, geb. M. 14,60.

Empfohlen von den Generalvikariaten zu Paderborn, Osnabrück, Fulda.

Marx, J., Dr., Prof., Abriß der Patrologie. VII u. 201 S.

gr. 8. br. M. 6,—.

Der Vorzug des Werkes besteht in der gleichzeitigen Darbietung eines kurzen Grundrisses der Dogmengeschichte.

Pohle, Jos., Dr., Univ.-Prof., Soldatentod und Märtyrertod.

Eine neue Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des h. Thomas von Aquin. Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Martyriums. VII u. 192 S. M. 4,20.

Ein Trostbuch für die überlebenden Kämpfer und die trauernden Familien. Aber auch die kath. Theologen, die im Felde gestanden, vermögen am tiefsten in das Werk einzudringen.

Auf die Preise 20% Teuerungszuschlag.

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Neuheit!

Soeben erschien:

Trennung von Staat und Kirche
von Univ.-Prof. Dr. K. Lux-Münster.

56 S. gr. 8°. M. 1,20.

Erschien als Heft 4 der „Politischen Bildung“.

Aschendorff, Münster.

Jede Buchhandlung liefert.

Die katholischen Missionen

Illustrierte Monatschrift.

Empfohlen von Papst, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen.

Diese Zeitschrift berichtet über die **gesamte** Missionstätigkeit der katholischen Kirche **auf der ganzen Erde.** Daneben bringt sie aber auch äußerst zahlreiche Mitteilungen, die der **Erbauung, Belehrung und Unterhaltung** dienen und dem Missionsleben und den verschiedensten Wissensgebieten entnommen sind. Auch an rührenden Zügen aus dem Leben jener Völker fehlt es nicht. Zahlreiche und treffliche **Illustrationen** begleiten den Text. Es erscheinen jährlich (im Verlag von Herder in Freiburg) 12 reich illustrierte Hefte zu nur M. 6,—. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie jede Postanstalt entgegen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Wesrf.

Neuheiten!

Geyer, Dr. B., Peter Abälards philos. Schriften.

I. Die Logica „Ingredientibus“. 1. Die Glossen zu Porphyrius. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA. Bd. XXI). gr. 8°. XII u. 110 S. 6,20 M.

Hardy, Dr. E., Der Buddhismus nach älteren Pali-

Werken. Neue Ausgabe (2. Aufl.) besorgt von Dr. R. Schmidt. gr. 8°. XII u. 236 S. 8,— M. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte Bd. 1).

Schmidlin, Prof. Dr. Jos., Katholische Missionslehre

im Grundriß. XII u. 468 S. 12,50 Mk.

Jede Buchhandlung liefert.

Neuheit

Liturgiegeschichtliche Quellen

in Verbindung mit den Abteien Beuron, Prag, Coesfeld, Maria-Laach, Seckau hrsg. v. Dr. P. K. Mohlberg, OSB u. Prof. Dr. A. Rücker. gr. 8°.

Heft 1/2: **Das Fränkische Sakramentarium Gelasianum** in alamann. Überlieferung (Codex Sangall. Nr. 348) St. Galler Sakr.-Forsch. I. Hrsg. v. P. K. Mohlberg. Mit 2 Taf. CIV u. 292 S. 18. Mk. 15,00.

Liturgiegeschichtliche Forschungen

hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Dölger, Dr. P. K. Mohlberg, OSB u. Prof. Dr. A. Rücker. gr. 8°.

Heft 1: **Ziele u. Aufgaben der Liturgiegeschichtlichen Forschung.** Von Dr. P. K. Mohlberg, OSB (Unt. d. Pr.).

Heft 2: **Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze.** Eine relig.-geschichtl. Studie zum Taufgelöbnis. Von Prof. Dr. Fr. Jos. Dölger. Mit 1 Taf. XII u. 150 S. 18. Mk. 8,00.

Weitere Hefte beider Sammelwerke sind in Vorbereitung.

➡ Ausführlicher Prospekt kostenlos. ➡

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Jede Buchhandlung liefert.

➡ Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau**; außerdem den Verlagsbericht No. 4 der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.**